### Marktstudie

#### über

## "Erneuerbare Energien, Wasser, Abwasser und Abfallwirtschaft in Bulgarien"

von

# Rechtsanwälte Ruskov und Schädlich und Hedge Consult OOD

erstellt im Auftrag des enviMV e. V., Petridamm 26/27, 18146 Rostock

Bulgarien

Januar 2011

#### <u>Inhaltsangabe</u>

I. Einführung	S. 1
A. Allgemeine Wirtschaftslage	S. 1
B. Verwaltungsgebiete	S. 2
II. Erneuerbare Energiequellen (EEQ)	S. 6
A. Allgemeines über den EEQ-Bereich	S. 6
1. Zusammenfassung des nationalen Aktionsplans im Bereich der EEQ	S. 6
2. Technisches Potenzial der EEQ in Bulgarien	S. 7
3. Aktuelle Daten für Bulgarien	S. 8
4. Prognose über die Potenzialnutzung der EEQ in Bulgarien bis 2020	S. 11
5. Gesetzlicher Rahmen und Regelungen für die Entwicklung der EEQ	S. 18
6. Derzeit geltende Abnahmepreise für Stromenergie aus EEQ, gültig bis	31.03.2011S. 21
B. Windenergie	S. 22
1. Windpotenzial in Bulgarien	S. 22
2. Verbände, Foren und Kammern	S. 28
3. EU-Programme und Fördermittel	S. 29
4. Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven, Projekte	S. 29
5. Projektentwicklung	S. 30
a) Verfahren	S. 30
b) Genehmigungen und Verträge	S. 30
c) Zertifizierungsverfahren	S. 31
d) Lizenzverfahren	S. 31
e) Probleme aus der Praxis	S. 31
C. Photovoltaik	S. 34
1. Aktuelle Lage auf dem Gebiet	
2. Verbände + Foren + Kammern	
3. EU-Programme und Fördermittel	
4. Entwicklungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung	
5. Entwicklungsphase eines Photovoltaik-Projekts	
D. Biogas und Biomasse	
Bogas und Blomasse      Entwicklungsperspektiven des Biogassektors in Bulgarien	
1. Entimoriarigaporaportivori dea biogasactitora ili bulgaricii	

2. Lage des Sektors in Bulgarien und betriebene Anlagen	S. 44
3. Verbände, Foren und Kammern	S. 45
4. EU-Programme und Fördermittel	S. 45
5. Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven, Projekte	S. 47
6. Projektentwicklungsverfahren	S. 48
7. Probleme aus der Praxis	S. 48
III. Infrastruktur – Wasser, Abwasser, Abfallwirtschaft	S. 50
A. Wasser und Abwasser	S. 50
1. Allgemeines für den Bereich Wasser und Abwasser in Bulgarien	S. 50
2. Probleme im Wasser- und Abwasserbereich	S. 55
3. Gesetzlicher Rahmen und Regelungen des Wasser- und Abwassersektors	S. 56
a) Gesetze, die den Wasser- und Abwasserbereich regeln	S. 56
b) Zuständige Organe für die Wasserressourcen in Bulgarien	S. 58
4. Nationales Umwelt-Überwachungs-System	S. 64
5. Operationelles Programm Umwelt 2007 – 2013	S. 64
6. Operationelles Programm Regionale Entwicklung 2007 – 2013	S. 68
7. Ausbildungsinstitutionen im W & A-Bereich in Bulgarien	S. 71
B. Abfallwirtschaft.	S. 72
1. Aktuelle Lage	S. 72
2. Recyclinganlagen	S. 76
a) Papier und Karton	S. 76
b) Kunststoff	S. 77
c) Glas	S. 78
d) Metalle	S. 79
e) ausrangierte Autoreifen.	S. 79
f) Gesammelte Verpackungsabfälle	S. 81
3. Gesetzliche Rahmen und Regelungen	S. 83
4. EU-Programme und Fördermittel (OP Umwelt)	S. 84
5. Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven, Proiekte, Finanzierung	S. 89

IV. Recht	S. 91
A. Investitionsgesetzgebung	S. 91
Voraussetzungen für Investitionsförderung	S. 92
2. Einschränkungen	S. 93
3. Klassifizierung	S. 93
4. Prioritäre Investitionsprojekte	S. 94
5. Förderungsmaßnahmen	S. 96
6. Verfahren	S. 99
7. Finanzielle Beihilfe zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen	S. 100
8. Kauf und Gründung von dinglichen Rechten an verkehrsfähigen	
staatseigenen (gemeindeeigenen) Liegenschaften	S. 102
B. Handels- und Gesellschaftsrecht	S. 103
1. Handelsgesellschaften	S. 105
a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	S. 105
b) Offene Handelsgesellschaft	S. 105
c) Kommanditgesellschaft	S. 106
d) Aktiengesellschaft	S. 106
2. Andere Arten von Vereinigungen	S. 107
3. Einzelkaufmann	S. 107
4. Genossenschaft	S. 108
5. Andere Wirtschaftsmöglichkeiten	S. 108
C. Steuerrecht	S. 109
Die Körperschaftssteuer	S. 109
2. Einkommensteuer der natürlichen Personen	S. 110
3. Umsatzsteuer	S. 111
4. Quellsteuer	S. 112
5. Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und Bulgarien	S. 113

#### **Abkürzungsverzeichnis**

DGP – detaillierter Gestaltungsplan

GRP – Gesetz für die Raumplanung

NAPEEQ – Nationaler Aktionsplan für Erneuerbare Energiequellen

AWKA – Abwasserkläranlagen

AUA – Ausführende Umweltagentur

VO - Verwertungsorganisationen

IFG – Investitionsförderungsgesetz

MUW - Das Ministerium für Umwelt und Wasser

GLBS - Gesetz über den landwirtschaftlichen Bodenschutz

GLST - Gesetz über lokale Steuern und Gebühren

UMUA – Unternehmen für Management der Umweltschutzaktivitäten

TWAA – Trinkwasseraufbereitungsanlagen

GVÖA - Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge

KSG - Körperschaftssteuergesetz

GRP - Gesetz über die Raumplanung

NWMS - Das Nationale Wasser-Überwachungs-System

EFRE - Europäischen Fond für regionale Entwicklung

NSANAG - Nationalen Strategie für Abfallmanagement beim Neubau und Abriss von Gebäuden

GLSG - Gesetz über die lokale Steuern und Gebühren

t - Tonne

ktoe - Kilotonne Öleinheiten

L - Liter

m - Meter

km - Kilometer

ha - Hektar

h - Stunde

a - Jahr

w - Watt

kW - Kilowatt

MW - Megawatt

m<sup>2</sup> – Quadratmeter

m<sup>3</sup> – Kubikmeter

m/s - Meter in einer Sekunde

t/h - Tonnen pro Stunde

t/a - Tonnen pro Jahr

W/m<sup>2</sup> – Watt pro Quadratmeter

kWh - Kilowatt pro Stunde

MWh - Megawatt pro Stunde

GWh - Gigawatt pro Stunde

Tsd - Tausend

BAW - Bulgarische Akademie der Wissenschaften

EEQ - Erneuerbare Energiequellen

WKW - Wasserkraftwerk

SKEWR - Staatliche Kommission für Energie- und Wasserregulierung

NAPEEQ - Nationales langfristiges Programm zur Förderung der Nutzung erneuerbarer

Energiequellen

NEG - Nationale elektrische Gesellschaft

ÜWU - Überprüfung der Wirkung auf der Umwelt

PUP - Bebaungsplan

RIUWS - Regionalen Inspektionen für Umwelt- und Wasserschutz

PVA – Photovoltaikanlage

#### I. Einführung

#### A. Allgemeine Wirtschaftslage

In den letzten Jahren ist Bulgarien im Blickfeld der Investoren gerückt. Die Dank der NATO-Mitgliedschaft und dem EU-Beitritt erreichte politische Stabilität und Berechenbarkeit, die beständigen wirtschaftlichen Aussichten sowie die zunehmende Kreditwürdigkeit des Landes und seiner Einrichtungen sind nur einige der Faktoren, die ein wachsendes Investitionsinteresse und dessen erfolgreiche Umsetzung garantieren. Die Verbesserung des Investitionsklimas im Land bringt neue Anreize für ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum. Dieses Wachstum übertrifft selbst die Wachstumsrate in der EU. Ausländische Investoren werden durch eine sich rasant entwickelnde inländische Industrie, hoch qualifizierte Arbeitskräfte und einen bedeutenden neuen Markt angezogen. Da eine wirtschaftliche Betätigung in Bulgarien heute so einfach wie noch nie ist, ist eine Kenntnis des Rechtssystems ein Schlüssel zur Optimierung neuer und bereits bestehender Gelegenheiten.

Tabelle 1: Allgemeine Daten:

Fläche:	110.910 Quadratkilometer
Bevölkerung	7 679 290
(Stand: 31.12.2006)	(3.720.932 – Männer / 3.958.358 – Frauen)
Veränderungsrate des realen	2009: - 5,0%
BIP:	2010: + 1,0% (nicht abschliessend)
Wirtschaft:	63,6% Dienstleistungen
BDS, 2009):	30,4% Industrie
	6,0% Landwirtschaft
Hochschulabsolventen:	22% der Bevölkerung
Amtssprache:	Bulgarisch
Fremdsprachen:	Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Russisch
Religion:	83% orthodoxe Christen
Regierungsform:	Parlamentarische Republik
Währung:	Bulgarischer Lev (BGN), gebunden an den Euro,
	Wechselkurs: 1.95583:1
Mitglied:	EU, NATO, WTO

#### B. Verwaltungsgebiete

Das Gebiet der Republik Bulgarien ist in 278 Gemeinden und 28 Verwaltungsgebiete aufgeteilt. Die Gemeinden sind juristische Personen, die zum Eigentum berechtigt sind und über eigenständige Gemeindebudgets verfügen. In den Gemeinden werden gemäß den gesetzlichen Bedingungen und Vorschriften Gemeinderäte und Bürgermeister durch direkte Wahlen der Gemeindebürger gewählt. Der Gemeinderat ist ein Organ der lokalen Selbstverwaltung, das die Entwicklungspolitik der Gemeinde bestimmt. Der Gemeinderat besteht aus den gewählten Gemeinderäten. Exekutive der Gemeinde ist der Bürgermeister. Die Bezirke sind Verwaltungseinheiten, die die Regionalpolitik der Staatsregierung durchsetzen. Der Bezirksleiter und die Bezirksadministration sind im Rahmen des Gemeindebudgets für die lokale Verwaltung zuständig. Der Bezirksleiter ist ein Einzelorgan der ausführenden Bezirksgewalt, das die Staatsregierung vor Ort vertritt und bei der Durchsetzung der Regionalpolitik nationale und lokale Interessen aufeinander abstimmt. Die Bezirksleiter werden vom Ministerrat bestellt.

Silistra Vidin 17 Danube 3 Ruse 14 26 • Dobrich 12 Razgrad 15 Pleven 27 23 Shumen 25 Veliko 9 **V**ama Targovishte Yratsa 16 Tamovo 24 Lovech 21 Gabrovo Sliven 11 \* SOFIA • Pemik Burgas 22 Black Sea 18 13 • Stara Yambol 21 2 10 Zagora Kyustendil 28 Pazardzhik Plovdiv Blagoevgrad Haskovo 1 Smolyan Kardzhali

Abbildung 1: Bulgarische Regionen und Gebietsstruktur:

Quelle: 1. Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

2. Bulgarische Investitionsagentur

Tabelle 2: Sozialwirtschaftliche Daten der Bezirke in Bulgarien

	Bezirk	Fläche, кm2	Bevölkerung, 31.12.2006	Arbeitskraft, 30.04.2010	Arbeitslosenquote, 30.04.2010, %	Durchschnittliches Monatsbrutto- einkommen, 03.2010, Euro	
1	Blagoevgrad	6 449.5	330 034	170 689	12.42	255	
	Bezirksverwaltun	g - http://ww	w.bl.government.bg/in	ndex.php/en			
2	Burgas	7 748.1	417 810	201 006	6.94	299	
	Bezirksverwaltun	g - http://www	v.bsregion.org/				
3	Dobrich	4 719.7	204 738	105 343	10.93	251	
	Bezirksverwaltung - <a href="http://www.dobrich-governor.org/">http://www.dobrich-governor.org/</a>						
4	Gabrovo	2 023	134 490	66 804	7.27	287	
	Bezirksverwaltun	g - http://www	v.gabrovo.egov.bg				

5	Haskovo	5 533.3	264 312	125 042	9.84	238	
	Bezirksverwaltung - <a href="http://www.hs.government.bg/index-en.html">http://www.hs.government.bg/index-en.html</a>						
6	Kardzhali	3 209.1	157 463	82 379	11.30	237	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.kj.government.bg/				
7	Kyustendil		150 792	73 521	11.66	252	
	Bezirksverwaltur	ng - <u>http://www</u>	v.kn.government.bg/k	<u>n/en/index-en.ht</u>	<u>ml</u>		
8	Lovech		157 407	77 600	13.19	247	
	Bezirksverwaltur	ng - <u>http://www</u>	v.oblastlovech.org/BG	i.php			
9	Montana		164 057	79 897	16.20	247	
	Bezirksverwaltur	ng - <u>http://obla</u>	stmontana.org/				
10	Pazardzhik	4 456.9	296 281	149 030	13.24	251	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.pz.government.bg/p	z/fr.html			
11	Pernik		139 677	6 737	9.00	261	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.pernik.e-gov.bg/inde	ex.php?lang=bg			
12		4 335.5	301 634	148 178	11.70	252	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.pleven-oblast.bg/				
13	Plovdiv	5 972.9	706 413	329 791	8.60	283	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.pd.government.bg/				
14	Razgrad	2 639.7	137 853	73 857	14.96	251	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.rz.government.bg/rz	/index.html			
15	Ruse	2 803.4	255 315	121 067	10.05	273	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.ruse.bg/en/				
16	Shoumen	3 389.7	197 632	95 785	15.34	279	
	Bezirksverwaltun	g - http://www	oblastshumen.icon.b	<u>g/</u>			
17	Silistra	2 846.3	132 699	67 108	14.41	243	
	Bezirksverwaltun	g - http://www	.silistra-bg.net/				
18	Sliven	3 544.1	209 169	102 836	12.09	247	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.sliven.government.b	<u>g/</u>			
19	Smolyan	3 192.9	129 731	70 648	18.22	257	
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	v.region-smolyan.org/				
20	Bezirk Sofia	7 062.3	258 397	125 456	11.46	312	
	Bezirksverwaltun	g - http://www	sofoblast.governmen	nt.bg			
21	Sofia Stadt	1 348.9	1 237 891	551 815	3.47	430	

	Bezirksverwaltung - <a href="http://www.sofoblast.government.bg">http://www.sofoblast.government.bg</a>							
22	Stara Zagora	5 151.1	358 342	172 917	8.05	351		
	Bezirksverwaltung - http://www.sz.government.bg/BG.php							
23	Targovishte	2 558.5	134 264	66 835	16.91	245		
	Bezirksverwaltur	ng - http://bulg	aria.domino.bg/targov	<u>/ishte/</u>				
24	Varna	3 819.5	456 915	218 272	7.66	312		
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	w.vn.government.bg/e	n/index.htm				
25	Veliko Tarnovo	4 661.6	280 883	135 465	9.95	262		
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	w.vt.government.bg/in	dex.php				
26	Vidin	3 032.9	114 769	56 478	15.37	220		
	Bezirksverwaltur	ng - http://www	w.vidin.government.bo	<u> 1/094/60-16-16/ii</u>	ndex.html			
27	Vratsa		205 797	97 742	14.18	358		
	Bezirksverwaltur	ng - http://obla	st.vratsa.bg/index/ind	ex.html				
28	Yambol	3 355.5	144 525	70 924	11.12	249		
	Bezirksverwaltur	ng - http://yam	bol.government.bg/					
	Gesamt:	111 001.9	7 679 290	3 704 336	9.95	325		

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

#### II. Erneuerbare Energiequellen (EEQ)

#### A. Allgemeines über den EEQ-Bereich

#### 1. Zusammenfassung des nationalen Aktionsplans im Bereich der EEQ<sup>1</sup>

Bulgarien führt eine kohärente Nationalpolitik, ausgerichtet auf Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und Biokraftstoffen sowie auf Anregung des Verbrauchs. Der langfristige Einsatz dieser Politik ist von der nationalen Gesetzgebung in diesem Bereich sichergestellt, in welcher die in den Dokumenten des Europäischen Parlaments und des Rates zugrundeliegenden Bestimmungen bezüglich Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen übertragen und widergegeben worden sind.

Die bulgarische Nationalpolitik im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist auf folgende Hauptziele ausgerichtet:

- ✓ Förderung von Entwicklung und Etablierung von Technologien für Erzeugung und Verbrauch von Energie aus erneuerbaren und alternativen Quellen;
- ✓ Förderung von Entwicklung und Nutzung von Technologien für Erzeugung und Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor;
- ✓ Diversifizierung der Energielieferungen;
- ✓ Umweltschutz;
- ✓ Schaffung von Bedingungen zur nachhaltigen Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene.

Für den praktischen Einsatz wurden komplexe Mechanismen zur Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Biokraftstoffen geschaffen. Die Maßnahmen für den Aufbau von Mechanismen zur Förderung werden jährlich revidiert und aktualisiert sowie zur öffentlichen Debatte gestellt.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: Prognosen, erstellt nach den Bestimmungen der Richtlinie 2009/28/EG

#### 2. Technisches Potenzial der EEQ in Bulgarien

Das gesamte technische Potenzial zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist für Bulgarien ca. 4500 ktoe im Jahr. Die Verteilung zwischen den einzelnen Quellen ist ungleich, wobei Wasserenergie (~31%) und Biomasse (~36%) den größten Anteil einnehmen. Die geographische Lage Bulgariens bestimmt den relativ niedrigeren Anteil der Windenergie (~7.5%) und der Energie Meeresgezeiten. Gleichzeitig verfügt das Land über signifikante Waldressourcen und eine gut entwickelte Landwirtschaft, die als Quelle für feste Biomasse und Rohstoff für die Herstellung von Biogas und flüssigen Brennstoffen dienen. Bis zum Jahr 2008 wurde in Bulgarien das Potenzial der Hydroenergie in WKW und teilweise der festen Biomasse, die vorwiegend zum Heizen in Haushalte und öffentliche Gebäuden eingesetzt wird, am effizientesten genutzt. Die Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenkraft sowie die Nutzung der Sonnenenergie zur Warmwasserbereitung im Haushalt entwickeln sich in großen Schritten.

Tabelle 3: Technisches Potenzial der Erneuerbaren Energiequellen in Bulgarien nach aktualisierter Bewertung in 2009

Erneuerbare Energiequelle nach der Verordnung	Technisch zugängliches		
1099/2008 über die Energiestatistik	Potenzial, ktoe		
Wasserenergie	1290		
Geothermische Energie	18 (331)*		
Solarenergie	389		
Energie durch Wellen und Gezeiten	undefiniert		
Windenergie	315		
Feste Biomasse	1524		
Biogas	280		
Flüssige Brennstoffe	366		
Gesamt	4495		

<sup>\*</sup> Der Wert in den Klammern gibt das zugängliche Potenzial an bei Anwendung von Reinjektionstechnik.

Abbildung 2: Anteile der erneuerbaren Energiequellen vom technischen Potenzial in Bulgarien



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Legende: Wasserenergie Geothermalenergie

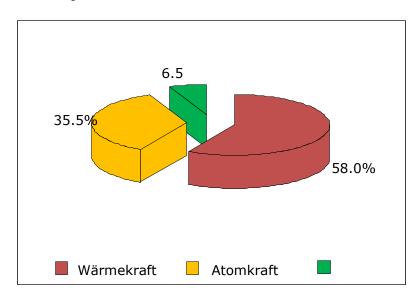
Sonnenenergie Windenergie Feste Biomasse Biogas

Flüssige Treibstoffe

#### 3. Aktuelle Daten für Bulgarien

Die in 2008 aus EEQ erzeugte Energie beträgt 2.891,9 GWh und nimmt einen Anteil von 6,5 Prozent der Bruttoenergieerzeugung im Land ein.

Abbildung 3:



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energetik und Tourismus

Legende: Wärmekraftenergie

Atomkraftenergie

#### Energie aus EEQ

Bis zuletzt wurden in Bulgarien Anlagen für Stromerzeugung aus Erneuerbare Energiequellen (EEQ) mit einer Gesamtleistung von 771 Megawatt verwirklicht. Würde man die großen Wasserkraftwerke mit einer Leistung von 1870 MW berücksichtigen, so wird in Bulgarien bereits Strom aus EEQ mit einer Leistung von 2640 MW produziert. In der Entwicklungsphase wurden Lizenzen für Windkraftanlagen von 1000 MW, Photovoltaik-Anlagen von 230 MW und kleinere Wasserkraftwerke, Biomasse usw. von 130 MW vergeben. Somit ist die Gesamtleistung der vergebenen Lizenzen 1360 MW. Würde man auch die 80 MW der großen Wasserkraftwerke hinzugefügten, sind im Jahr 2013 weitere 1440 MW zu erwarten, bzw. wird es in Bulgarien realisierte oder sich in der Entwicklungsphase befindliche 4000 MW an Stromleistung aus EEQ geben. Laut Angaben der SKEWR wird im Jahr 2010 die erwartete Energieerzeugung aus EEQ um das Dreifache höher liegen als im Jahre 2009. Die Kommission hat drei Lizenzen für Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 125 MW und eine Lizenz für eine Windkraftanlage mit Leistung von 50 MW im Jahr 2010 vergeben.

Eines der Hauptprobleme für die Entwicklung des EEQ-Bereichs in Bulgarien ist die Tatsache, dass die Projekte des Öfteren an Orte geplant werden, wo kein Energieverbrauch vorhanden ist und das erfordert eine Erhöhung der Übertragungsmöglichkeiten des Übertragungsnetzes, das wiederum mit zusätzlichen Investitionen seitens der Nationalen Energiegesellschaft (NEK) verbunden ist.

NEK plant für die nächsten fünf Jahre nur 30.000.000 BGN für die Erhöhung der Übertragungsmöglichkeiten ein, die mit den EEQ verbunden sind. Trotzendem wird die intensive Entwicklung des EEQ-Bereichs in Bulgarien und das gesteigerte Investitionsinteresse zum natürlichen Ausgleich beitragen.

NEK hat sein Programm für 2010 bereits revidiert und 15.000.000 BGN für den Ausbau des Übertragungsnetzes zusätzlich vorgesehen, wobei diese Investitionen in Zukunft wahrscheinlich steigen werden.

Eine weitere Besonderheit des EEQ-Bereichs in Bulgarien ist damit verbunden, dass die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien den Verbrauchsmengen nicht folgt, d. h., im Energiesystem besteht ein Ausgleichsproblem. Zu gewissen Zeitpunkten besteht ein Energieüberschuss und in anderen wieder – Energiemangel, was einen Ausgleich des Energiesystems seitens des Elektrizitäts-Systembetreuers erzwingt, was erhebliche

Kosten nach sich zieht. Das Ausgleichsproblem ist durch die schwer vorhersehbaren Energiemengen aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen bedingt.

Nicht an letzter Stelle ist die Entwicklung von Projekten im EEQ-Bereich vor dem Hindernis gestellt, dass ein Großteil der beantragten Investitionsvorhaben letztendlich nicht realisiert werden und nur spekulatives Zurückhalten von Netzleistung bezwecken. Das behindert Investitionsplanung und Prognosen.

Es kann angenommen werden, dass Projekte, die eine Lizenz erhalten haben, Verwirklichungsmöglichkeiten besitzen, da sie über ein Grundstück und in gewisser Form über eine gesicherte Finanzierung verfügen. Die Unsicherheit im EEQ-Bereich wirkt sich auf die Kreditierung der Investitionsprojekte seitens der Banken aus. Ein konservativeres Verhalten der Banken bezüglich der Finanzierung solcher Projekte macht sich in letzter Zeit äußerst bemerkbar, bedingt durch die bevorstehenden Änderungen der Gesetzgebung.

Ein mit den EEQ verbundenes Problem ist die fehlende Möglichkeit zur Beteiligung am freien Markt, welche die hohen Vorteilspreise zu verschulden haben. Momentan ist keine Entwicklung des Marktes für grüne Energie auf lokaler Ebene zu beobachten. Auf lokaler Ebene wird Energie aus fossilen Quellen vermarktet, d. h., sie bleibt auf den Binnenmarkt. In Bulgarien existiert noch kein entfalteter Markt für Wärmeenergie, entwickelte Technologien, die mit der Energie zwecks Kühlung verbunden sind sowie einen Markt für Herkunftsnachweise der Energie. Diese Mechanismen begrenzen die Preissenkungsmöglichkeiten und machen sich bei dem Endverbraucher bemerkbar. Es wird bereits in dieser Richtung gearbeitet und eine Entwicklung dieser Märkte wäre in nächster Zeit zu erwarten.

Unabhängig von den bestehenden Problemen und Schwierigkeiten, sind die Entwicklungs- und Kapitalverzinsungsmöglichkeiten im Bereich der EEQ in Bulgarien gut.

Die bislang beantragten Investitionsvorhaben sind für über 10.000 MW, aber das ist aus der Sicht der niedrigen Belastungsfähigkeit des Energiesystems (mind. ca. 2 800 – 3000 MW, max. bis zu 4 600 MW) nicht möglich. Das Erreichen einer Leistung von ca. 5000 MW aus EEQ, einschl. der WKW über jeweils 10 MW, ist bis 2020 realistisch, was Bulgarien den Anteil von 12-13 Prozent des Stroms aus EEQ laut den Bestimmungen der Richtlinie der Europäischen Union ermöglichen wird.

Die intensive Entwicklung der EEQ wird unumgänglich zur Anteilserhöhung der grünen Energie im allgemeinen Energiemix führen. Das wird sich wiederum auf den Strompreis auswirken. Laut Angaben der SKEWR ist für 2009 und 2010 die erzeugte Strommenge aus EEQ 800 000 MWh (2009) und 1.000.000 MWh (nur für die erste Jahreshälfte 2010). Bis Ende 2010 ist die erzeugte Energie aus EEQ um das Dreifache größer im Vergleich zu 2009. Anhand dieser Angaben kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass in den nächsten Jahren der Anteil der Energie aus EEQ einen Anteil von 17-20 Prozent von der Nettoenergieproduktion einnehmen wird.

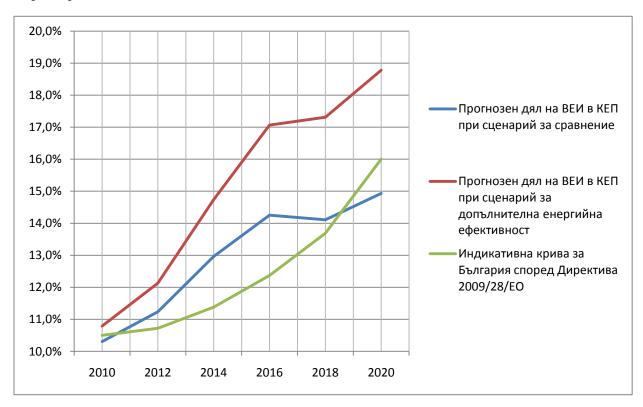
#### 4. Prognose über die Potenzialnutzung der EEQ in Bulgarien bis 2020:

Anhand des momentan beobachteten Entwicklungstrends bei der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Bulgarien und der verfügbaren Information über Projekte für den Aufbau neuer Kapazitäten, die sich in unterschiedlichen Stadien der Verwirklichung befinden, wird bis 2020 eine Erhöhung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Bulgarien bis zu 1955 ktoe im Vergleich zu den 1097 ktoe im Jahr 2005 erwartet.

Tabelle 4: Erwartete Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Bulgarien für den Zeitraum 2010 – 2020 nach Sektoren, ktoe

Energiesektor / Jahr	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Energie zur Beheizung und Kühlung	741	799	900	983	1029	1103
Elektrizität	333	374	487	581	609	648
Biokraftstoffe (Verkehr)	26	68	133	182	155	205
Gesamt	1100	1241	1520	1746	1793	1955

Abbildung 4: Prognostizierter Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen an dem Endenergieverbrauchs in Bulgarien bis 2020 im Vergleich und auch bei zusätzlicher Energieeffizienz und indikative Kurve für Bulgarien gem. Richtlinie 2009/28/EG



Quelle: Richtlinie 2009/28/EG.

Legende: Prognostizierter Anteil der EEQ am Endenergieverbrauch

Prognostizierter Anteil der EEQ am Endenergieverbrauch bei zusätzlicher Energieffizienz

Indikative Kurve für Bulgarien gem. Richtlinie 2009/28/EG

Свръхпроизводство / недостиг на енергия произведена от възобновяеми източници в България 2010 - 2020 г.

500
400
300
200
100

2012

57

144

2014

186

346

2016

231

481

2018

53

375

2020

-140

289

Abbildung 5: Überproduktion/ Mangel an Energie aus erneuerbaren Quellen in Bulgarien für den Zeitraum 2010-2020, ktoe

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

0 -100

Legende: Prognose

■ Сценарий за сравнение

■ Сценарий за допълнителна

енергийна ефективност

Prognose bei zusätzlicher Energieeffizienz

2010

50

Durch die Einführung der Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe ab dem 1.01.2017 und dem 1.01.2018 wird Bulgarien in Anbetracht des verbindlichen Ziels 10 Prozent der Energie im Verkehrssektor aus erneuerbaren Quellen beschaffen müssen. Daher werden Biokraftstoffe importiert werden müssen. Die vorgesehene Importrate wird auf einem Energieäquivalent von 30-50 ktoe umgerechnet. Zurzeit werden zusätzliche Anstrengungen unter der Form von praktischen Tätigkeiten unternommen, die zur Beschleunigung der Einführung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor führen, infolge derer die Importnotwendigkeit entfallen könnte.

In Bulgarien existieren bis jetzt Anlagen zur Herstellung von Biodiesel und Bioethanol mit einem Gesamtenergieäquivalent von 382 ktoe. Es bestehen jedoch Organisationsprobleme, die in Zusammenwirkung mit den in Kraft tretenden und erhöhten Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe, die Konformitätsmöglichkeit für Bulgarien den Kriterien der Richtlinie 2009/28 durch Biokraftstofferzeugung im Land gerecht zu werden, verhindern könnten. Unter diesen Umständen kann die vorhergesehene Importquote in 2020 ein Energieäquivalent bis zu 170 ktoe erreichen.

Im Kontext der EU-Mitgliedschaft hat Bulgarien einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energiequellen und Biokraftstoffen erarbeitet. Die Hauptziele, die dem nationalen Aktionsplan zugrunde gelegt sind, äußern sich in der Reduzierung der Importabhängigkeit von Energieressourcen, Minderung der Treibhausgase, nachhaltige Energieentwicklung. Die gemeinsamen Ziele der Europäischen Union werden auch für Bulgarien als Mitglied zur Priorität. Das nationale Ziel von Bulgarien für das Jahr 2020 ist den Anteil der Energie aus EEQ auf 16 Prozent vom gesamten Bruttoenergieverbrauch zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, trifft der Staat Maßnahmen zur Förderung und Investitionssicherung im Bereich der EEQ:

- Gesetz über die erneuerbaren und alternativen Energiequellen und Biokraftstoffe (neu AB 49 vom 19.06.2007). Zu Beginn von 2011 wird die Verabschiedung eines neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz erwartet;
- Vorrangigen Anschluss von jedem Erzeuger an das Stromnetz;
- Finanzierungsprogramme für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien;
- Die Vertragsfrist für Erzeuger von Strom aus geothermischer und Sonnenkraft wurde von 12 auf 25 Jahren verlängert;
- Die Vertragsfrist für Stromerzeuger aus anderen EEQ wurde von 12 auf 15 Jahren verlängert.

Die Fristen für den obligatorischen Stromaufkauf laufen für alle neuen Stromerzeuger aus EE, mit Ausnahme der WKW mit einer installierten Leistung über 10KW, ab Inbetriebnahme des Energieobjekts, jedoch spätestens zum 31. Dezember 2015.

Im nationalen Langzeitprogramm zur Förderung der Nutzung von EE 2005 – 2015 (NLFEE) wird eine wesentliche Erhöhung des EE-Anteils angesetzt. NLFEE bezweckt für 2012 den Anteil auf 10 Prozent der Bruttostromerzeugung zu bewegen. Dieses Programm benennt in der nationalen Energiebilanz die Maßnahmen und Politik zur Förderung der Nutzung von EE, indem die Bedingungen für EE im Land, die Notwendigkeit zur Beschleunigung der Nutzung von EE in den nächsten zehn Jahren und der gegenseitige Einfluss von erhöhter Energieeffizienz und gestiegener Nutzung

von EE im Land angesichts der Erzielung einer nachhaltigen Energieentwicklung berücksichtigt werden.

Zur Förderung der Nutzung von EE im Verkehrsbereich wurde in 2007 ein nationales Langzeitprogramm zur Förderung der Nutzung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor für die Jahren 2008-2020 verabschiedet, womit Maßnahmen zur Steigerung von Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen bis 2020 vorgesehen und die zur Produktion erforderlichen landwirtschaftlichen Flächen errechnet wurden.

Zum gegenwärtigen Stand der Entwicklung und Anwendung der Technik ist der Strom aus EE teurer und in vielen Fällen wesentlich kostspieliger als aus fossilen Quellen. Die Programm- und Maßnahmendurchführung zur Förderung der Nutzung von EE ist ohne Finanzierungsquellen und entsprechende Mechanismen nicht denkbar. Die Hauptfinanzierungsquelle des Übergangs und zur Durchführung der Energiepolitik der niedrigen Kohlenstoff-Emissionen, ist der Verbrauch, d. h. die Wirtschaft als Ganzes. Die Finanzflüsse werden vorwiegend durch die Finanzmechanismen zur Förderung von Stromproduktion und -lieferung aus EE bestimmt - Vorteilstarife, womit nicht nur die erhöhten Stromerzeugungskosten, sondern auch die gestiegenen Kosten für Energieanlagen und Netze für den Aufbau eines Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energiequellen gedeckt werden. Die im Land eingesetzten Grundmechanismen zur Förderung von Erzeugung und Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Quellen sind:

- Die Verwertung des Potenzials der lokalen EE ist als Priorität im Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Zeitrahmen 2007 – 2013 zugrunde gelegt. Einzelne Verfahren sind in den Operationellen Programmen "Entwicklung Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Wirtschaft" und "Regionale Entwicklung", sowie im "Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum" 2007-2013 eingeschlossen. Beide Operationelle Programme werden mit Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert, der Unterstützung für EE-Projekte anbietet. Für EE-Projekte sind für den Programmzeitrahmen 2007 – 2013 ca. 66.500.000 Euro vorgesehen (2,1 Prozent vom EFRE-Gesamtbudget für das Land). EFRE finanziert vorwiegend öffentliche (nichtwirtschaftliche) Organisationen. Die Subvention für öffentliche Träger beläuft sich bis zu 100 Prozent und für private - zwischen 50 und 80 Prozent je nach Größe des Unternehmens. Die an das Netz angeschlossenen EE-

Anlagen werden von der EFRE nicht finanziert, da diese bereits durch Vorteilspreise gefördert werden.

- Fond für Energieeffizienz, der Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und der EE finanziert. Er gewährleistet unentgeltliche technische Hilfe und niedrige Kreditzinsen. Es werden Projekte im Wert von 30 Tsd. bis 3.000.000 BGN und Kapitalverzinsung bis zu 5 Jahren gefördert.
- Der Kreditrahmen der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen (KREEE) bietet den privaten Unternehmen unentgeltliche technische Hilfe bis zu 15 Prozent der Hauptforderung des Darlehens. KREEE finanziert eine Reihe unterschiedlicher Projekte im Bereich der Energieeffizienz und EE von privaten Unternehmen.
- Unternehmen für Management der Umweltschutzaktivitäten (UMUA) staatliches Unternehmen im Sinne des Umweltschutzgesetzes. Das Unternehmen bietet finanzielle Unterstützung für Projekte an, die zu einer sauberen Umwelt beitragen. Im Bereich der EE unterstützt das Unternehmen den Aufbau von kleinen WKW, indem es zinslose Darlehen für einen Zeitraum von 5 Jahren für bis zu 70 Prozent vom Gesamtwert des Projekts gewährleistet, jedoch im Wert bis zu 1.500.000 BGN und unter der Bedingung, dass der Investitionswert pro installiertes kW unter 2500 BGN liegt.
- Nationaler Aktionsplan für Energie aus erneuerbaren Quellen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.
- Das Programm für Energieeffizienz (PEE) der Europäischen Investitionsbank und des Internationalen Fonds "Kozloduj" fördert die Entwicklung der Energieeffizienz und der EE in Bulgarien. PEE bietet Darlehen in Kombination mit 20-prozentiger Subvention (Schenkung) und technische Hilfe zur Vorbereitung und Durchführung der Projekte. Die Projekte sind im Wert von 40 Tsd. bis 25.000.000. Euro auszurichten.
- Die Kreditlinie für Energieeffizienz im Haushalt der Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und des Internationalen Fonds "Kozloduj" bietet Unterstützung für Haushalte und Eigentümerverbände zur Senkung der Heizkosten durch Anwendung von Maßnahmen für Energieeffizienz und EE an. Die mit EE verbundenen Maßnahmen sehen den Einbau von hocheffizienten Biomassekessel und Öfen und Warmwasser-Solaranlagen vor. Die Unterstützung schließt ein Kredit, Subvention (Schenkung) und technische Hilfe ein. Die Subventionshöhe beläuft sich bis zu 20 Prozent oder bis zu 30

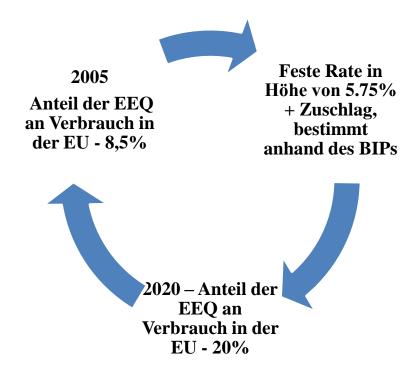
Prozent des Darlehens, jedoch bis zum Wert von 2000 Euro. Das Programm wurde im Januar 2010 eingestellt, aber es besteht die Möglichkeit zur Wiederaufnahme.

Die vorgesehenen Fördermaßnahmen für Stromproduktion aus EE dienen im Bezug auf Preise, Verpflichtungen für die Abnahme der erzeugten Energie und langfristige Verträge als wichtige Anziehungskraft, tragen zur Steigerung des Investitionsinteresses bei und schaffen eines günstiges Geschäftsklima, womit der Aufbau von Stromerzeugungsanlagen aus EE angereizt wird. Dies führte in den letzten Jahren zur verstärkten Investitionsinteresse am Bereich der erneuerbaren Energien und rief eine Reihe von Problemen für die Entwicklung des Sektors hervor und zwar:

- Beantragung von zu vielen Investitionsvorhaben für Wind- und Solaranlagen, die vom jetzigen Stand des Energiesystems nicht tragbar sind;
- Aufbau von einigen EE-Projekten in ökologisch sensiblen Gebieten, indem Verfahren zur Ausstellung der ökologischen Gutachten nicht eingehalten wurden;
- Anträge zur Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen für Bauzwecke im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten für den Aufbau von Windund Photovoltaikanlagen von Investoren mit ungesicherten Finanzierungen für ihre Projekte, was zur Änderung von Nutzungsstatus und -bestimmung von fruchtbaren Grundstücken führt und die künftige Nutzung für landwirtschaftliche Tätigkeiten unmöglich macht;
- Ein Großteil der potenziellen Investoren, die einen Antrag auf Prüfung von Anschlussmöglichkeiten stellen, haben keine ernsten Investitionsvorhaben und sind für die Projektdurchführung in finanzieller und technischer Hinsicht nur mangelhaft vorbereitet. Nur 10-15 Prozent der eingereichten Projekte sind aktiv und ihre Durchführung wird tatsächlich angesteuert.

Anhand der gezogenen Schlussfolgerungen und bisher gesammelten Erfahrungen bei Anwendung der gültigen Gesetzgebung sollen NLPFNEEQ und das neue, sich noch in der Entwurfsphase befindende Erneuerbare-Energien-Gesetz, neue und zusätzliche Maßnahmen und Fördermittel zur Entwicklung der erneuerbaren Energien zwecks Überwindung der bislang festgestellten Schwächen enthalten und Lücken schließen.

Abbildung 6: Förderplan zur Produktion grüner Energie zur Erzielung eines Anteils von 20 Prozent im Jahr 2010



Quelle: Nationaler Aktionsplan für Energie aus EQ, Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

#### 5. Gesetzlicher Rahmen und Regelungen für die Entwicklung der EEQ

Die ausgeglichene Entwicklung des gesamten Energiemarkts und die mit der Gewährleistung der Energielieferungen verbundenen Risiken werden unter Einhaltung der Bestimmungen zur Einschränkung des nachteiligen Einflusses auf Umwelt und Klima und Nutzung des lokalen EEQ-Potenzials auf einem Minimum gehalten. Laut der in 2001 verabschiedeten Richtlinie der EU zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, verpflichten sich die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2010 den Anteil erneuerbarer Energiequellen auf 12 Prozent vom Bruttoenergieverbrauch zu steigern und bis zum Jahr 2020 – auf 20 Prozent zu bringen.

Um dieses Ziel erreichen und den Bestimmungen der Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus EEQ entsprechen zu können, entwickeln die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Systeme zur Unterstützung der Stromerzeugung und Überwachung der Ausführung, von den Stromerzeuger aus Energiequellen übernommenen Verpflichtungen, die mindestens Folgendes enthalten:

- klares nationales Ziel für einen bestimmten Prozentsatz des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen;
- Schaffen eines Systems für den Herkunftsnachweis der Energie.

Die Stromerzeugung aus EEQ wird in Bulgarien bislang durch die eingeführte neue Gesetzgebung, speziellen Investitionshilfen, Vorteilspreise und grüne Zertifikate unterstützt.

Am 09.12.2003 wurde im Amtsblatt 107 das Energiegesetz (EG) veröffentlicht, das die Beziehungen, verbunden mit der Nutzung der erneuerbaren Energiequellen und die Kompetenzen der staatlichen Organe bei Bestimmung, Steuerung und Überwachung der Energiepolitik regelt.

Die geplanten Präferenzen und verfolgte Staatspolitik sind im Kapitel 11 dieses Gesetzes geregelt:

- Nationales Zielpfad zur Förderung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen wird vom Ministerrat, auf Vorschlag des Ministers für Energie und Energieressourcen, der Prozentsatz des jährlichen Bruttoenergieverbrauchs im Land für die nächsten zehn Jahre bestimmt.
- nationaler Zielpfad für die Erzeugung die Stromerzeugung wird unter folgenden Bedingungen gefördert:
  - Berücksichtigung der Prinzipien des Energiemarktes;
  - Berücksichtigung der Eigenschaften der verschiedenen erneuerbaren Energiequellen und der Stromerzeugungstechnologien;
  - für Energieerzeuger Sicherstellung von mindestens ein Äquivalenzeffekt zur präferenziellen Behandlung in Bezug auf die Einnahmen pro Energieeinheit bei Änderung der Fördermechanismen.

Der Minister für Energetik und Energieressourcen bestimmt für eine Frist von 10 Jahren ab Etablierung des Systems zur Ausstellung und Handel mit grünen Zertifikaten die obligatorischen Mindestquoten für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen als Prozentsatz von der jährlichen Gesamterzeugung jedes Erzeugers.

Obligatorische Abnahme, Vorteilspreise:

- Der öffentliche Zulieferer und/ oder Endversorger, die über eine gültige Lizenz für Stromversorgung verfügen, sind verpflichtet, die gesamte Strommenge, erzeugt von

Anlagen für Erneuerbare Energiequellen und mit zertifizierter Herkunft, ausgenommen der Mengen, die der Erzeuger nach den Bestimmungen des Kapitels Neun, Abschnitt VII, vertraglich verkauft hat oder er damit am Bilanzmarkt teilnimmt, abzukaufen;

- der öffentliche Zulieferer und/ oder Endversorger sind verpflichtet, den von Anlagen für erneuerbare Energiequellen erzeugten Strom, einschließlich auch Wasserkraftwerken mit installierte Leistung bis 10MW, laut der entsprechenden Verordnung Art. 36, Abs. 3 zu Vorteilspreisen abzunehmen.
- präferenziellen Anschluss Die Übertragungs- und Verteilungsgesellschaften sind verpflichtet alle Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen, einschl. Wasserkraftwerke mit installierter Leistung bis 10 MW, an das Übertragungsnetz, bzw. Verteilungsnetz mit Priorität anzuschließen.

#### Erwartete Änderungen im neuen EEQ-Gesetz:

Im Frühjahr 2011 wird ein neues EEQ-Gesetz erwartet. Dieses beinhaltet einige wesentliche Änderungen zur derzeitigen Rechtslage. Das Wichtigste ist, dass für Stromerzeugung aus einer EEQ-Anlage mit einer installierten Gesamtleistung über 1 MW der Erzeuger über einer Lizenz zu verfügen hat.

Das Lizenzvergabeverfahren wird nach schriftlichem Antrag an der SKEWR eröffnet. Die Formanträge werden im Blatt der Kommission und der Internetseite oder direkt in der Verwaltung veröffentlicht. Die Kommission trifft die Entscheidung in einer geschlossenen Sitzung. Die Lizenzen werden für eine Frist von 1 bis 35 Jahren je nach Zeitressource der Aktiva, womit die lizenzierte Tätigkeit ausgeführt wird, und nach Finanzlage des Antragstellers vergeben.

# 6. Derzeit geltende Abnahmepreise für Stromenergie aus EEQ, gültig bis 31.03.2011:

Tabelle 5:

EEQ-Arten je nach primärer Energiequelle	Preis (BGN./MWh)
WKW mit installierter Leistung unter 10 MW	110,79
Witte moterner Edistang unter 10 mil	110,75
WKW bis 5 MW, Niederdruckkraftwerke mit Durchströmturbine	200,09
WKW bis 5 MW, Niederdruckkraftwerke mit Klapan-Turbine	152,59
Windkraftanlagen, betrieben bis zu 2250 Std., Leistung 800 kW und höher	190,59
Windkraftanlagen, betrieben über 2250 Stunden, Leistung 800 kW und Höher	174,44
Windkraftanlagen mit einer Leistung unter 800 kW mit Asynchrongenerator	
mit Käfigrotor	148,79
Photovoltaik-Anlagen bis 5 kW	792,89
Photovoltaik-Anlagen über 5 kW	728,29
Kraftwerke mit Holzabfälle u. a. bis 5 MW	217,19
Kraftwerk, betrieben mit Abfällen aus der Landwirtschaft bis 5 MW	168,74
Kraftwerk, betrieben mit Energiekulturen bis 5 MW	188,69
Kraftwerk bis 150 kW, betrieben durch indirekte Nutzung von Biomasse aus	
pflanzlichen und tierischen Substanzen	199,05
Kraftwerk von 150 kW bis 500 kW, betrieben durch indirekter Nutzung von	
Biomasse aus pflanzlichen und tierischen Substanzen	183,56
Kraftwerk von 500 kW bis 5 MW, betrieben durch indirekte Nutzung von	
Biomasse aus pflanzlichen und tierischen Substanzen	168,08
Kraftwerk bis 150 kW, betrieben mit indirekte Nutzung der Energie aus	
Haushaltsabfällen	272,29

Kraftwerk 150 kW bis 500 kW, betrieben mit indirekte Nutzung der Energie	
aus Haushaltsabfällen	261,84
Kraftwerk 500 kW bis 5 MW, betrieben mit indirekte Nutzung der Energie aus	
Haushaltsabfällen	251,39
Kraftwerk bis 150 kW, betrieben durch indirekte Nutzung der Energie aus	
Haushaltsabwasser	150,69
Kraftwerk 150 kW bis 500 kW, betrieben durch indirekte Nutzung der	
Energie aus Haushaltsabwasser	136,44
Kraftwerk 500 kW bis 5 MW, betrieben durch indirekte Nutzung der Energie	
aus Haushaltsabwasser	119,34

Quelle: Staatliche Kommission für Energie- und Wasserregulierung

Die Vorteilspreise für den Strom aus EEQ werden von der Staatlichen Kommission für Energie- und Wasserregulierung (SKEWR) jedes Jahr bestimmt. Der Vorteilspreis wird wie folgt berechnet: 80 Prozent vom durchschnittlichen Kaufpreis für 2009 – 72.22 BGN pro MW/h, zuzüglich eines Zuschlags in Höhe der festgestellten Vorteilspreisen, genehmigt durch Beschluss der SKEWR Nr. Z04/ 30.03.2009 für alle EEQ. Die Vorteilsrate kann jährlich mit bis zu 5% nach unten geändert werden.

#### **B.** Windenergie

#### 1. Windpotenzial in Bulgarien

Entlang der Schwarzmeerküste und in Orte in einer Höhe über 1000 Meter ist ein Potenzial für den Aufbau von Windparks in Bulgarien vorhanden. Die künftige Entwicklung in passenden Gebirgszonen und solche mit niedrigerer Windgeschwindigkeit, ist von der Anwendung neuer technischer Lösungen abhängig. Die Arbeit der Turbine ist von Windgeschwindigkeit und Turbulenz, Turmhöhe und Luftdichte abhängig und deswegen ist das Kennen des Potenzials und der Bedingungen in der für den Aufbau geplanten Landesregion von enormer Bedeutung. In Bulgarien gibt es 119 meteorologische Stationen, die Windgeschwindigkeit und -richtung aufzeichnen. Die Aufzeichnungen werden seit über 30 Jahren geführt.

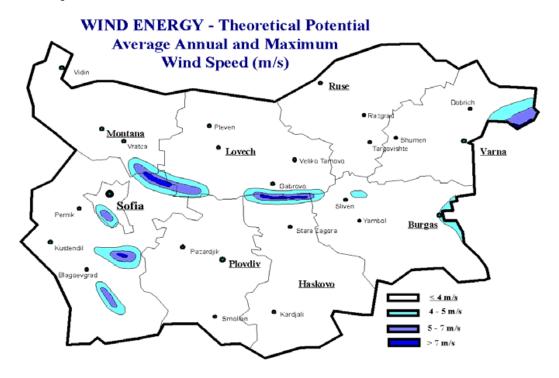


Abbildung 7: Anhand dieser Daten wurde die Potenzialkarte Windkraft erstellt

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, 2010

Das Potenzial der Windenergie, berechnet im Durchschnitt von 3 Jahren und 10 Meter über der Oberfläche, kann schematisch in drei Zonen aufgeteilt werden:

**Die erste Zone** (Zone A) schließt die weite Talebene (Donauebene, Trakische Tiefebene, Ebenen um Sofia, die Täler der Flüsse Struma und Mesta, Vorbalkanregion), in welcher die durchschnittliche Jahreswindgeschwindigkeit in der Regel die Grenze von 2 m/s nicht überschreitet. Hier wird die höchste Windgeschwindigkeit im Winter (Februar, März) erreicht und die niedrigste im Herbst (September und Oktober). In Anbetracht der Berg- und Talwind-Zirkulation im Vorbalkan ist ein gut ausgeprägter Tag-Nacht-Gang der Windgeschwindigkeit vorhanden.

**Die zweite Zone** (Zone B) umfasst die Teile des Landes, die östlich der Linie Ruse – V. Tarnovo – Elhovo und der Donauküste liegen sowie die offenen niedrige Gebirgsteile mit einer Höhe bis zu 1000 M, wo die durchschnittliche Jahreswindgeschwindigkeit zwischen 2 bis 3 m/ Sek. variiert. Die höchste Jahreswindgeschwindigkeit wird im Winter (Februar, März) erreicht und die Tag-Nacht-Geschwindigkeit – tagsüber. Die minimale

Windgeschwindigkeit wird im Sommerende und zu Herbstbeginn (August, September) gemessen. An der Schwarzmeerküste ist eine deutliche Verschiebung im jährlichen Geschwindigkeitsverlauf zu beobachten: maximale Werte werden im Februar und minimale – in Juni und Juli verzeichnet. In den Landesvorsprüngen ins Meer (Caps) übersteigt die Windgeschwindigkeit 4 m/s.

Die dritte Zone (Zone C) vereint die offenen und gerodeten Gebirgsgebiete mit einer Höhe über 1000 m. Sie kennzeichnet sich durch hohe durchschnittliche Windgeschwindigkeit aus, die 4 m/s deutlich überschreitet. Die maximale Geschwindigkeit hier wird im Winter (Februar) und die minimale – im Sommer (August) erreicht. Der Tag-Nacht-Gang wird nur in den Übergangssaisons gut aufgezeichnet – maximale Werte in der Nacht und minimale – tagsüber. Hier ist zu vermerken, dass die durchschnittliche Windgeschwindigkeit keine repräsentative Größe zur Bewertung des Winds als Energiequelle ist.

Tabelle 6: Durchschnittliche Energiedichte (W/m²) in einigen Regionen in Bulgarien:

Meteorologische	Höhe /m/	Höhe ü. N			
Station					
		10	25	50	100
Zone A					
Pleven	163	66	96	124	157
Gabrovo	392	80	117	151	190
Plovdiv	160	107	156	201	255
Petrich	227	60	88	113	143
Sofia	564	182	265	342	432
Zone B			<u> </u>	I	I
Novo Selo	45	232	338	436	551
Varna	3	270	393	507	641

Nesebar	29	335	487	628	794
Sozopol	10	384	557	719	909
Sliven	275	498	724	934	1181
Zone C			l .		
Kaliakra	71	1505	2186	2821	3566
Persenk	1750	872	1267	1635	2067
Murgash	1687	3385	4918	6346	8022
Botev	2376	2631	3823	4934	6236
Musala	2925	1813	2634	3399	4297

Auf einer Höhe über 50 m über der Erdoberfläche ist das Windpotenzial um das Zweifache größer als auf einer Höhe von 10 m. Die Verteilung des maximalen Windpotenzials ist mit dem Windverlauf im entsprechenden Ort verbunden. Dieser variiert in den einzelnen Saisons.

Tabelle 7: Windpotenzial nach Saisons, in % vom Jahresdurchschnitt

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
I		Zone A		
Pleven	28	37	17	18
Gabrovo	19	11	21	49
Plovdiv	41	29	15	15
Petrich	29	31	23	17
Sofia	40	29	15	16

30	33		
		19	18
42	23	13	22
48	15	14	23
51	14	9	26
42	19	20	19
	Zone C		
41	22	13	24
43	28	9	20
43	25	10	22
43	30	10	17
43	26	7	23
	48 51 42 41 43 43 43	48 15 51 14 42 19  Zone C  41 22 43 28 43 25 43 30	48

#### Es wird folgendes sichtbar:

- In Zone A ist im Winter und Frühling ca. 60-70 Prozent des Windpotenzials und im Sommer und Herbst ca. 30 40 Prozent vorhanden;
- In Zone B: 60-65 Prozent im Winter und Frühling und 35-40 Prozent im Sommer und Herbst;
- In der dritten Zone ist das Potenzial 65-70 Prozent im Winter und Frühling und ca. 30-35 Prozent im Sommer und Herbst vorhanden.

Die Jahresdauer des Windgeschwindigkeitsintervalls bei einer Geschwindigkeit über 2 m/s ist im Winter und Frühling:

- ca. 2000 Stunden für Zone A;
- ca. 2350 Stunden für Zone B;
- ca. 4000 Stunden für Zone C.

Im Sommer und Herbst sinkt die höchste Dauer mit ca. 200 Stunden.

Tabelle 8: Nutzpotenzial der Windkraft vom Gesamtpotenzial bei unterschiedlicher Windgeschwindigkeit

Station	Geschwindigkeit, m/s						
	3,5-40	4,5-40	5,5-40	3,5-7,5	4,5-11,5	5,5-11,5	
I		Zo	ne A				
Pleven	93	87	81	49	56	60	
Gabrovo	95	91	86	36	44	51	
Plovdiv	95	90	86	43	52	58	
Petrich	92	84	76	56	62	63	
Sofia	97	92	87	44	55	62	
I		Zo	ne B				
Novo Selo	99	97	96	20	28	36	
Varna	98	94	91	38	50	59	
Nesebar	98	95	93	32	43	53	
Sozopol	98	95	92	34	45	54	
Sliven	98	98	97	15	23	31	
I		Zon	ne C				
Kaliakra	99,7	99	98	17	27	38	
Persenk	99,4	98	97	21	31	42	
Murgash	99,9	99	99	11	19	29	
Botev	99,9	99	99	13	22	32	
Musala	99,8	99	98	15	24	34	

Im Allgemeinen ist das Windpotenzial in Bulgarien an sich nicht groß. Den Schätzungen nach wird auf einer Fläche von 1400 km² eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von bis zu 6,5 m/s jährlich erzeugt, die eigentlich an der Grenze für die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit für ein Windenergie-Projekt liegt. Demnach sind für die Erarbeitung eines solchen Projektes nur einige wenige Regionen im Gebirge und an der Nordküste geeignet. Das Windpotenzial im Land wurde anhand der Messungen bei 10 m über der Erdoberfläche bestimmt. In den letzten Jahren findet die Winderzeugung auf Türmen mit einer Höhe über 40 m statt, was die Bestimmung des Windpotenzials auf größeren Höhen über den Erdboden erfordert.

#### 2. Verbände, Foren und Kammern

Der im Juni 2010 von über 20 führenden Windeenergiegesellschaften in Bulgarien gegründete Bulgarische Windkraftverband (Bulgarischer Windkraftverband; <a href="http://bqwea.org">http://bqwea.org</a>) schließt Erzeuger, Unternehmer, Finanzberater und rechtsberatende Unternehmen ein. Der Verband vereint deren Kräfte mit dem Zweck das Umfeld für Windkraft in Bulgarien zu verbessern. Der bulgarische Windkraftverband ist eine nichtwirtschaftliche Organisation, die nachhaltige Entwicklung der Windkraft und anderen erneuerbaren Energiequellen (EEQ) im Namen aller Beteiligten unterstützt. Die Arbeit des bulgarischen Windkraftverbands bestrebt folgende Ziele:

- Verbreitung des Konzepts zur Nutzung der Windkraft, um die notwendige ökologische und wirtschaftliche Entwicklung dieser Energiequelle zu fördern;
- Verschärfte Arbeit zur Verbesserung des gesetzlichen, regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Rahmens und Unterstützung der Nutzung von Windkraft:
- Unterstützung der Nutzung und Entwicklung von anderen erneuerbaren Energiequellen;
- Förderung und Forschung im Bereich der Windkraft in Zusammenwirkung mit Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen;
- Verbreitung des Fachwissens im Bezug auf die Nutzung der Windkraft.

Der bulgarische Windkraftverband ist an der Zusammenarbeit mit allen Verbänden zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben und Erreichen der oben genannten Ziele interessiert.

#### 3. EU-Programme und Fördermittel

Projekte für Windenergieerzeugung werden nur seitens der europäischen Fonds in Bulgarien – Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – gefördert. Das leitende Organ ist das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung und der Staatsfond Landwirtschaft ist für die direkte Entwicklung und Ausführung der Programme zuständig. Die Maßnahmen 311 und 312 sehen Möglichkeiten für Projektanträge bis 1 MW vor. Die maximal zulässigen Kosten pro Bewerber und Investitionshaben sind im Wert von 1 000 000 Euro. Der geförderte Betrag für EEQ-Projekte ist 80 Prozent pro Projekt oder bis 200 000 Euro. Die Subvention sieht die Verwirklichung eines Investitionsvorhabens vor, indem der Begünstigte nach Bewilligung des Projekts laut dem EPLR auch einen Anspruch auf Vorauszahlung von bis zu 50 Prozent der Subventionssumme hat (Quelle: Staatsfond Landwirtschaft, www.dzf.bg; www.prsr.bg).

#### 4. Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven, Projekte

Der Windenergiemarkt in Bulgarien entwickelt sich stätig und die Marktbedingungen in den einzelnen Regionen bedürfen einer expliziteren Erforschung. Bis Ende 2008 wurden nur 140 MW installiert. Die Tatsache, dass dieser Markt relativ neu ist, macht ihn attraktiv, da die Projektentwicklung noch in der Frühphase möglich ist.

Günstige Windbedingungen sind vorwiegend im nordöstlichen Teil des Landes vorhanden, aber die Windressourcen in den Regionen von Mittel-, West- und Südbulgarien wurden kaum erforscht. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Regionen weniger attraktiv sind als die nordöstlichen Regionen an der Schwarzmeerküste.

Bislang werden praktisch alle Windkraftprojekte in den nordöstlichen Küstenregionen durchgeführt. Das Interesse an dieser Region führte zu einer Situation, in welcher der Zugang zur Kapazität des Energiesystems äußerst begrenzt ist und die Pläne zur Stabilisierung äußerst unvorhersehbar und unsicher sind.







Windpark St. Nikola

#### 5. Projektentwicklung

Die Staats-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung nehmen an den Projektentwicklungsphasen wie folgt teil:

#### a) Verfahren

- Potenzialbewertung der entsprechenden erneuerbaren Energiequelle;
- Eigentumserwerb eines Grundstücks oder Begründung eines Sachenrechts (Baurecht) zugunsten der Gesellschaft. Der Erwerb eines Grundstücks stellt kein Verwaltungsverfahren dar. Der Grundstückserwerb und die Änderung der Nutzungsbestimmung erfolgt von der Staatsverwaltung und bei Grundstücken mit einer Fläche unter 5 ha sind die Bezirksämter für Landwirtschaft zuständig.

#### b) Genehmigungen und Verträge:

Vorbereitung des Investitionsvorhabens – in dieser Phase ist die Beantragung unterschiedlicher Genehmigungen erforderlich: Antrag an die Gemeinde, Regionale Inspektion für Umwelt und Wasser (Ministerium für Umwelt und Wasser) zur Bestimmung des entsprechend notwendigen Verfahrens laut Kapitel VI des Umweltschutzgesetzes bezüglich des erforderlichen ökologischen Gutachtens, Umweltbewertung und/ oder Bewertung von Einflüssen auf die Umwelt. Im Einzelnen:

 Bewertung von Einflüssen auf die Umwelt – die Gutachten werden von den Regionalen Inspektionen (RIUW) ausgestellt und müssen auch mit dem Ministerium für Gesundheitsschutz (zentral) abgestimmt werden;

- 2. Umwidmung und Bewilligung des detaillierten Gestaltungsplans (DGP);
- 3. Erlangen von Projektierungsgenehmigung (Visa);
- 4. Erstellung und Abstimmung des Investitionsprojekts;
- 5. Erlangen der Stellungnahme von der Übertragungs- und Verteilungsgesellschaft und Abschluss eines Anschlussvorvertrags; Nationaler Aktionsplan für Energie aus erneuerbaren Quellen, Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus;
- 6. Bewilligung des Investitionsprojekts und Ausstellung einer Baugenehmigung seitens der Gemeinde;
- 7. Abschluss des endgültigen Anschlussvertrags mit der SVG/NEK;
- 8. Baugenehmigung Gemeindeverwaltung;
- Genehmigung zur Inbetriebnahme wird von den Regionalen Inspektionen für Bauaufsicht (RIBA) erteilt.

## c) Zertifizierungsverfahren

Herkunftszertifikate für den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom – Staatskommission für Energie- und Wasserregulierung (Staatsverwaltung);

#### d) Lizenzverfahren

Nach der derzeitigen Rechtslage muss eine Lizenz für Stromerzeugung aus EEQ für Anlagen mit einer Leistung ab 5 MW beantragt werden. Hier ist jedoch zu beachten, dass nach dem Gesetzesentwurf für den neuen EEQ Gesetz für Kraftwerke mit einer Leistung von unter 1 MW eine Anzeige bei SKEWR erforderlich sein wird, eine Lizenz für Kraftwerke mit einer Leistung über 1 MW bei SKEWR (Staatsverwaltung) beantragt werden muss.

#### e) Probleme aus der Praxis:

- Die Verfahren zur Ausstellung von Genehmigungen für Raumplanung sind unklar koordiniert und bestimmt und sind im Bezug auf die Entschlussfassung für Anträge auf Abstimmung von Projekten und Baugenehmigungen äußerst intransparent;
- Es besteht kein öffentliches Register und es ist unklar, welche Daten relevant sind, damit die Bearbeitung der Anträge auf Genehmigungen, Zertifikate und Lizenzen für Anlagen, die Strom aus EEQ erzeugen, vorangetrieben werden und auf welche Unterstützung die Bewerber zählen können;

 Für kleine Projekte und nicht zentralisierte Anlagen für Stromerzeugung aus EE fehlen derzeit vereinfachte Verfahren zur Ausstellung von Projektierungsund Baugenehmigungen. Wie bereits erwähnt, wurde das auf die PV-Anlagen ausgerichtet.

Das Gesetz über die lokale Selbstverwaltung gibt den Gemeinden das Recht eigene Verordnungen und Vorschriften zu verabschieden. Das Verfahren für die Durchführung der Investitionsprojekte ist auch mit der Erfüllung der Bestimmungen der lokalen Normschriften verbunden, die gewissen Differenzen in den einzelnen Gemeinden aufweisen.

Der Zugang zu Informationen über die Verfahren erfolgt für die Antragsteller vorwiegend durch Schriftwechsel zur Klärung des, für das entsprechende Investitionsvorhaben zutreffenden Verfahrens. Laut dem Gesetz über Informationszugangsfreiheit wird jedem Antragssteller freien Zugang gewährt. Außerdem ist ein Teil der Verfahren und Anträge auf den Internetseiten der staatlichen Behörden und Einrichtungen veröffentlicht. Derzeit fehlt ein einheitliches Informationssystem, das sich vom Gesetz über Informationszugangsfreiheit unterscheidet.

Die horizontale Koordination ist von der Gesetzgebung gewährleistet. In den entsprechenden Regelwerken ist der Zusammenhang mit den anderen Akten verzeichnet. In den Akten sind die zuständigen Behörden aufgewiesen.

Die Verwaltungsinstitutionen koordinieren ihre Tätigkeiten untereinander schriftlich. Derzeit fehlt die "Ein-Schalter-Betreuung".

Die Verwaltungen verfügen über Verwaltungsordnungen, die ebenfalls indikative Zeitpläne für die Bearbeitung der Anträge beinhalten. Diese Fristen haben je nach Schwierigkeit des Verwaltungsverfahrens eine unterschiedliche Dauer.

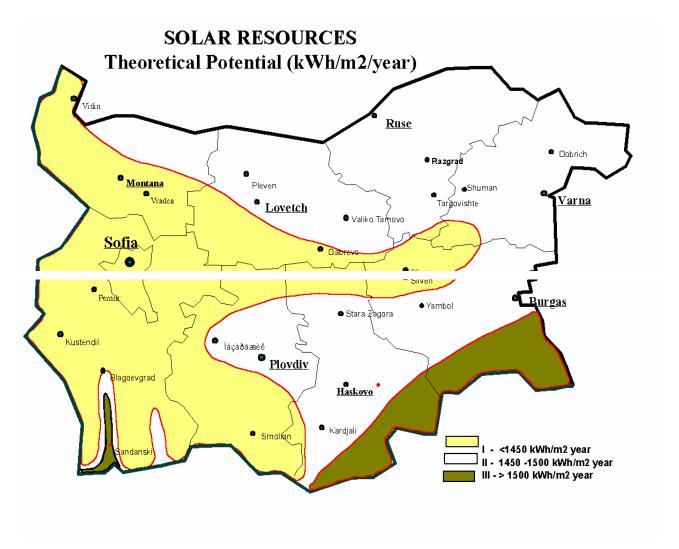
Für die Erfüllung der notwendigen Verwaltungsverfahren müssen bis zu 20 Verwaltungsphasen beschritten werden. Hier wäre zu vermerken, dass für den konkreten Fall nicht alle Phasen durchlaufen werden müssen, daher ist die erforderliche Zeit zur Erlangung der Genehmigung nach Antrag schwer zu bestimmen. Diese hat einen weiten Spielraum und kann von 6 Monaten bis zu 1 Jahr dauern, aber auch länger.

Es existiert noch kein vereinfachtes Verfahren für kleinere, nicht zentrale Anlagen. Der Aufbau eines Energieobjekts folgt immer denselben gesetzlichen Verfahren, indem aber

für Objekte mit geringer Leistung die Einführung eines vereinfachten Verfahrens geplant wird – für solarthermische Anlage und Photovoltaik-Anlagen bis 30 kW auf Dach- oder Fassadenkonstruktionen und Energieverbrauch vor Ort.

#### C. Photovoltaik

Abbildung 8: Theoretisches Potenzial der Solarenergie in Bulgarien:



Quelle: Agentur für Energieeffizienz

### 1. Aktuelle Lage auf dem Gebiet

Die Sonne gehört zu den nicht-fossilen Energiequellen, da sie praktisch unerschöpflich ist. Das Potenzial der Sonneneinstrahlung auf dem Gebiet von Bulgarien ist erheblich, aber es sind wesentliche Differenzen in der Intensität der Sonnenstrahlung in den einzelnen Regionen zu vermerken. Die Datenanalyse zeigt, dass Bulgarien in drei Sonnen-Regionen aufzuteilen ist, indem die durchschnittliche jährliche Sonnenscheindauer ca. 2150 Stunden beträgt und etwa 49 Prozent von der maximalen Sonnenscheindauer ausmacht.

**Mittel-östliche Region** – nimmt etwa 40 Prozent der Landesfläche ein und umfasst 30 Prozent der Bevölkerung. Die Region umfasst die Gebirgsregionen und unterscheidet sich in der Veränderlichkeit der mikroklimatischen Bedingungen.

Tabelle 9: Durchschnittliche jährliche Sonnenscheindauer:

Für den Zeitraum	Für den Zeitraum
31. März - 31. Oktober	31. Oktober – 31. März
Bis 1640 Stunden	Bis 400 Stunden

Sonnenenergie-Ressource - 4kWh/m²/täglich oder 1450kWh/m²/ jährlich

Nordöstliche Region – nimmt 50% der Landesfläche ein und umfasst 60% der Bevölkerung. Die Region umfasst landwirtschaftliche Regionen und das Industriegebiet sowie ein Teil der mittleren Nordküste.

Tabelle 10: Durchschnittliche jährliche Sonnenscheindauer:

Für den Zeitraum	Für den Zeitraum
31. März - 31. Oktober	31. Oktober – 31. März
über 1750 Stunden	400 - 500 Stunden

Sonnenenergie-Ressource - 4,25kWh/m²/ täglich oder 1450 -1500kWh/m²/ jährlich.

Südöstliche und Südwestliche Region – nimmt 10% der Landesfläche ein und umfasst 10% der Bevölkerung. Die Region umfasst die südliche Küste.

Tabelle 11: Durchschnittliche jährliche Sonnenscheindauer:

Für den Zeitraum	Für den Zeitraum
31. März - 31. Oktober	31. Oktober – 31. März
über 1750 h	Über 500 h

Sonnenenergie-Ressource - über 4,25 kWh/m²/ täglich oder 1550 kWh/m²/ jährlich.

#### 2. Verbände + Foren + Kammern

Der in dem EEQ-Bereich, bzw. im Bereich der Photovoltaik führende Verband ist der Bulgarische Photovoltaikverband (BPV - Verbindungen: <a href="www.bpva.org">www.bpva.org</a>). BPV ist ein Verband mit nichtwirtschaftlichem Zweck, das 80 Vereinsmitglieder aus der Solarbranche vereint. BPA umfasst Mitglieder mit unterschiedlichem Profil – Hersteller von Solarmodulen; Projektentwickler; Installationsunternehmen; Investoren im Bereich des Aufbaus von Photovoltaik-Anlagen; Projektentwicklungsunternehmen; Finanzinstitutionen; Investitionsvermittler und Berater.

Außer den Vertretern der Geschäftswelt, sind Mitglieder des BPV Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Personen aus dem Nichtregierungssektor. Auf diese Weise wird eine Beziehung zwischen Geschäftswelt und der akademischen Welt erzielt sowie gut ausgebildete Arbeitskräfte vor Ort, die ihre Fähigkeiten in Bulgarien weiterentwickeln können und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes beitragen. Zusammen mit dem Europäischen Photovoltaikverband und dem Bundesverband für Solarwitschaft, entwickeln die Experten des BPV ein flexibles Modell für feste Vorteilstarife für Photovoltaik-Anlagen. Dieses Preisbildungssystem wurde mit den bereits installierten Kapazitäten und den geplanten 16 Prozent vom Bruttoenergieverbrauch aus EEQ in 2020 angepasst.

### 3. EU-Programme und Fördermittel

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Maßnahmen 311 und 312, stellt Fördermittel für den Bereich der erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung. Mit diesen Maßnahmen werden Fördermittel für Investitionen in neue und bestehende Kleinunternehmen, die in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen in 231 Gemeinden im ländlichen Raum tätig sind, gewährleistet. Förderungswerber können natürliche Personen, Einzelkaufleute und juristische Personen sein, die im Sinne des Gesetzes für kleine und mittlere Unternehmen ein Kleinunternehmen betreiben (bis zu 10 Beschäftigte und 2.000.000 Euro Umsatz). Die Bewerber müssen nach dem Handelsgesetz, dem Gesetz über die Kooperativen oder dem Gesetz über das Handwerk auf dem Gebiet der 231 Gemeinden im ländlichen Raum registriert sein.

Es werden Investition und den damit verbundenen Fremdleistungen im Bereich Marketing und Management zur Entwicklung von Stromerzeugung und -verkauf aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Leistung bis zu 1 MW gefördert.

Die maximale Höhe der zulässigen Gesamtkosten, die mit einem Projekt für Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen beantragt werden können, ist der BGN-Wert von 1 000 000 Euro.

Die Fördermittel betragen bis zu 80 Prozent der bewilligten Kosten, jedoch nicht mehr als den BGN-Wert von 200 000 Euro.

### 4. Entwicklungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung

Wichtigere Anstalten, die sich mit Photovoltaik in Bulgarien beschäftigen, sind:

- Zentrales Solarlabor BAN (Bulgarische Akademie der Wissenschaften)
- Berufsgymnasium für Elektronik John Atanasov (www. spge-bg.com)
- Technische Universität Sofia, Technische Universität Varna, Technische Universität Gabrovo

Der Bereich der EEQ ist für Bulgarien neu und folgt einer raschen Entwicklung, das steigende Interesse daran und die größere Notwendigkeit von Ausbildung und Vorbereitung von Fachleuten erfordert. Die langjährigen Traditionen Bulgariens im Bereich der Elektroenergetik und ähnlichen Lehrgängen sind in den Hochschulen des Landes vertreten – Technische Universität Sofia; Technische Universität Varna; Technische Universität Gabrovo, sowie in zahlreichen Gymnasien und Technische Berufsschulen.

Ein exzellentes Beispiel einer Schule mit Traditionen und gleichzeitig intensiver Ausbildung im Bereich der Technologien ist das Berufliche Gymnasium für Elektronik John Atanasov Sofia (BGE) - ein staatliches Berufliches Gymnasium seit 1968. Bereits in 2005 hat ein Team von Schüler und Lehrer ihre Anstrengungen und Talent darauf konzentriert, nachhaltig wirkende Entwürfe und Modelle, die Energie aus alternativen Energiequellen nutzen, zu entwickeln. So entstand die Idee für die Eröffnung der Fachrichtung "Erneuerbare Energiequellen" am BGE, die seit dem Schuljahr 2009/ 2010 besteht.

2005 wurde eine Partnerschaft mit dem Bildungszentrum für Solartechnik (BZS) München, Deutschland gegründet. Das BGE verfügt über ein modernes mobiles Photovoltaik-Lehrlabor und Betriebsanweisungen für den Gebrauch im Unterricht. In 2006 haben Schüler und Lehrer eine mobile Warmwasser-Solaranlage eingebaut,

Stiftung der Firma WOLF – München. Das Gymnasium pflegt eine aktive Partnerschaft mit der Agentur für Energieeffizienz im Spanischen Pilotprojekt Energy Path des Europäischen Programms Leonardo da Vinci.

Im Zeitraum Mai – Juni 2008 desselben Programms haben zehn Lehrer des Gymnasiums das mobile Projekt DOPSURES (Erweiterung der Fachkenntnisse im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen) verwirklicht. Dabei wurde die schwedische und deutsche Erfahrung im Bereich der Nutzung alternativer Energien zum Zweck der lernmethodischen Vorbereitung der neuen Fachrichtung erforscht, sie lernten die EEQ-Industrie, die Marktprodukte dieses Bereichs in den Ländern-Gastgeber des Projekts – Schweden und Deutschland – kennen. Derzeit ist das BGE als Partner im deutschen Pilotprojekt Install RES des Internationalen Programms IEE-2009 für den Aufbau von kleinen Anlagen für erneuerbare Energien (Solarthermische Anlagen, Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen, Systeme für Biomasse) eingeladen und auch Gründer eines neuen mobilen Projekts "Europäische Methodik für Ausbildung und Nutzung der EEQ", das zum Leonardo-da-Vinci-Programm gehört.

Unter den Hauptzielen der Fachrichtung "Erneuerbare Energiequellen" zählt die theoretische und praktische Vorbereitung der Schüler, verbunden mit: unterschiedlichen Technologien, Solarenergie zu sammeln, zu messen und zu speichern; Trainingsentwurf von Solarzellen; Projektieren, Aufbau, Betrieb und Wartung von Lehr-Solarsysteme; moderne Strahlungsüberwachung für die Erstellung graphischer Abbildungen der gemessenen Solarenergie, Einsparung von CO2-Emissionen u. a. Geplant ist das Kennenlernen unterschiedlicher Anwendungen wie z. B. solarthermische Anlagen und Klimasysteme.

Der Umfang des Lehrinhalts wird durch Kenntnisse über die Herstellung von Windgeneratoren, Photovoltaik-Anlagen, Biokraftstoffe und Biomasse, Nutzung der Wasserenergie auf verschiedenen Weisen, Messung und Umwandlung in konventioneller Energie ergänzt sowie durch das Erlernen von Fertigkeiten für die Nutzung der EEQ und Anwendung der Energieeffizienz unter realen Bedingungen. In der Fachrichtung werden innovative Vorgehensweisen zum Erlangen einer höheren Berufsqualifikation eingeführt.

## 5. Entwicklungsphase eines Photovoltaik-Projekts

Laut der gültigen Gesetzgebung gilt als Projektauftraggeber der Eigentümer eines Grundstücks, die Person, auf dessen Namen ein Baurecht in einem fremden Grundstück begründet ist, sowie die Person, das über ein Baurecht auf ein fremdes Grundstück laut einem Sondergesetz verfügt. Das Investitionsverfahren besteht aus den folgenden Phasen:

- Investitionsprojekt;
- Genehmigungen und Lizenzen;
- Bau und Montage;
- Abschluss der Bauarbeiten, Nutzungsgenehmigung.

Der Investor bestimmt und gibt die Projektierungsphasen und Projektteile für jede einzelne Phase je nach Art und Eigenschaften des Objekts in Auftrag. Bei der Beauftragung von Projektteilen sind die Bestimmungen über obligatorischen Mindestumfang laut Art. 144, Abs. 1 vom Gesetz über die Raumplanung, Abs. 4 der Verordnung Nr. 4 vom 21. Mai 2001 über den Umfang und Inhalt der Investitionsprojekte einzuhalten.

In der Anfangsphase des Investitionsvorhabens muss sich der Investor an den zuständigen Behörden im entsprechenden Wohnort wenden und deren Genehmigungen einholen. Diese sind:

- Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Kosten dafür werden laut Art. 81, Abs. 1 vom Gesetz über den landwirtschaftlichen Bodenschutz (GLBS) vom Investors getragen;
- DGP
- Projektierungsgenehmigung (Viza).

Der Auftraggeber oder sein Bevollmächtigter kann die Projektierungsgenehmigung beantragen. Die Genehmigung wird vom Hauptarchitekten der Gemeinde binnen 14 Tagen nach Beantragung – Art. 140, Abs. 1 vom GRP ausgestellt.

Für die Projekterstellung der Anlage müssen folgende Ausgangsdaten und Unterlagen laut Art. 12 der Verordnung 4 über den Umfang und Inhalt des Investitionsprojekts vorliegen:

1. Plan (Viza) für die Projektierung laut Art. 130 GRP;

- 2. geodätische, seismologische und geotechnische Charakteristik, hydrologische und hydrogeologische Charakteristik der Region bei Projektierung der hydrotechnischen Objekte sowie Angaben über spezifische Bedingungen;
- Stellungnahmen und Angaben der entsprechenden Betreiber über den Anschluss der internen Netze und Installationen des Objekts an die Netze der technischen Infrastruktur für:
  - a) die Wasserversorgungsquelle und Klärung der Haupt- und Nebeninstallationen;
  - b) Stromquelle und notwendige Trafostationen;
  - c) Geodätische, Karten-, Plan- und Katastergrundlage;
  - d) Sonstiges.

Der Projektierungsauftrag laut Art. 13, Abs. 2 der Verordnung 4 über den Umfang und Inhalt der Investitionsprojekte schließt Folgendes ein:

- grundsätzliche technische, wirtschaftliche, technologische, funktionelle Anforderungen und Plan- und Eingabebedingungen an das Objekt;
- 2. grundsätzliche funktionelle und Eingabewerte des Objekts.

Ein weiterer wichtiger Schritt im Vorbereitungsverfahren des Projekts einer Photovoltaik-Anlage ist die Anfertigung des technischen Projekts in Übereinstimmung mit Art. 19 von der Verordnung über den Umfang und Inhalt des Investitionsprojekts und schließt folgende Teile ein:

- Architektur wird laut Art. 32 der Verordnung erstellt;
- Konstruktion gem. Art. 49;
- Elektrotechnik (AC / DC) gem. Art. 63;
- Wasserversorgung und Abwasser gem. Art. 71;
- Wärmeversorgung, Heizung, Lüftung und Klimatisierung gem. Art. 85;
- Geodäsie gem. Art. 111.

Schriftliche Anfrage auf Prüfung von Bedingungen und Art des Netzanschlusses:

Für den Anschluss der neuen Photovoltaik-Anlage an das Stromnetz ist es erforderlich, dass die Anlage aufbauende Person einen schriftlichen Antrag auf Prüfung von Bedingungen und Art des Netzanschlusses – laut Art. 49, Abs. 1 von der Verordnung

über den Anschluss von Erzeugern und Verbrauchern von elektrischer Energie an das Übertragungs- und Verteilungsnetz -, stellt. Die Prüfung für den Anschluss erfolgt nach Ausstellung der Projektierungsgenehmigung, falls die Ausstellung laut dem GRP obligatorisch ist.

Gem. Art. 40 Verordnung über Anlagen mit installierter Leistung bis zu 1 MW, wird der Antrag vor der Stromverteilungsgesellschaft gem. Standort der Anlage gestellt und für Anlagen mit installierter Leistung über 1 MW – vor der regionalen Abteilung der Übertragungsgesellschaft gem. Standort der Anlage. Die Untersuchung wird nach Preisliste der Dienstleistungen der entsprechenden Übertragungs- oder Verteilungsunternehmen vergütet.

Zum Antrag sind Daten anzugeben und Unterlagen gem. Art. 51 der Verordnung (Eigentumsnachweis, Kopie der Projektierungsgenehmigung oder genehmigter DGP) beizufügen.

#### Vorvertrag:

Das Übertragungsbzw. Verteilungsunternehmen bietet erstellt und dem Anlagenbetreiber einen Vorvertrag für den Anschluss der Photovoltaik-Anlage binnen (Verteilungsunternehmen) 30-tägiger Frist und binnen 90-tätiger Frist (Übertragungsunternehmen) ab Antragseingang an.

Der Anschlussvorvertrag wird vor Anfertigung des Investitionsprojekts wie folgt abgeschlossen:

- Mit dem Übertragungsunternehmen die Übertragung der elektrischen Energie wird vom Übertragungsunternehmen Eigentümer der Übertragungsnetze, lizenziert für die Übertragung elektrischer Energie übernommen. In Bulgarien ist das Übertragungsunternehmen die Nationale Elektrische Gesellschaft (NEK). Das Übertragungsunternehmen gewährleistet den Ausbau, Rekonstruktion und Erneuerung des Übertragungsnetzes in Übereinstimmung mit den langfristigen Prognosen und Entwicklungspläne der Elektroenergetik.
- Mit den Verteilungsunternehmen die Verteilung der elektrischen Energie und der Betrieb der Verteilungsnetze werden von den Verteilungsunternehmen durchgeführt – Eigentümer der Verteilungsnetze auf einzelne Gebiete, lizenziert

für die Verteilung elektrischer Energie auf dem entsprechenden Gebiet. CEZ, E.ON und EVN sind solche Unternehmen in Bulgarien.

#### Baugenehmigung:

Laut dem GRP werden die Photovoltaik-Anlagen als Bauobjekt dritter Kategorie eingestuft. Das erfordert die Ausstellung einer Baugenehmigung. Die Baugenehmigung wird seitens des Hauptarchitekten der Gemeinde binnen 7-tägiger Frist nach schriftlicher Beantragung und anhand eines bewilligten technischen Projekts ausgestellt. Die Baugenehmigung verjährt, wenn binnen drei Jahre nach Ausstellung nicht mit den Bauarbeiten begonnen oder binnen 5 Jahren nach Ausstellung der Rohbau nicht abgeschlossen wurde.

#### Netzanschlussvertrag:

Der Anschlussvertrag wird nach Genehmigung des Investitionsprojekts und Ausstellung der Baugenehmigung abgeschlossen. Nach Genehmigung des Investitionsprojekts stellt der Auftraggeber der Photovoltaik-Anlage beim entsprechenden Übertragungs- oder Verteilungsunternehmen einen schriftlichen Antrag für den Abschluss des Anschlussvertrags. Das Übertragungs- oder entsprechende Verteilungsunternehmen stimmt die vorgelegten Teile der Arbeitsprojekte ab, bereitet den Vertrag vor und sendet an den Auftraggeber eine schriftliche Einladung für den Abschluss des Anschlussvertrags binnen 60 Tagen nach Beantragung des Vertragsabschlusses.

Laut Verordnung über die Strompreisregulierung entrichtet der Auftraggeber an das Übertragungs- oder das entsprechende Vermietungsunternehmen einen Anschlusspreis für die Integration der Photovoltaik-Anlage in das Stromnetz nach den vertraglich bestimmtem Modalitäten und Fristen.

### Prüfung der Eignung zur Abnahme der Solar-Anlage:

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Abnahmeprüfungen trägt der Auftraggeber vor der Gemeinde, die die Baugenehmigung ausstellt, die Inbetriebnahme des Objekts vor, indem er einen endgültigen Bericht laut Art. 168, Abs. 6 vom GRP und die Verträge mit den Betriebsgesellschaften für den Netzanschluss vorlegt.

#### Netzanschluss und Inbetriebnahme:

Photovoltaik-Anlagen dritter Baukategorie werden nach Ausstellung einer Nutzungsgenehmigung, ausgestellt von den Organen der Direktion für Nationale Bauaufsicht, in Betrieb genommen. Binnen 7-tätiger Frist nach Antragsstellung, trägt das die Baugenehmigung ausstellende Organ und nach Prüfung der Unterlagen, die Inbetriebnahme des Bauwerkes ein und stellt eine Betriebsgenehmigung aus.

### D. Biogas und Biomasse

#### 1. Entwicklungsperspektiven des Biogassektors in Bulgarien

Forschungen bulgarischer Experten im Bereich der Energie aus Biogas, weisen auf die Notwendigkeit hin, den Biogasanlagen als potenzialreiche Perspektive in Bulgarien mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Ergebnisse aus dem Vergleich zwischen Biogas- und Photovoltaik-Anlagen bei Erzeugung von 1000 kWt Strom sind wie folgt:

Tabelle 12

<u>Kenndaten</u>	<u>Biogasanlage</u>	PV-Anlage
	<u>1 000 kWt</u>	<u>1 000 kWt</u>
Fläche	400 ha Fläche (einschl.	2,5 ha
	Produktionsreis von Mais und	
	Silage)	
Erzeugte Energie	8 300 000 kWh jährlich	1 400 000 kWh jährlich
Investition	3.000.000 Euro	4.500.000 Euro

Die weiter oben angegebenen Kennziffern stufen Verwertung von Biomasse und organische Abfälle in Biogasanlagen und die Photovoltaikanlagen unter den Grundmöglichkeiten für Stromerzeugung aus EEQ des Landes ein. Des Weiteren bietet eine Biogasanlage nicht nur Erzeugung von Strom und Wärme, sondern auch von alternativen Kraftstoffen und verringert damit Abfälle, Methan- und CO2-Emissionen. In den letzten Jahren ist das Interesse an Biogasproduktion in Bulgarien gestiegen. Es wird eine Reihe von Projekten von privaten Personen und auch Gemeinden entwickelt, durch welche die Bedingungen in den Gemeinden und die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger verbessern werden.

Tabelle 13: Theoretisches Potenzial der Biomasse in Bulgarien, ktoe (Tausend Tonnen Erdöläguivalent)

Energiepflanzen	840
Landwirtschaftlichen Abfällen	1 880
Fester Haushaltsabfall	310
Brennholz	550
Sonstige	35
Gesamt	3 615

Daraus ist ersichtlich, dass das Energiepotenzial des Brennholzes (550ktoe) 15 Prozent vom Gesamtpotenzial der Biomasse einnimmt.

### 2. Lage des Sektors in Bulgarien und betriebene Anlagen

Ende 2009 wurde ein BHKW in der Abwasserkläranlage Kubratovo in Sofia in Betrieb genommen. Die Anlage gewinnt elektrische Energie und Wärme durch das von der Verarbeitung des Klärschlamms erzeugte Biogas. Die Anlage besteht aus 3 BHKW, indem jedes davon 1063 kWh Strom und 1088 kWh Wärme erzeugt. Die Biogasanlage in der Deponie Bratovo, Burgas erfreute sich einer enormen Fremdfinanzierung bereits in der Projektierungsphase und erzielt die Biogasgewinnung durch Behandlung fester Haushaltsabfälle zur Stromerzeugung für Privatverbraucher und zur Verbrennung gefährlicher medizinischer Abfälle.

In 2008 wurde der Aufbau einer Biogasanlage in Popovo auf dem Gelände der Kläranlage, ehemalige Schweinezucht, begonnen. Für die Entwicklung des Projekts wurden vom PHARE-Programm 2004 über 33 Tsd. Euro gewährt. Als Rohstoff für die Biogasproduktion werden pflanzliche und tierische Abfälle aus benachbarten Betrieben verwendet. Geplant ist die Umwandlung von Biogas in elektrischer Energie oder der Aufbau einer Methan-Station. Die Biogasanlage in der Nähe des Dorfs Dzhulyunitsa, Gemeinde Lyakovets ist auf einen ähnlichen Betrieb aufgestellt und zwar wird dort Mist aus Tierzucht verarbeitet.

Eine bulgarische Fleischverarbeitungsgesellschaft investierte in 2009 ca. 7.000.000 Euro für den Aufbau einer Anlage zur Herstellung von Biogas und Strom in Silistra.

Eine weitere Biogasanlage wird auch in Dve Mogili, Bezirk Russe demnächst aufgebaut. Die Gemeinde plant eine Bewerbung zur Förderung eines Projekts durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Mit dem Projekt ist eine jährliche Produktion von 2.000.000 m³ Gas aus Silomais, Sonnenblumen, Heu und Stallmist geplant.

#### 3. Verbände, Foren und Kammern

- Verband für energetische Verwertung von Biomasse (<a href="www.erato.bg">www.erato.bg</a>). Die Schwerpunkte des Verbandes sind die Veranstaltung von Arbeitstreffen, Seminare, Konferenzen und Fachausbildungen, Fachtagungen und andere Formen von Erfahrungsaustausch für die effiziente Nutzung von Biomasse für energetische Ziele sowie Kommunikationsforen und Schulungen für Mitglieder und Beratung.
- Verband für energetische Verwertung von Biomasse, VEVB (www.euba.bg)

### 4. EU-Programme und Fördermittel

Die Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung, die die europäischen Fonds für den Aufbau von Biogasanlagen in Bulgarien bieten, können in zwei Gruppen unterteilt werden:

**Zu der ersten Gruppe** gehören Biogasanlagen zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch aus eigenem Rohstoff von Pflanzenbau- und Viehzuchtanlagen, Verarbeitungsbetriebe in der Lebensmittelindustrie und andere, die über genügend Abfallprodukte als Rohstoff verfügen und gleichzeitig ihre Energieeffizienz verbessern wollen.

Hier werden zwei Möglichkeiten für EU-Finanzierung aus der Achse 1 des Programms für Entwicklung des ländlichen Raumes angeboten, das von dem europäischen Landwirtschaftsfond für Entwicklung der Regionen unterstützt wird:

- Maßnahme 123 "Erhöhung der Wertschöpfung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen" des "Programmw für Entwicklung der Landgebiete", wobei der geregelte Zuschuss 50% der genehmigten Ausgaben beträgt und die Projekte eines Antragsteller im Rahmen dieser Regelung insgesamt nicht mehr als 4.000.000 EUR sein dürfen.
- Maßnahme 121 "Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe" aus dem "Programm für Entwicklung der Landgebiete"; der Zuschuss beträgt zwischen 40-60% des Werts der genehmigten Ausgaben in Abhängigkeit des Antragstellers und des Ortes,

wo die Anlage aufgebaut wird, wobei die Projekte eines Antragstellers im Rahmen dieser Regelung insgesamt nicht 1.500.000 EUR übersteigen darf.

Besonderheit dieser Gruppe ist, dass die aufgebauten Anlagen Strom auf dem freien Markt nicht verkaufen können. Dieser muss für den eigenen Bedarf verwendet werden. Diese Bedingung fällt nach einem 5-jährigen Zeitraum weg.

Zu der zweiten Gruppe gehören Biogasanlagen für Erzeugung und Verkauf von Strom auf dem freien Markt nach von der Staatlichen Kommission für Energie- und Wasserregelung bestimmten Vorzugspreisen. Hier müssen die potenziellen Fördermittelbegünstigten die Biogasanlagen aufbauen, um den Strom direkt den Energieunternehmen, bzw. an die Endverbraucher zu verkaufen.

## Europäische Programme, die diese Möglichkeit anbieten, sind:

- Maßnahme 311 "Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten" aus dem "Programm für Entwicklung der Landgebiete".
- Maßnahme 312 "Unterstützung für Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen" aus dem "Programm für Entwicklung der Landgebiete".

Die Bedingungen, die die beiden Programme bieten, sind fast identisch. Der Unterschied besteht darin, dass das eine nur auf Landwirte gerichtet ist und das andere auf bestehende Unternehmen, die nach dem Handelsgesetz registriert sind.

Die unwiederbringliche finanzielle Unterstützung, die von den beiden Programmen bekommen werden kann, beträgt 80% der Projektkosten, aber nicht mehr als 200.000 € pro Begünstigten über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren. Beide Programme begrenzen auch die Stromkapazität der Biogasanlage, die aufgebaut werden kann. Die darf nicht mehr als ein Megawatt sein. Andere Besonderheit dieser beiden Fördermittelprogramme ist, dass die Projekte unbedingt in einem Landgebiet verwirklicht werden müssen.

Hauptschritte bei der Vorbereitung eines Projekts für Biogasanlage mit Fördermittel aus den EU-Fonds:

- -Identifizierung des Projekts, Bestimmung des Rohstoffs, der Stromkapazität und Möglichkeiten für Anschluss an Stromnetz;
- -Koordination der gewünschten Stromkapazität der Biogasanlage mit dem Stromverteilungsunternehmen;
- -Wahl von passendem europäischem Programm, das den Zielen und Prioritäten des Begünstigten entspricht;
- -Entwurf von technischem Arbeitsprojekt für die Biogasanlage;

- Koordination des technischen Projekts mit allen zuständigen Instanzen;
- -Erstellung des Antragsformular für die Bewerbung für das Förderprogramm;
- -Genehmigung des Projekts und Bestimmung der finanziellen Unterstützung durch den europäischen Fonds;
- -Umsetzung der geplanten Bauarbeiten und Aufbau der Anlage;
- -Es folgt einen 5-jähriger Überwachungszeitraum, während dessen der Begünstigte dazu verpflichtet ist, die Aktiva nach ihrer Bestimmung zu nutzen, wobei er kein Recht hat diese an Dritte weiter zu veräußern, seine Tätigkeit zu beenden usw.;

Erstattungsfähige/ zulässige Kosten, die nach den europäischen Programmen subventioniert werden, sind:

- Kosten für den Entwurf des Projekts für die Biogasanlage;
- Kosten für Berater, Rechtsanwälte und andere, die externe Dienste (im Rahmen des Projekts) übernommen haben;
- alle Kosten für Bauarbeiten ohne Ausnahmen;
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken, Kosten für Zinsen, sowie Kosten für Ausstattung aus zweiter Hand werden nicht subventioniert;

#### 5. Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven, Projekte

Die Biogasenergiebranche befindet sich in Bulgarien noch im Anlauf, aber dafür besteht ein großes Entwicklungspotenzial. Ein wesentlicher Faktor dafür ist die Politik in diesem Bereich in Form von Vorteilspreisen und Hilfsmechanismen. Derzeit sind die finanziellen Förderungen leider äußerst begrenzt (8 Eurocent pro KW Energie aus Biogas).

Möglichkeiten für die Erzeugung von Biogas in Bulgarien sind im Aufbau von Biogasanlagen zur Abfallverwertung aus kleinen Höfen und Gemeinden, zur Verwertung von Haushalts- und Industrieabfall, zur Gewinnung von Gas aus Mülldeponien in kleinen und großen Siedlungen und zur Verarbeitung von Ablagerungen aus städtischen Abwasserkläranlagen enthalten. Aus rein wirtschaftlicher Sicht, ist der Aufbau von Biogasanlagen, die mit BHKWs Strom erzeugen, am lukrativsten.

Die Erwartungen zur Entwicklung dieses Produktionssegments der grünen Energie ist die vorzugsweise Einführung der BHKW-Systeme. Gebiete mit höherer Bevölkerungsdichte bieten größere Chancen zur Einführung von Biogasanlagen, die festen Haushaltsabfall und Abwasser verarbeiten. Die landwirtschaftlichen Regionen

bieten ihrerseits eine Massenproduktion von Biogas aus landwirtschaftlichen Abfällen an. Zurzeit verbleiben im Land große Mengen unerwarteter Abfälle aus unterschiedlichen Pflanzen - 1 709 808 m/r (Maisstengel), 762 000 m/r (Sonnenblumenstängel), 40 000 m/r (Tabakstängel) und über 600 000 sonstiger pflanzlicher Abfall. 300 000 t Trockenmist verbleiben in den Tierhöfen jährlich und daraus könnten 325 GWh elektrischer Energie pro Jahr erzeugt werden. Die möglichen Mengen Deponiegas in den Großstädten sind ca. 38.000.000 m³ jährlich mit einem Energiepotenzial von 16 100 Tonnen Erdöläquivalent/Jahr. Laut letzten Angaben der wissenschaftlichen Forschungen und Berechnung des Gesamtpotenzials in Bulgarien zur Biogasgewinnung aus Abfällen der Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und Abwässer beläuft es sich auf 24 923 GWh.

Die Biogasanlagen würden dazu beitragen, dass das Land im Energiebereich mehr Unabhängigkeit gewinnt und als EU-Mitglied die entsprechenden Abkommen über die prozentuale Steigerung des Energieverbrauchs aus EEQ und Reduzierung der CO2-Emissionen einhält. Auf dieser Art können zahlreiche Probleme der Gemeinden im Bezug auf Abfallverwertung und Abwasserklärung gelöst und gleichzeitig neue Arbeitsplätze eröffnet werden, sowie Strom, Wärme und Kraftstoffe für nahliegende Objekte erzeugt werden. Ein Hauptmotiv für die Erhöhung der Investitionen in diesem Bereich ist die mögliche Förderung von bis zu 80 Prozent durch die europäischen Fonds und Programme sowie der Vozugeinspeisetariff für die erzeugte Energie.

#### 6. Projektentwicklungsverfahren

Das Projektentwicklungsverfahren entspricht dem eines PV Projektes (siehe C. 5.)

#### 7. Probleme aus der Praxis

Die Realisierung von Biogas- und Biomasseprojekten stößt vor allem auf die folgende Problematik:

- Niedrige Abnahmepreise - Trotz zahlreicher Untersuchungen und Projekte für die Verwertung von landwirtschaftlichen und städtischen, festen Haushaltsabfällen und für Erzeugung und Verwertung von Energiepflanzen, wurden bislang keine umfangreichen Projekte realisiert. Hauptgrund dafür ist, dass unter den jetzigen Kraftstoff- und Strompreise diese äußerst unlukrativ sind. Die Ressourcen an flüssigen und festen landwirtschaftlichen Abfällen sind in kleinen Mengen unter vielen Höfen verteilt und trotz der Möglichkeit für einige Großbetriebe Projekte für den Eigenbedarf zu entwickeln, wird der Aufbau zentralisierter Anlagen durch die hohen Transportkosten und mühsamen Organisation eingeschränkt. Das Hauptproblem der potenziellen Investoren bei Entwicklung eines Projekts für Biogasanlagen besteht in den niedrigen Abnahmepreisen, welche die Wirtschaftlichkeit des Projekts gefährden.

- Hohe Investitionskosten andererseits erfordert die Projektierung und der Aufbau einer Biogasanlage eine erhebliche Kapitalinvestition, das sich nur wenige Gemeinden oder Landwirte in Bulgarien leisten können. Ein wesentlicher Anreiz sind die EU-Fördermittel.
- Konstanter Rohstofffluss kann oft nicht gewährleistet werden.
- Zurzeit bestehen keine technische Regeln und Tarife für den Netzanschluss von Biogasanlagen;

### III. Infrastruktur - Wasser, Abwasser, Abfallwirtschaft

#### A. Wasser und Abwasser

## 1. Allgemeines für den Bereich Wasser und Abwasser in Bulgarien

Der Sektor Wasser und Abwasser spielt eine sehr wichtige Rolle nicht nur für die Raumplanung, sondern auch für die gesamte wirtschaftliche und soziale Entfaltung der Siedlungen. Die Qualität der Dienstleistungen, die hier gewährleistet werden, bestimmen überwiegend das Auftreten des Wohnorts und seine Attraktivität für Investoren zur Entwicklung von Industrie und Tourismus.

In Bulgarien sind ausreichend Wasserressourcen vorhanden, um die normale Wasserversorgung der Wohnorte zu gewährleisten. Die gesamtverbrauchte Wassermenge von 4.910.620.000 m<sup>3</sup> (2009) stellt 86 Prozent von der entnommenen Wassermenge für dasselbe Jahr dar. Der Hauptanteil der zur Nutzung entnommenen Wassermengen für 2009 wird aus eigenen Wasserquellen der Wirtschaftszweige öffentliche Wasserversorgung Wassergewonnen und die und Abwassergesellschaften – entnehmen 16 Prozent davon.

Tabelle 14: Verbrauchte und entnommene Wassermengen in Tsd. m³ (2000 – 2009)²

Kenndaten	2000	2001	2002	2003	2004
Verbrauchte Wassermenge (Land-, Jagd-, Forst- und Fischwirtschaft)	234 738	184 828	157 853	184 887	171 180
Verbrauchte Wassermenge (Industrie)	4 177 697	4 426 815	5 265 269	5 282 157	4 900 390
Verbrauchte Wassermenge (priv. Haushalte)	404 749	372 937	337 472	342 626	336 760
Bruttomenge – Wasserverbrauch	4 817 184	4 984 580	5 760 594	5 809 670	5 408 320

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nationales Institut für Statistik: www.nsi.bg

entnommenes Frischwasser – Brutto	6 132 242	5 832 947	6 588 684	6 917 929	6 281 630
Wasserverbrauch / entnommenes Wasser	79%	85%	87%	84%	86%

Kenndaten	2005	2006	2007	2008	2009
Verbrauchte Wassermenge (Land-, Jagd-, Forst- und Fischwirtschaft)	152 870	177 980	258 020	290 960	326 290
Verbrauchte Wassermenge (Industrie)	4 881	4 822	4 323	4 530	4 245
Verbrauchte Wassermenge (priv. Haushalte)	332 260	343 740	351 470	347 450	338 960
Bruttomenge – Wasserverbrauch	5 365 870	5 343 230	4 932 950	5 168 020	4 910 620
entnommenes Frischwasser – Brutto	6 035 500	6 577 293	6 201 782	6 425 394	6 120 730
Wasserverbrauch / entnommenes Wasser	89%	81%	80%	80%	80%

Bulgarien verfügt über ein gut entwickeltes Wasserversorgungssystem das insgesamt 5031 Siedlungen mit Wasser versorgt und somit 99 Prozent der Bevölkerung umfasst. Ein deutlicher Rückstand ist im Ausbau des Kanalisationsnetzes in den Wohnorten und den Abwasserkläranlagen (AWKA) der Siedlungen spürbar. Der Bevölkerungsanteil der über die AWKA bedient wird, liegt bei 45,2 Prozent. Etwa 74,9 Prozent der Bevölkerung hat Zugang zur kommunalen Kanalisation. Das sind für das Jahr 2000 um 4,7 Prozent mehr.

Ein Hauptproblem der Wasserversorgung ist für viele Regionen die Einteilung der Wasserabgabe, das durch innere Verluste in den Verteilungsnetzten und Mangel an Wasseraufbewahrungs- und Lagerungsmöglichkeiten bedingt ist.

Der Wasserverbrauch ist in Bulgarien relativ niedrig. In 2009 wurde von den privaten Haushalten aus der öffentlichen Wasserversorgung 99 Liter/ Pers./ Tag bezogen das im Vergleich mit dem durchschnittlichen Verbrauch in der EU von 150 Liter/ Pers./ Tag deutlich niedriger ist. Die in Bulgarien gewonnen Wassermengen sind fast um das zweifache höher als die durchschnittlichen in der EU. Mehr als die Hälfte des gewonnen Trinkwassers geht im Wasserleitungsnetz, das veraltet ist und in vielen Bereichen erneuert werden muss, verloren.

Die Wasserverluste bei der Übertragung bis zu den Endverbraucher variieren zwischen 40 und 79 Prozent je nach Alter und Art der Rohre und des Drucks im Netz. Ein nicht geringer Teil der Wasserverluste ist Diebstählen zuzurechnen. Für 2009 betragen die Wasserverluste bei der Übertragung zum Endverbraucher sogar über 60 Prozent von den eingegangenen Wassermengen, was 1.070.730.000 m³ ausmacht. Für den Zeitraum 1980 – 2001 sinkt der relative Anteil der effektiv genutzten Wassermengen von 84.90 Prozent auf 38.95 Prozent. Die Grundmaßnahmen, die zur Verringerung der Wasserverluste getroffen werden müssen, sind: Erwerb von Geräten zur Leckfeststellung; stufenweise Rekonstruktion des Verteilungsnetztes; Überwachung der realen Wasserverluste.

Die Qualität der Gewässer ist im Land mit Ausnahme bestimmter Regionen gut. Die Mengen an Trinkwasser für die Bevölkerung werden durch Verordnung 9 / 16.03.2001<sup>3</sup> geregelt. Hauptverschmutzungsquellen der Oberflächengewässer sind Haushalts- und Fäkalienwasser aus der städtischen Kanalisation großer Siedlungen und Industrieabwässer, die ungeklärt in den Flüssen gelangen. Das Grundwasser wird in allen Bassinregionen vorwiegend durch Nitrate verschmutzt.

Ende 2009 besteht die Infrastruktur des Wasserversorgungssektors in Bulgarien aus folgenden Aktiva:<sup>4</sup>

- 73.785 km Wasserleitungsnetz;
- 10.195,525 km Abwassernetz;
- 15 Stauseen mit einem Gesamtvolumen von 1.158.400.000 m<sup>3</sup>;
- 3.560 Pumpstationen zur Wasserversorgung;

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ministerium für Umwelt und Wasser: www.moew.government.bg

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nationales Institut für Statistik: www.nsi.bg

- 42 Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) mit einer Gesamtkapazität 480.506
   m³/Jahr.;
- 69 Abwasserkläranlagen (AWKA) mit einer Kapazität von 2106,8 t. m³/T;
- 6 087 Behälter für Trinkwasser mit einer Gesamtkapazität von 2.613.735 m³.

Das Wasserleitungsnetz hat im Jahr 2009 eine Gesamtlänge von 73.785 km. In 2009 wurden 97 km verlegt. Die Gesamtlänge des Abwassernetzes ist 10.196 km, indem in 2009 - 95 km aufgebaut wurden. Im Land gibt es insgesamt 69 AWKA, indem bei nur 14 die Klärung mechanisch verläuft und bei den restlichen 55 durch biologische Klärung der Abwässer. Die Effizienz der AWKA ist sehr niedrig (etwa 55 Prozent), das durch nicht abgeschlossene oder nicht aufgebaute Abwassersysteme bedingt wird.

Tabelle 15: Entstehendes Abwasser in Tsd. m<sup>3</sup> (2000-2009)<sup>5</sup>

Kenndaten	2000	2001	2002	2003	2004
Landwirtschaft	5 572	5 090	3 442	3 172	3 172
Industrie	328 497	274 475	225 023	666 142	657 812
Haushalte	304 679	277 273	257 789	269 344	260 973
Gesamtmenge der Abwässer	638 748	556 838	486 254	938 658	921 958

Kenndaten	2005	2006	2007	2008	2009
Landwirtschaft	3 280	6 360	7 020	9 650	18 390
Industrie	180 650	227 420	219 060	204 460	172 160
Haushalte	257 680	267 880	277 200	276 330	272 250
Gesamtmenge der Abwässer	441 610	501 660	503 270	490 440	462 790

In 2003 – 2004 steigt die Gesamtmenge an Abwasser in Bulgarien. Dies ist durch die Anregung der Industrie im Zusammenhang mit dem Abschluss ihrer Umstrukturierung und des wirtschaftlichen Wachstums des Landes bedingt. Nach 2005 sinkt die entstehende Abwassermenge, da die Schwerindustrie Rückgänge verzeichnet. In 2009 belaufen sich die Mengen auf 462.790 Tsd. m³ Abwasser.

•

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nationales Institut für Statistik: www.nsi.bg

Tabelle 16: Eingeleitetes Abwasser in Tsd. m³ (1999-2008)<sup>6</sup>

Kenndaten	1999	2000	2001	2002	2003
Behandeltes Abwasser	605 169	550 326	488 490	516 834	950 730
Unbehandeltes Abwasser	350 151	328 250	296 729	229 613	243 254
Gesamtmenge des eingeleiteten Abwassers	955 320	878 576	785 219	746 446	1 193 984
Anteil der behandelten Abwassermengen von der Gesamtmenge des eingeleiteten Abwassers	63,35%	62,64%	62,21%	69,24%	79,63%
Anteil der unbehandelten Abwassermengen von der Gesamtmenge des eingeleiteten Abwassers	36,65%	37,36%	37,79%	30,76%	20,37%

Kenndaten	2004	<b>2005</b> <sup>7</sup>	2006	2007	2008
Behandeltes Abwasser	943 499	٠	775 820	799 360	793 090
Unbehandeltes Abwasser	248 409		557 940	562 010	577 130
Gesamtmenge des eingeleiteten Abwassers	1 191 908		217 880	273 350	215 960
Anteil der behandelten Abwassermengen von der Gesamtmenge des	79,15%		71,91%	70,31%	70,25%

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Nationales Institut für Statistik: www.nsi.bg

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Es fehlen Angaben dazu

eingeleiteten Abwassers				
Anteil der un- behandelten Abwassermengen von der Gesamtmenge des eingeleiteten Abwassers	20,84%	28,09%	29,69%	29,75%

Die Gesamtmenge der eingeleiteten Abwässer aus der Kühlung von Wasserobjekten steigt. Die Erhöhung der durch die AWKA behandelten Abwassermengen wird durch den Neubau und Erneuerung von alten AWKA in den letzten Jahren bedingt.

Die Differenz zwischen der Gesamtmenge behandelter Abwässer und der Gesamtmenge der entstehenden Abwässer ergibt die Menge des Regenwassers, das im Abwassernetz einfließt. Für 2009 beträgt der Anteil der unbehandelten Gewässer aus der Gesamtmenge der eingeleiteten – 29,75 Prozent.

#### 2. Probleme im Wasser- und Abwasserbereich

Der Wasser- und Abwassersektor in Bulgarien steht vor den folgenden Problemen:

- Ineffizientes Funktionieren der Wasserversorgungsnetze;
- Halbfertiger Aufbau der Wasserversorgungsnetze;
- Mangel an TWAA;
- Mangelnde Koordination der Investitionen im Sektor;
- Mangel an ausreichende Abwasserkläranlagen (AWKA) in den Siedlungen;
- Ineffizientes Funktionieren der Abwassernetze;
- Halbfertiger Aufbau der Abwassernetze.

Ursachen für die aufgezählten Probleme sind vor allem:

- Fehlende Finanzmittel;
- Widersprüchliche und unvollständige Gesetzgebung;
- Unzureichende F\u00f6rderung privater Investitionen;

- Fehlende Sanktionen für Verstöße seitens der Betreiber;
- Fehlende Sanktionen für Verstöße seitens der Verbraucher;
- Unvollkommenes Preisbildungsverfahren und fehlende Standards für die Niveaus der Dienstleistungen.

Folgen, bedingt durch die Probleme im Wasser- und Abwasserbereich:

- Hohe Trinkwasserverluste;
- Ungeplante Abbrüche der Wasserversorgung;
- Geringe Eintreibung (der Schulden) der Wasser- und Abwasser Gesellschaften;
- Schlechte Trinkwasserqualität;
- Verschmutzung von Grund- und Oberflächengewässer und Flusstäler;
- Hohe Infiltration und Exfiltration;
- Niedrige Effizienz, die den gemachten Investitionen nicht gerecht wird.

#### 3. Gesetzlicher Rahmen und Regelungen des Wasser- und Abwassersektors

a) Gesetze, die den Wasser- und Abwasserbereich regeln:

Grundlegende Normvorschriften zur Steuerung der Gewässer sind: das Umweltschutzgesetz, das Wassergesetz, das Gesetz über das Staatseigentum und das Gesetz über das Gemeindeeigentum. Sie bestimmen das Eigentum der Wasser- und Abwasserinfrastruktur und schreibt ihren Betrieb vor.

Diese Gesetze sind mit der europäischen Gesetzgebung und dem Prinzip der Wasserwirtschaft sowie mit den Bestimmungen der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik abgestimmt. Zu diesen Gesetzen gehört eine Reihe von Gesetzesordnungen. Die größte Bedeutung davon hat die Verordnung über Bedingungen und Ordnung zur Nutzung der Wasserund Abwassersysteme, die vom Minister für regionale Entwicklung und Raumplanung anhand Art. 135, Z. 15 vom Gesetz über die Gewässer erlassen worden ist. Die Vielzahl an Gesetze und untergesetzliche Regelwerke, die unterschiedliche Bestandteile des Rechtsrahmens für den Wasser- und Abwasserbereich regeln sowie einige widersprüchliche Texte erschweren die Auslegung bzw. ihre Anwendung.

### - Wassergesetz:

Das Wassergesetz bestimmt das Eigentum der Gewässer als gemeinschaftliche und unteilbare Naturressource und regelt das Eigentum der Wasserwirtschaftssysteme und Anlagen. Es bestimmt die Ordnung der Anfragen der Wassernutzung nach Prioritäten, indem zur höchsten Priorität die Versorgung der Haushalte mit Trinkwasser erklärt ist. Das Gesetz bestimmt Regeln und Prinzipien der Wasserwirtschaft.

- Gesetz über das Staatseigentum und Gesetz über das Gemeindeeigentum:

Das Gesetz über das Staatseigentum und Gesetz über das Gemeindeeigentum gestalten die Grundprinzipien zur Bestimmung des Eigentums der Wasser- und Abwasserinfrastruktur.

### - Konzessionsgesetz:

Das Konzessionsgesetz bestimmt die Regeln zur Verleihung von Nutzungsrechte für Aktiva und Tätigkeiten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (GVÖA):

Das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge regelt die Tätigkeiten, die von den W&A-Gesellschaften anhand abgeschlossener Verträge ausgeführt werden.

- Körperschaftssteuergesetz (KSG) und weitere Steuergesetze:

Die Steuergesetze und das KSG bestimmen die Regeln zur Besteuerung der Handelsgesellschaften.

- Gesetz über die Raumplanung (GRP):

Das Gesetz bestimmt die Grundregeln für den Aufbau und Betrieb der Wasser- und Abwassersysteme.

b) Zuständige Organe für die Wasserressourcen in Bulgarien

Das Ministerium für Umwelt und Wasser8:

Die Verwaltungspolitik der Gewässer in Bulgarien wird seitens des Ministeriums für Umwelt und Wasser ausgeführt, das für die Verwaltung der Wasserressourcen und ihre Verteilung zwischen den Verbrauchern haftet. Das Ministerium ist für folgende Grundbereiche verantwortlich:

- Entwicklung der Nationalpolitik zur Bewirtschaftung der Gewässer, einschließlich
   Entwürfe für Regelwerke im Bereich Wasserschutz und
   Verschmutzungsprävention durch Haushaltsabwässer;
- Bewilligung von Plänen der Wasserwirtschaft;
- Ausstellung von Genehmigungen zur Wasserentnahme und Einleitung von behandelten Abwässer im entsprechenden Wasserobjekt;
- Aufstellung des jährlichen Lageberichts der Umwelt, einschl. Gewässer, zur Vorlage vor der Gesellschaft.

Das Ministerium für Umwelt und Wasser hat ein Nationales Programm über den präferenziellen Aufbau von städtischen Abwasserkläranlagen entwickelt. Das Programm sieht den Aufbau von AWKA in allen Wohnorten mit über 10 000 Einwohnern vor.

Ministerium für regionale Entwicklung und Raumplanung<sup>9</sup>

Das Ministerium für regionale Entwicklung und Raumplanung ist für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssysteme und Anlagen in den Wohnorten zuständig sowie für den Gewässerschutz. Der Minister für regionale Entwicklung und Raumplanung repräsentiert den Staat durch die über 50-prozentige staatliche Beteiligung an den Gesellschaften für Wasser und Abwasser.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Ministerium für Umwelt und Wasser: www.moew.government.bg

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Ministerium für regionale Entwicklung und Raumplanung: www.mrrb.government.bg

Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung<sup>10</sup>

Das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung ist für die hydromeliorative Systeme und Anlagen zum Gewässerschutz außerhalb der Wohnorte zuständig.

Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus<sup>11</sup>

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus ist für die Wasserenergieanlagen und Systeme zuständig.

Ministerium für Gesundheitsschutz 12

Das Ministerium für Gesundheitsschutz leitet die Überwachung der Qualität von Oberflächengewässer, die für die Versorgung der Haushalte mit Trinkwasser eingesetzt werden, sowie der Badegewässer.

### Gemeindeverwaltungen

Die Gemeindeverwaltung spielt eine wesentliche Rolle bei Anwendung der Umweltpolitik im Wasserbereich. Ihre Hauptfunktionen bestehen darin:

- Aufbau, Wartung und Betrieb der Abwassernetze und Kläranlagen für Haushaltsabwasser;
- Aufbau, Wartung und Betrieb der Wasserwirtschaftssysteme gem. Art. 19, Z. 4 vom Wassergesetz;
- Aufbau und Registrierung der Ziehbrunnen für private Wasserentnahme aus Grundgewässer auf dem Gebiet der Gemeinde.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung: www.mzh.government.bg

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus: www.mi.government.bg

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Ministerium für Gesundheitsschutz: www.mh.government.bg

### Bassindirektionen für Wasserwirtschaft<sup>13</sup>

Die Flussbassins sind die Grundeinheiten der integrierten Wasserwirtschaft. In Bulgarien funktionieren insgesamt vier Bassindirektionen für Wasserwirtschaft. Das Land ist in vier Verwaltungsregionen aufgeteilt, bestimmt durch die natürliche Lage Wasserscheiden. Die somit differenzierten Regionen kongruieren nicht mit der Verwaltungsregionen der Republik Bulgarien. Für diese Regionen wurden Bassindirektionen für Wasserwirtschaft geschaffen, die zur Struktur des Ministeriums für Umwelt und Wasser gehören und die Politik zur Bewirtschaftung der Gewässer vor Ort ausführen.

Die Bassindirektionen für Wasserwirtschaft führen folgende Funktionen aus:

- Entwicklung von Plänen für die Bewirtschaftung der Flussbecken;
- Bestimmung der Grenzen von Gewässer und Wasserobjekte, öffentliches Staatseigentum;
- Vergabe von Genehmigungen zur Einleitung von Abwasser, Registerführung und Überwachung der Einhaltung der ausgestellten Genehmigungen;
- Unterstützung des nationalen Monitoringsystems für Gewässer auf Bassinebene;
- Monitoring und Überwachung der Betriebe;
- Unterstützung eines Kontrolle- und Informationssystems über den Zustand von Wasserressourcen und Abwässer.

Die Bassindirektionen für Wasserwirtschaft nehmen an Bezirks-, Gemeinde- und Regionalräten für Raumgestaltung teil. Sie fertigen und unterbreiten schriftliche Stellungnahmen über Investitionsprojekte für den Aufbau, der Rekonstruktion und Rehabilitation der Wasser- und Abwassernetze an sowie für Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Abwasserkläranlagen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Ministerium für Umwelt und Wasser: www.moew.government.bg

### Regionale Inspektionen für Umwelt und Wasser

Die Regionalen Inspektionen für Umwelt und Wasser (RIUW) beim Ministerium für Umwelt und Wasser sind insgesamt 15. Sie führen die staatliche Umweltpolitik auf regionaler Ebene durch und überwachen die Einhaltung der Bestimmungen gem. Genehmigungen zur Einleitung von Abwässer, ausgestellt seitens der Bassindirektionen. Die Inspektionen kontrollieren die Notauslässe der Abwässer und unterstützen eine Datenbank über die Überwachung des Abwasserzustands.

## Ausführende Umweltagentur<sup>14</sup>

Die Ausführende Umweltagentur beim MUW organisiert und leitet das nationale Monitoring-System für die Oberflächengewässer und kontrolliert mit mobilen Labore die Gewässergualität nach physischen und chemischen Eigenschaften.

#### Gesellschaften für Wasser und Abwasser

Rund 99 Prozent der Bevölkerung wird von den Gesellschaften für Wasser und Abwasser erfasst. Die Wasser- und Abwassergesellschaft ist eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzes. Im Land gibt es insgesamt 50 Wasser- und Abwassergesellschaften. Die Wasser- und Abwassergesellschaften betreiben die Wasserressourcen. In 29 davon erfolgt die Verwaltung auf regionaler Ebene, indem die Gesellschaften ein bestimmtes Bezirkszentrum und mehrere Gemeinden betreuen. Die restlichen W&A-Gesellschaften bedienen einzelne Gesellschaften.

Derzeit wird das Eigentum von den Systemen und Anlagen der Wasserwirtschaft durch das Wassergesetz geregelt. Die gesamte Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Wohnorten, die vor 1998 aufgebaut wurde, ist gemeinsames Eigentum der Wasser- und Abwassergesellschaften. Laut der Nationalen Strategie für Verwaltung und Entwicklung des Wassersektors 2004 – 2015 (erlassen vom Ministerrat in 2004) wird das Eigentum der Systeme und Anlagen für Wasserwirtschaft durch einzelne Regelwerke geregelt, die derzeit noch vom Ministerium für regionale Entwicklung und Raumplanung entworfen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Ausführende Umweltagentur (AUA): http://chm.moew.government.bg/iaos/

Die Wasser- und Abwassergesellschaften sind für Tätigkeiten zuständig, die für Betrieb und Wartung der Wasserversorgungsanlagen und der Abwassersysteme erforderlich sind.<sup>15</sup>

Die Wasser- und Abwassergesellschaften in Bulgarien weisen folgende Eigentumsstruktur auf:

- 100-prozentige staatliche Beteiligung: Blagoevgrad, Burgas, Vidin, Dobrich,
   Pazardzhik, Pleven, Razgrad, Smolyan, Bezirk Sofia, Stara Zagora, Haskovo,
   Yambol.
- 51-prozentige staatliche und 49-prozentige kommunale Beteiligung: Varna,
   Vratsa, Gabrovo, Dimitrovgrad, Isperih, Kardzhali, Kyustendil, Lovech, Montana,
   Pernik, Ruse, Silistra, Sliven, Targovishte, Shumen, Veliko Tarnovo.
- 100-prozentige Gemeindebeteiligung: Batak, Belovo, Berkovitsa, Botevgrad,
   Bratsigovo, Breznik, Velingrad, Dupnitsa, Kresna, Kovachevtsi, Kubrat,
   Panagyurishte, Petrich, Peshtera, Rakitovo, Sandanski, Svishtov, Sevlievo,
   Strelcha.
- In Konzession: Stadt Sofia.

Grundprinzip bei Preisbildung für Wasser- und Abwasserdienstleistungen ist die Bestimmung eines solchen Niveaus der Preise, das eine Möglichkeit zur vollständigen Deckung der Betriebskosten gewährleistet. Zu diesen Kosten werden bis zu 12 Prozent Wirtschaftlichkeit angerechnet, indem bei manchen Gesellschaften dieser Prozentsatz zwischen private Haushalte und juristische Personen diversifiziert bestimmt wird. Zu den Bestandteilen der Ausgaben gehören nur steuerlich anerkannte Ausgaben und beinhalten keine Investitionskosten, außer den Abschreibungen. Investitionen werden vorwiegend von den öffentlichen Behörden in Form von Subventionen vorgenommen. Die Preise der Wasser- und Abwasserdienstleistungen werden von den Kosten für 1 m³ Wasser bestimmt. Sie sind das Ergebnis von der Division zwischen Gesamtkosten und prognostizierte Wassermenge, die für den Zeitraum verkauft werden würde. Jede W&A-Gesellschaft hat eigene Tarife für Wasser und Abwasser, bedingt durch die unterschiedlichen Kenndaten bei Tarifbildung.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> ISPA – Ausführende Agentur des Ministeriums für regionale Entwicklung und Raumplanung: www.ispamrrb.org

Das Gesetz für Regulierung der Dienstleistungen für Wasser und Abwasser bestimmt die Normgrundlage zur Preisregulierung, den Zugang und die Qualität der Wasser- und Abwasserdienstleistungen. Das Gesetz ist 2005 in Kraft getreten und definiert das Trinkwasser als lebensnotwendig. Dieses Gesetz regelt die Tätigkeiten, die mit Dienstleistungen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verbunden sind sowie Tätigkeiten von öffentlichem Interesse.

Die Staatliche Kommission für Energie- und Wasserregulierung (SKEWR) beim Ministerrat regelt die Wasserversorgungs- und Abwasserdienstleistungen. SKEWR regelt Preis und Qualität der Wasserversorgungs- und Abwasserdienstleistungen, gewährleistet von den W&A-Gesellschaften. Die Kommission bewilligt die Allgemeinden Geschäftsbedingungen der Verträge für Dienstleistungen an Kunden, verbunden mit Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; kontrolliert und sanktioniert; unterstützt das Register für Verträge für Wasser- und Abwasserdienstleistungen. Die W&A-Gesellschaften erstellen Businesspläne, die sie zur Bewilligung der Kommission vorlegen und nach der Bewilligung zur Ausführung verpflichtet sind. Die Businesspläne müssen vorerst den entsprechenden Gemeinden zur Stellungnahme vorgestellt werden. Die Überwachung der Ausführung der Businesspläne erfolgt seitens der Kommission.

Bulgarien ist zur Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser verpflichtet. Für den Zeitraum 2007 – 2013 hat das Land folgende Verbindlichkeiten übernommen:

- Aufbau der Abwassernetze und städtische Abwasserkläranlagen in Wohnorten mit über 10.000 Einwohnern – bis 31.12.2010;
- Aufbau der Abwassernetze und städtische Abwasserkläranlagen in Wohnorte mit 2000 bis 10.000 Einwohner – bis 31.12.2014.

In Bulgarien wurden Wirtschaftsinstrumente eingeführt, deren Ziel die Regulierung und Steuerung des Verbraucherverhaltens bei der Nutzung von Wasserressourcen ist und für den Zustand der Wasserobjekte. Folgende Wirtschaftsinstrumente werden effektiv angewandt – Verbrauchergebühren, Gebühren für Ressourcennutzung, Konzessionen für Naturressourcen, Sanktionen und Marktmechanismen, die Investitions- und Betriebskosten decken zwecks Erreichung und Aufrechterhaltung der ökologischen Standards.

# 4. Nationales Umwelt-Überwachungs-System <sup>16</sup>

Das Nationale Umwelt-Überwachungs-System ist eine Gesamtheit aus Regelwerke, Messungen, analytische und Informationsaktivitäten, womit zeitgemäße und maßgebliche Information über den Zustand der Umwelt angestrebt wird. Das Nationale System wird seitens der Umweltagentur verwaltet und leitet die Tätigkeiten zum Umweltschutz.

Das Nationale Wasser-Überwachungs-System (NWMS) ist im Nationalen Umwelt- und Überwachungssystem inbegriffen und besteht aus folgende Überwachungs- und Messungsnetzwerke für:

- Regenfälle und Oberflächengewässer 253 Stationen;
- Grundwasser 212 Hydrogeologische Stationen;
- Meeresgewässer 23 Küstenstationen;
- Biologische Vielfalt 1157 Stationen.

Insgesamt 111 Stationen aus dem Überwachungsnetz für Oberflächengewässer, sowie 73 Stationen aus dem Netz für Grundwasser sind in dem Europäischen Überwachungssystem EUROWATERNET eingeschlossen.

# 5. Operationelles Programm Umwelt 2007 - 2013 17

Inhalt des Operationellen Programms Umwelt 2007 – 2013:

Das Hauptziel des OP Umwelt 2007 – 2013 besteht in der Verbesserung, Erhaltung und Herstellung der natürlichen Umwelt und Entwicklung der ökologischen Infrastruktur.

Ziele des Programms sind:

- Schutz und Verbesserung des Zustands der Wassers;
- Verbesserung des Abfallmanagements und Bodenschutz;
- Erhaltung der biologischen Vielfalt und Naturschutz.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Ausführende Umweltagentur (AUA): http://chm.moew.government.bg/iaos/

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> http://ope.moew.government.bg/

Leitendes Organ des OP Umwelt 2007 – 2013 ist die Direktion für Kohäsionsumweltpolitik beim Ministerium für Umwelt und Wasser.

Das Operationelle Programm Umwelt 2007 – 2013 sieht Geldmittel in Höhe von 1.800 748.085 Euro vor.

Potenziell Begünstigte vom OP Umwelt 2007 – 2013 im Wasser- und Abwasserbereich sind:

 Prioritätsachse 1: Gemeindeverwaltungen, Wasser- und Abwassergesellschaften, Bassindirektionen im Rahmen des Ministeriums für Umwelt und Wasser (MUW).

Begünstigte des Programms sind öffentliche und private Institutionen. Die Privatunternehmen arbeiten mit öffentlichen Institutionen zusammen, entwickeln und legen Projektentwürfe vor. Im Falle einer Genehmigung ist der Begünstigte durch den Fördervertrag verpflichtet, Verfahren zur Vergabe öffentlicher Verträge zur Ausführung der Projekttätigkeiten zu eröffnen und unterzeichnet unter der Überwachung der Zwischenabteilung einen Vertrag mit dem aus der Vergabe öffentlicher Verträge gewählte Auftragnehmer. Der Begünstigte ist für die tägliche administrative, technische und finanzielle Projektleitung verantwortlich. Im Zusammenhang mit der finanziellen Leitung vergütet der Begünstigte die Auftragnehmer, verbucht Überweisungen, bestätigt Unterlagen und führt Untersuchungen vor Ort durch. Der Begünstigte überwacht und kontrolliert die Projektausführung und stellt Information zum Projekt zur Verfügung.

Genehmigte Projekte für das Operationelle Programm Umwelt 2007 – 2013:

Der Gesamtbetrag der gewährleisteten Mittel im OP Umwelt 2007 – 2013 beträgt 946. 762.167,53 BGN<sup>18</sup>, oder 26,88 Prozent der Mittel für das gesamte Operationelle Programm. Dieser wird unter 229 Begünstigte verteilt. Begünstigte des Programms sind: Gemeinden, Abteilungen der RIUSW, Direktionen der Nationalparks und andere Verbände. Im W&A Bereich wurden Projekte für Prioritätsachse 1 bewilligt und zwar für:

- Verfahren für technische Hilfe Gesamt 139.632.398,20 BGN;
- Bauverfahren Gesamt 681.908.831,78 BGN;

.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Laut Angaben zum 06.12.2010

Bassindirektionen – Gesamt 36.048.000 BGN.

Großprojekte im Wasser- und Abwasserbereich:

- Umbau und Modernisierung des Wasser- und Abwassernetzes in den Stadtbezirken Strumsko, Gramada und Balarbashi sowie Neuaufbau und Wartung der bestehenden Wasser- und Abwassernetze in der 4. Mikroregion der Stadt Blagoevgrad. Vereinbarte Förderung vom OP Umwelt: 14.468.169,51 BGN

Begünstigter – Gemeinde Blagoevgrad

- Investitionsprojekte für W&A-Netze der Stadt Burgas – Meden rudnik

Vereinbarte Förderung vom OP Umwelt: 16.166.904 BGN

Begünstigter – Gemeinde Burgas

- Verbesserung und Entwicklung der Infrastruktur für Trink- und Abwasser auf dem Gebiet der Gemeinde Veliko Tarnovo. Vereinbarte Förderung vom OP Umwelt: 43.560.616,79 BGN

Begünstigter – Gemeinde Veliko Tarnovo

- Integriertes Projekt für den Wasserkreislauf der Stadt Vratsa. Vereinbarte Förderung vom OP Umwelt: 123.523.616,01 BGN

Begünstigter – Gemeinde Vratsa

 Fertigbau der Abwasserentsorgung für Haushalte, Kanalpumpstation des Romaviertels, Austausch der Wasserleitung im Romaviertel. Vereinbarte Förderung vom OP Umwelt: 9.193.164,31 BGN

Begünstigter – Gemeinde Valchi Dol

- Integriertes Projekt für den Wasserkreislauf der Stadt Gabrovo. Vereinbarte Förderung vom OP Umwelt: 117.447.251,19 BGN

Begünstigter – Gemeinde Gabrovo

 - Aufbau des Abwassernetzes zur AWKA – Glavinitsa. Vereinbarte F\u00f6rderung vom OP Umwelt: 9.582.865,04 BGN

Begünstigter – Gemeinde Glavinitsa

- Aufbau der Kanalisation und Fertigstellung der Wasserleitung im Dorf Parvomatytsi.
 Vereinbarte F\u00f6rderung vom OP Umwelt: 9 235 929,97 BGN

Begünstigter – Gemeinde Gorna Oryahovitsa

Es wurden noch weitere 11 große Projekte genehmigt und gebaut, mit einer Finanzierung zwischen 8.000.000 BGN und 44.000.000 BGN

Bewerbung am Operationellen Programm Umwelt 2007 - 2013

Die mit dem OP Umwelt 2007-2013 geförderten Projekte werden unter Einhaltung der bulgarischen Gesetzgebung in Zusammenhang mit den Regeln zur Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt, harmonisiert mit der europäischen Gesetzgebung. Die öffentliche Aufträge werden in Bulgarien mit dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 1. Oktober 2004, geändert AB 99 vom 17. Dezember 2010 geregelt. Von enormer Bedeutung sind folgende Regelwerke: Vorschrift zur Anwendung des Gesetzes für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Verordnung zur Vergabe von kleinen öffentlichen Aufträgen und Verordnung zur Vergabe von speziellen öffentlichen Aufträgen in Kraft ab dem 23. Januar 2007. Die Staatspolitik im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge wird vom Minister für Wirtschaft und Energie durchgeführt. In der Struktur des Ministeriums für Wirtschaft und Energie wurde eine separate Agentur für Vergabe öffentlicher Aufträge in Bulgarien haftet, indem die Prinzipien für Öffentlichkeit und Transparenz, freien und loyalen Wettbewerb, Gleichbehandlung aller Bewerber befolgt werden.

Die öffentlichen Aufträge werden nach Investitionsgröße differenziert. Kleine öffentliche Aufträge werden von der Verordnung zur Vergabe von kleinen öffentlichen Aufträgen vom 17.09.2004, geändert AB 53 vom 30.06.2006 bestimmt. Bei den kleinen öffentlichen Aufträgen kann auf eine Versteigerung verzichtet werden, jedoch sind 3 Angebote von 3 voneinander unabhängigen Unternehmen vorzugestellen. Diese Aufträge haben einen Wert zwischen 45.000 – 100.000 BGN für Bauerke (Art. 2). Bei einen Wert des öffentlichen Auftrags unter 45.000 BGN wird 1 Angebot vorgestellt.

Für die Vergabe von öffentlichen Großaufträgen wird eine Versteigerung eröffnet, die spätestens 20 Tagen nach Versteigerungsbeginn veröffentlicht wird. Die öffentlichen Aufträge haben eine Frist von 10 Jahren. Die Bewerber nehmen an der Versteigerung

nach dem Marktprinzip teil. Die Bewerbung erfolgt geheim. Meistens gewinnt das Unternehmen, das den niedrigsten Preis geboten hat. Das Unternehmen – Auftragnehmer erarbeitet zusammen mit der Behörde – dem Begünstigten - ein Projekt. Der Begünstigte empfängt Zuschüsse in Form von Subventionen und vergütet durch den Auftragnehmer für die ausgeführten Tätigkeiten.

Objekte öffentlicher Aufträge sind:

- 1) Bauwerke;
- 2) Lieferung von Waren, Kauf, Leasing, Mieten mit oder ohne Kaufrecht oder Finanzierung sowie alle die Nutzung der Ware vorbereitende Tätigkeiten;
- 3) Dienstleistungen;
- 4) Tätigkeiten, die mit Trinkwasser und Abwasser verbunden sind.

## 6. Operationelles Programm Regionale Entwicklung 2007 - 2013 19

Inhalt des OP Regionale Entwicklung 2007 – 2013

Das Operationelle Programm Regionale Entwicklung 2007 – 2013 unterstützt Maßnahmen für den Ausbau und Erneuerung von Städten, Tourismusentwicklung, Entwicklung von lokalen und regionalen Transportpläne und Unterstützung integrierter Initiativen zur regionalen und lokalen Entwicklung. Das Operationelle Programm stellt die Koordination mit den anderen Operationellen Programmen nach Bereichen dar, um diese abzustimmen und zu ergänzen.

Die Mittel in diesem Programm werden von dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung zur Verfügung gestellt. Leitendes Organ des OP Regionale Entwicklung ist die Hauptdirektion für Programmierung der regionalen Entwicklung beim Ministerium für regionale Entwicklung und Raumplanung. Zwischenabteilungen sind die Abteilungen der Hauptdirektion für Programmierung der regionalen Entwicklung in den Planungsregionen.

Die Gesamthöhe der vorgesehenen Mittel im OP Regionale Entwicklung 2007 – 2013 beläuft sich auf 1.361.083.545 EUR.

.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> http://www.bgregio.eu

Begünstigte im OP Regionale Entwicklung 2007 – 2013

Begünstigte im Programm Regionale Entwicklung sind öffentliche Institutionen und Gemeinden. Sie vergeben die Ausführung eines Projekts an privaten Unternehmen nach dem Auswahlverfahren für den Auftragnehmer des öffentlichen Auftrags.

Begünstigte im OP Regionale Entwicklung sind folgende öffentliche Institutionen:

- Gemeinden;
- Gemeindeverbände;
- Bezirksverwaltungen;
- Abteilungen der Bezirksverwaltung, die als Sekretariate der Gemeinderäte für Entwicklung t\u00e4tig sind;
- Ministerien;
- Nichtregierungsorganisationen in Partnerschaft mit Gemeinden oder Bezirksverwaltungen.

Prioritäten im Bereich Wasser und Abwasser, finanziert durch das Operationelle Programm Regionale Entwicklung 2007 – 2013:

Prioritätsachse 1 – Nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung

Schwerpunkt 1.3 – Organisation der Wirtschaftstätigkeiten

Schwerpunkt 1.4 - Verbesserung der physischen Umwelt und Risikoprävention

Prioritätsachse 4 - Entwicklung und Zusammenarbeit auf lokaler Ebene

Schwerpunkt 4.1 – Partnerschaft zur integrierten Entwicklung

Schwerpunkt 4.2 – Strukturplanung und Projektentwicklung

Schwerpunkt 4.3 – Kleine lokale Investitionen

Schwerpunkt 4.4 - Regionübergreifende Zusammenarbeit

> Prioritätsachse 5 - Technische Hilfe

Schwerpunkt 5.1 – Führung, Überwachung, Bewertung und Kontrolle

Schwerpunkt 5.2 – Kommunikation, Information und Öffentlichkeit

Schwerpunkt 5.3 – Technische Verwaltung

Bewerbung am Operationellen Programm Regionale Entwicklung 2007 - 2013

Die Bewerbung am Operationellen Programm Regionale Entwicklung 2007 – 2013 erfolgt durch Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Verfahren ist das gleiche wie im OP Umwelt 2007 – 2013.

Bei der Verwaltung der Mittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) im OP Regionale Entwicklung entstehen zwei spezifische Fälle der öffentlichen Aufträge. Wird ein Vertrag für ein Werk, Lieferung oder Dienstleistung geplant, treten die nationalen Regeln für Vergabe öffentlicher Aufträge in Kraft für diese Fälle, für die das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in vollem Umfang mit der europäischen Gesetzgebung abgestimmt ist. Für alle anderen Fälle erfolgen die Tätigkeiten laut OP Regionale Entwicklung in Übereinstimmung mit den EU-Regelungen.

Das Überwachungskomitee des OP Regionale Entwicklung übernimmt die zusätzliche Kontrolle im Bezug auf Einhaltung der Vergabe öffentlicher Aufträge. Falls erforderlich, kann das Überwachungskomitee eine Prüfung seitens der Agentur für öffentliche Aufträge für ein bestimmtes Verfahren anordnen oder die Zertifizierung der Versteigerungen verlangen.

Das OP Regionale Entwicklung sieht keine Vorschriften im Bezug auf Staatshilfen gem. Art. 87 (1) vom Vertrag über die Gründung der EG vor.

Probleme bei der Bewerbung am Operationellen Programm zur Förderung von Investitionen im Wasser- und Abwasserbereichs:

Beim Bewerben an Operationellen Programmen zur Projektverwirklichung in Bulgarien, stoßen die Investoren auf folgende Schwierigkeiten:

- großes Unterlagenvolumen für die Bewerbung;
- mangelnde Information über die Projektverwirklichung;
- nicht ausreichende Zusammenarbeit zwischen lokale Behörden und Begünstigte;
- schwerfällige Verwaltung;
- langsame Bearbeitung der Unterlagen;
- Unsicherheit für die Projektverwirklichung;

 Mangelnde Klarheit bezüglich Rechte und Pflichten der Betroffenen.

## 7. Ausbildungsinstitutionen im Wasser- und Abwasserbereich in Bulgarien

In Bulgarien besteht eine gut aufgebaute Struktur zur Ausbildung der Experten im Wasser- und Abwasserbereich.

Folgende Hochschulen bilden Fachleute aus:

- Freie Universität Chernorisets Hrabar Varna, Fachrichtung
   Architektur, Bauwesen und Geodäsie Architektur;
- Bauhochschule Lyuben Karavelov Sofia;
- Universität für Architektur, Bauwesen und Geodäsie;
- Universität Episkop Konstantin Preslavski Shumen, Fachrichtung Architektur, Bauwesen und Geodäsie – Geodäsie;

Die Ausbildung von Wasser- und Abwasserfachmitarbeiter ist im Oberschulsystem verbreitet. In den größeren Städten gibt es Bautechnische Schulen, die Wasser- und Abwasserfachrichtungen anbieten.

## B. Abfallwirtschaft

#### 1. Aktuelle Lage

Das Ministerium für Umwelt und Wasser (MUW) spielt eine wesentliche Rolle beim Sammeln, Veröffentlichen und Verbreiten von Informationen über den Zustand der Umwelt und konkret über das Abfallmanagement. Das Ministerium führt diese Funktionen durch die Ausführende Umweltagentur (AUA) und der Regionalen Inspektionen für Umwelt- und Wasserschutz (RIUWS) laut den Bestimmungen des Gesetzes über das Abfallmanagement aus.

Für die Zwecke dieser Analyse wurden die Mittelwerte der Ergebnisse aus den untersuchten Siedlungsarten einbezogen. Bei jeder Untersuchung wurden ausreichend große und umfangreiche repräsentative Messungen, durchgeführt in den vier Saisons, erforscht. Die Befunde daraus wurden zur Bewertung der Abfallmengen in Siedlungen mit bis zu 3000 Einwohner, zwischen 3000 bis 25.000 Einwohner, zwischen 25.000 und 50.000 Einwohner und mit über 50.000 Einwohner, in welchen auch zweckgemäß einzelne in Häuser, Wohnungsblocks mit und ohne Sammelheizung wohnende Gruppen untersucht wurden, herangezogen. Die angenommenen Werte sind in Tabelle 17 dargestellt.

Tabelle 17: Stoffliche Zusammensetzung der Haushaltsabfälle nach Siedlungsart

	Einwohne	er	Bis	von	von	Über	
			3000	3 000	25 000	50.000	
				bis	bis		
Anzahl	Inhalt			25	50 000		
7 11 12 21 11				000			
			%	%	%	%	
A. Orga	nnisch			1		<b>-</b>	
1.	Speise-	und	4,86	12,56	20,85	28.80	-
	Nahrungsmitte	labfälle					
2.	Papier		3,87	6,55	10,45	11.10	

3.	Karton	1,30	0,70	1,63	9.70
4.	Kunststoff	5,21	8,98	9,43	12.00
5.	Textilien	3,48	4,70	3,40	3.20
6.	Gummi	1,15	0,45	1,10	0.60
7.	Leder	1,36	1,35	2,10	0.70
8.	Gartenabfälle	14,12	14,00	5,53	6.80
9.	Holzabfälle	2,14	2,28	1,58	1.30
B. And	organisch	I			I
1.	Glas	8,85	3,40	8,78	9.90
2.	Metall	2,88	1,30	2,83	1.70
C. Sor	nstige				•
1.	Schlacke, Asche,	50.78	43.73	32.35	14.20
	inerte Bauabfälle,				
	Erde, Sand u. a.,				
	einschl. Unbestimmte				
	Abfälle				
	1				

Die durchschnittliche Jahresmenge der zu behandelnden Haushaltsabfälle aus den Siedlungen im Land belaufen sich in den letzten 3 Jahren auf 3.050.000 t pro Jahr, indem 95 Prozent daraus deponiert wurden und die verbleibenden 5 Prozent vorübergehend gelagert werden (gepresste Ballen der Gemeinde Sofia).

Bis Ende 2008 existieren 261 Deponien für Haushaltsabfälle, wovon 12 Deponien für inerte Abfälle sind und die restlichen 249 Deponien – für ungefährliche Abfälle. Von diesen 249 Deponien für ungefährliche Abfälle wurden 27 Regionale Deponien in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie 1999/31/EG errichtet - Sandanski, Gotse Delchev, Vratsa, Shumen, Harmanli, Targovishte, Madan, Haskovo, Petrich, Ruse, Sozopol, Montana, Silistra, Sevlievo, Troyan, Oryahovo, Karlovo, Razgrad, Rudozem, Gorna Malina, Omurtag, Antonovo, Plovdiv-Tsalapitsa, Varna-

Aksakovo, Dobrich – Dorf Bogdan, Sofia-Suhodol, Dospat. Die Gesamtkapazität dieser Deponien ist 12.735.425 t und dort können Haushaltsabfälle von 4 132 557 Einwohner (ca. 55 Prozent der Landbevölkerung) aufgenommen werden.

Die Gemeindedeponien wurden vor Inkrafttreten der *Richtlinie 1999/31/EG über die Abfalldeponien* in Betrieb genommen und den derzeit gültigen Vorschriften für den Aufbau von Abfalldeponien entsprechend aufgebaut – *Projektierungsnormen für die Deponien für feste Haushaltsabfälle* – ab 1993 in Kraft. Dafür wurden Pläne zur Anpassung an den Bestimmungen der Regelungen oder zur Schließung bis zum Aufbau der neuen Deponien vor Ort erarbeitet. Die Kapazität der bestehenden Gemeindedeponien deckt ihren Betrieb bis zum Aufbau der neuen regionalen Deponien im ausreichenden Maße ab.

Bis 31.10.2008 wurden 30 komplexe Genehmigungen für den Bau und den Betrieb der regionalen Abfalldeponien auf dem Gebiet folgender Gemeinden ausgestellt:

Vratsa, Botevgrad, Elhovo, Montana, Ruse, Sevlievo, Silistra, Sozopol, Yambol, Stoclichna (Suchodol II-Stufe), Troyan, Petrich, Targovishte, Lovech, Harmanli, Sandanski, Gorna Malina, Omurtag, Pleven, Dospat, Zlatitsa, Dobrich (Bogdan), Varna (Aksakovo), Karlovo, Shumen, Gotse Delchev, Plovdiv (Tsalapitsa), Haskovo, Smolyan und Dimitrovgrad.

SERVINE

SER

Abbildung 9: Zustand der regionalen Deponien, die im Land aufzubauen sind:

#### Legende:

Депа в строителство

Депа в процес на подготовка

Депа в напреднал стадий на подготовка

Регионално депо

Претоварна площадка

Площадка за предварително...

Deponie in Bau

Deponie in Vorbereitung

Deponie in fortgeschrittener

Vorbereitungsphase

Regionaldeponie

Umladeplattform

Plattform für Vorverarbeitung im Eigentum

der Recyclegesellschaften

Die Arbeit am Projekt "Abfallmanagement der Gemeinde Sofia zur Finanzierung aus den Fonds der Europäischen Union" wurde gestartet, um langfristige Lösungen für die Behandlung der in der Stadt Sofia generierten Haushaltsabfälle zu entwickeln. Die Inbetriebnahme der geplanten Anlagen ist für 2011 vorgesehen.

In Bulgarien werden fünf Zementwerke betrieben. Vier von ihnen verfügen über komplexe Genehmigungen für Verschmutzungsschutz und Kontrolle. Ihnen wurde die Nutzung diverser energiereicher Abfälle als alternativer Brennstoff für die Zementproduktion genehmigt, die einen Teil der fossilen Brennstoffe ersetzten. Es

werden vorwiegend Altreifen, andere Kautschukabfälle, ausrangierte und ungenutzte organische Stoffe, einschl. Fleischknochenmehl und andere brennbare Abfälle wie Papier, Kunststoff, Textilien und Holz behandelt.

Ein Hauptanteil in der gemischten Abfallverbrennung nehmen Öfen für feste Brennstoffe in den großen Holzbearbeitungsbetrieben ein, womit Abfälle aus der Holzbearbeitung und Herstellung von Platten und Möbel verwertet werden und zwar Sägemehl, Hobelspänen, Baumrinden und anderes Restholz, die durch gefährliche Stoffe nicht belastet sind.

## 2. Recyclinganlagen

Die Lage der Wiederaufbereitungsindustrie ist nach Stoffarten dargestellt.

## a) Papier und Karton:

Die jährliche Gesamtkapazität der wiederaufbereiteten Papier- und Kartonabfälle wird auf 138.000 t eingeschätzt und schließt Betriebe aus der Zellulose-Papier-Industrie ein.

Tabelle 18: Recycling-Kapazität für Papier- und Kartonabfälle

	Wiederaufbereitete	
Degralia a Detaich	Papier- und	Art der entsorgten
Recycling-Betrieb	Kartonverpackung	Verpackungen
	en, t	
Duropack – Trakiya	60 000 – 85 000	Wellpappe, gemischtes
Papier		Papier, Späne, Karton,
		Kraftpapier
PB Belovo	6 000	Karton, Kraftpapier,
		Zeitungen und Karton
KF Iskar	2 000	Gemischtes Papier,
		Wellpappe
Kostenets XXVI	10 000 - 20 000	Gemischtes Papier,

		Karton, Natronpapier-
		Abfall
Mondi Packaging	40 000	Wellpappe, Kraftpapier
Stamboliyski		und Karton
PB Miziya	10 000	Wellpappe
KNAUF Bulgaria	8 000	Zeitungen, Archiv, Späne
Sanitex Paper Mill	6 000 – 8 000	Wellpappe, Zeitungen, Archiv, Späne

## b) Kunststoff

Die Verarbeitung von Kunststoffabfällen im Land ist zwischen 25 Betriebe, die eine gesamte Projektkapazität von 74.580 t/a aufweisen, aufgeteilt. Betriebe mit höchster Projektkapazität sind: Himik AD – Asenovgrad, Podemplast AD – Podem, Feniks Plastik OOD – Targovishte und DASF – Botevgrad, in welchen LDPE, HDPE, PET, PVC, PP u. a. aufbereitet werden können. Die Kapazität dieser Betriebe ist ausbaufähig.

Tabelle 19: Wiederaufbereitungskapazität von Kunststoff nach Stoffe, Tonnen

Recycling-Betrieb	HDPE Folie - verschmutzt	HDPE Folie- sauber	LDPE	PET – Flaschen – Schreddern	PET – Flaschen - recyceln	PP / LDPE fester Kunststoff
Poliplast 4	500	500				
Megaport	5000	3000	8400			1000
Ekoinvest		2000				1000
Kaskada	1500	1500				300
Enko		3000	100			5000
Bulpet				1000		
Unitrade 2002	2000	3000				4000
TIS		150				150
Ipoma						100
Mareks		30				50

Ritaplast						500
Kosogama						500
Rekomplast		300				
Metareks				3000		
Sonstige		2000				500
Plastmasovi Izdeliya		200				800
Delta F	300	300				
DASF				6500		400
Podemplast		200				
Feniks Plastik	4000	2000				
Nadin Komers OOD	1000	1000				
Ekoplast					3000	
Bulplast Varia		500	500			1000
Metaleks		300		500		500
Ekopet				700		
Krasi Georgiev		200		400		
Gesamt:	14300	20180	9000	12100	3000	16000

## c) Glas

Glashersteller mit entsprechenden Verarbeitungsmöglichkeiten für Abfallglas sind: Druzhba – Sofia, INTERIORGLAS AD – Elena, Druzhba Staklarski Zavodi AD – Plovdiv, RUBIN AD – Pleven, Novo Staklo EAD – Novi Pazar. Die Gesamtkapazität der Anlagen beläuft sich auf 430.000 t und die Wiederaufbereitungskapazität auf 206.000 t. Es wird gemischtes, farbloses und grünes Glas verarbeitet.

Tabelle 20: Glashersteller / Verarbeiter im Land, Tonnen

Recycling- Betrieb	Abfallstoff	Recycling- Kapazität
Stind – Sofia	Grünes, gemischtes Glas	50 000

Druzhba – Plovdiv	Farbloses, gemischtes Glas	100 000
Rubin - Pleven	Farbloses, grünes Glas	50 000
Interior Glas - Elena	Farbloses, gemischtes Glas	6 000

## d) Metalle

In Bulgarien entstehen jährlich rund 1.500.000 t Schwarzmetallschrott, davon werden 57 Prozent verwertet und 43 Prozent – exportiert. Hauptverbraucher des Schwarzmetallschrotts im Land sind die Metallurgiewerke Kremikovtzi AD und Stomana Industry AD. Weitere Betriebe im Land mit kleinen Kapazitäten verbrauchen etwa 5 Prozent des Schwarzmetallschrotts.

Hauptverbraucher des Kupferschrotts sind die Betriebe Sofia Med AD – Sofia und Kumerio Med AD – Pirdop. Gießereien für Buntmetalle (Messing und Bronze) verwerten auch einen kleinen Anteil (ca. 8%) der Kupferabfälle im Land. Nachdem im vergangenen Jahr die Norddeutsche Affinerie die belgische Kupferhütte Cumerio übernahm und damit auch den Betrieb in Pirdop, werden neue Investitionen dort erwartet und dadurch auch eine Steigerung der Rohstoffnachfrage. In 2010 erklärte die Gesellschaft ihre jährliche Produktion weltweit auf bis zu 1.000.000 t raffiniertes Kupfer zu steigern.

#### e) ausrangierte Autoreifen

Mit einer Finanzierung von der Managementgesellschaft für Umweltschutzaktivitäten wurden in Gaber, Gemeinde Dragoman im Werk des Konsortiums Gumi Eko Sofia zwei Bearbeitugsstraßen für Altreifen mit einer Gesamtleistung von 4 t/h. in Betrieb genommen. Die durch die Verwertung der Altreifen gewonnene Stoffe werden bei Fertigung von Isoliermaterialien u. a. eingesetzt.

Tabelle 21: Im Land sind folgende Kapazitäten für die Verwertung von Altreifen vorhanden

	Bezeichnung	Angewandte	Leistung
	des	Verwertungsverfahren	
	Unternehmens		
1	Konsortium	Feines Zermahlen und	4.0 t/h.
	Gumi Eko,	Erzeugen von	
	Gaber,	Kautschukkrümel für	
	Gemeinde	den Einsatz für	
	Dragoman	Endprodukte	
2	Ekoprozes AD  – Dobrich	Vakuum-Pyrolyse	25 t/Tag
3	Zlatna Panega	Alternativer Brennstoff	In
	Zement AD	zur Energieerzeugung	Übereinstimmung
		bei der	mit
		Zementherstellung	IPPC permission
4	Holsim Bulgaria		In
	AD		Übereinstimmung
			mit
			IPPC permission
5	Devnya Zement		In
	AD		Übereinstimmung
			mit
			IPPC permission

Die fünf Zementwerke können als Rohstoff für die Zementherstellung gemischte Abfälle verarbeiten. Es werden vorwiegend Kohlenasche aus den Wärmekraftwerken, Metallschlacke, Gips aus den Entschwefelungsanlagen usw. verwertet.

In 25 Siedlungen wurde ein Kompostierungssystem von biologisch abbaubarem Haushaltsabfall für ca. 5 500 Haushalte und Sammelkompost auf offener Fläche in 2 Gemeinden eingeführt. Für 8 der Haushaltsabfall-Deponien und den dazugehörenden Umschlagstationen sind Vorbehandlungsanlagen für gemischte Haushaltsabfälle durch

Trennung, Verdichtung und Kompostierung aufgebaut oder geplant. Die Anlagen zur Herstellung von Briketts aus Holzresten und landwirtschaftliche Abfälle (Stroh) erhöhen ihre Anzahl. Die Differenz zwischen Verbrauch und Wiederaufbereitung ist bei Kunststoffverpackungen und Verpackungen aus Karton, Papier und Kompositmaterialien äußerst spürbar. Die Verwertung von Holzverpackungen erfolgt vorwiegend in den Betrieben Gabrovnitza AD – Bezirk Stara Zagoda und Kronospan Bulgaria EOOD-Burgas.

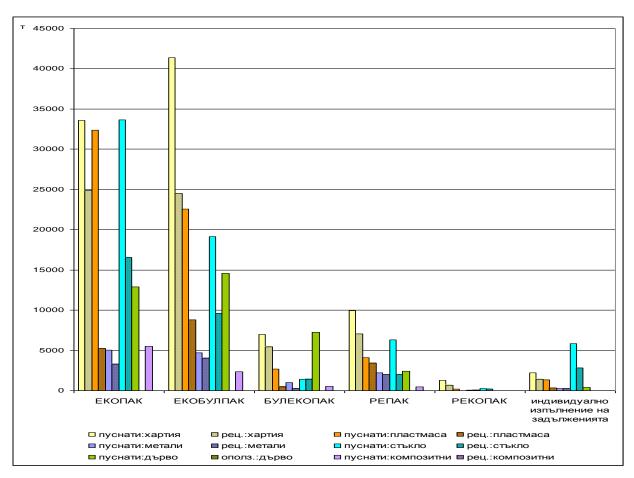
## f) Gesammelte Verpackungsabfälle

Die Verpackungen, umfasst von den Systemen für getrennte Sammlung der Verwertungsorganisationen und Verpackungen, die von den Betrieben zurückgenommen werden und ihren Verbindlichkeiten einzeln nachkommen und diejenigen aus den Sammelstellen, stellen die gesamte Menge gesammelter Verpackungsabfälle im Land dar.

Laut der in der Ausführender Umweltagentur (AUA) vorliegenden Daten, erfolgt in 65 Gemeinden getrennte Abfallsammlung. Nach Einführung der getrennten Sammlung von Verpackungen in den Gemeinden haben die Verwertungsorganisationen Projekte für getrennte Abfallsammlung in Schulen und Kindertagesstätten als Bildungsmaßnahme finanziert.

Eine Gegenüberstellung der erreichten Leistungen der VO und der Betriebe, die dieser Verpflichtung individuell nachkommen, ist in Abbildung 10 dargestellt.

Abbildung 10: Leistung, erreicht von den Verwertungsorganisationen und von der Gruppe der Personen, die ihre "Verpflichtungen individuell ausführen"



Quelle: Prüfungsbericht laut Abs. 48 und Jahresabschlüsse laut Art. 39 und 40 der VVVA

 Legende:
 Ekopack
 Ekobulpack
 Bulekopack
 Repack
 Reckopack
 Individuelle

 Pflichten

Gesammelt: Papier Verwertet: Papier Gesammelt: Plastik Verwertet: Plastik

Gesammelt: Metalle Verwertet: Metalle Gesammelt: Glas Verwertet: Plastik

Gesammelt: Holz Verwertet: Holz Gesammelt: Composite Verwertet Composite

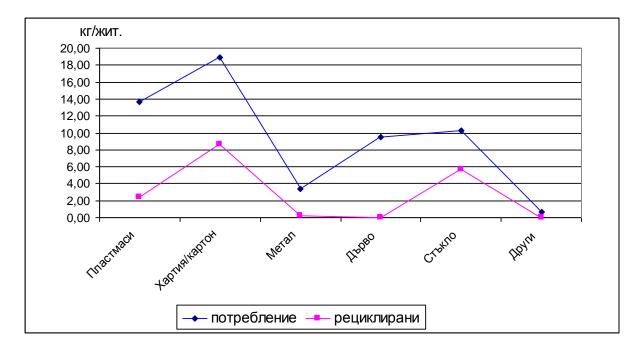


Abbildung 11: Vergleich zwischen Verbrauch und Recycling von Verpackungsabfällen

Quelle: NSI und AUA - Anlagen laut Art. 35-37 der VVVA

Legende: Kg / Ewo.

Plastik Papier Metal Holz Glas Andere

Verbrauch Wiederverwertung

## 3. Gesetzliche Rahmen und Regelungen

Das Ministerium für Umwelt und Wasser (MUW) ist das zuständige Organ für die Entwicklung und Ausführung der nationalen Politik im Bereich des Abfallmanagements, einschließlich zur Aufstellung und Anwendung von Gesetzgebung, Strategien, Programme, internationale Projekte, Regelung der Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Sektor. Ein Teil dieser Tätigkeiten steuert das MUW durch die Ausführende Umweltagentur (AUA) und dem Netz von 16 RIUWS als spezialisierte Kontrollorgane des Ministeriums.

- Abfallwirtschaftgesetz, geändert AB 63 vom 13. August 2010

Das Ministerium für Umwelt und Wasser (MUW) erarbeitet ein Entwurf der Nationalen Strategie für Abfallmanagement beim Neubau und Abriss von Gebäuden (NSANAG) für den Zeitraum 2010 – 2020 und bereitet einen Entwurf der Verordnung für NSANAG vor.

In der ersten Entwicklungsphase der beiden Entwürfe wird die Förderung einer umfangreichen und besser informierten Debatte in Schlüsselfragen zur Einführung von klaren Bestimmungen zur getrennten Abfallsammlung nach Arten vor Ort (d. h. auf der Baustelle) angestrebt sowie der selektive Gebäuderückbau zwecks Potenzialsteigerung der zu verwertenden Abfällen und höheren wirtschaftlichen Wert aus den gewonnenen Materialien.

Die Anstrengungen sind auf die Recyclingförderung und Verwertung gerichtet, damit die Ziele für Wiederaufbereitung und Verwertung der Bauabfälle von mindestens 70 Prozent ihres Gewichts bis 2020 erreicht werden. Zur Produktgewinnung in wettbewerbsfähiger Menge werden relativ zugängige Recyclingverfahren angewandt (Anlagen zum Sortieren, Brechen, Sieben, Reinigen, Abluftreinigung u. a.). Die Finanzanalysen der vorgeschlagenen Szenarien deuten darauf hin, dass die Behandlung von Bauabfällen für private Investitionen lukrativ und attraktiv ist. Es werden Möglichkeiten besprochen, Finanzmittel zur Förderung der Tätigkeiten im Bereich der Wiederaufbereitung von Bauabfällen anzuwenden sowie konkrete Maßnahmen, die einen stabilen Markt für die gewonnenen Recycling-Materialien schaffen, vorzunehmen. Die Recycling-Stoffe, die wieder eingesetzt werden sollen, müssen bestimmten Standards entsprechen, um den Verbrauchern angeboten werden zu können.

Zur Durchsetzung dieser neuen Vorgehensweise beim Management der Bauabfälle im Land wird die Einführung einer Bedingung an Personen diskutiert, die Gebäudeabrisse vornehmen und zwar einen speziellen Plan für das Management der Abfälle aus dem Neubau und Abriss von Gebäuden zu erarbeiten. Eine weitere Maßnahme vom Gesamtpaket zur Förderung der Recyclingaktivitäten ist der Vorteil bei Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn der Einsatz von Recycling-Baustoffen geplant ist. Bis Mitte 2011 soll der Entwurf beider Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

#### 4. EU-Programme und Fördermittel (OP Umwelt)

Das OP Umwelt ist eines der Programme des Europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds, dass Projekte in Bulgarien finanziert.

Hauptziel des OP Umwelt 2007-2013:

Verbesserung, Erhaltung und Herstellung der natürlichen Umwelt und Entwicklung der ökologischen Infrastruktur.

## Spezifische Ziele

- Schutz und Verbesserung des Zustands der Gewässer;
- Verbesserung des Abfallmanagements und Bodenschutz;
- Erhaltung der biologischen Vielfalt und Naturschutz.

Das gesamte Finanzierungspaket des Operationellen Programms Umwelt 2007 – 2013 beläuft sich auf 1.800.748.085 Euro.

Auf der zweiten Prioritätsachse *Abfallmanagement* werden 311.732.038 EUR vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung zur Verfügung gestellt. Die Staatsbeteiligung ist in Höhe von 55.011.536 EUR, womit der Gesamtwert der Mittel zur Ausführung der Aktivitäten in diesem Bereich insgesamt 366.740.000 EUR beträgt.

Prioritätsachse 2 des OP Umwelt - Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur für Abfallbehandlung. Grundaktivitäten, die bevorzugt finanziert werden, sind der Fertigbau von "tragbaren" regionalen Anlagen zur Behandlung von Haushaltsabfälle, Aufbau von Recycling-Zentren, gleichzeitig mit Inbetriebnahme der neu aufgebauten regionalen Deponien für Haushaltsabfällen, stufenweise Außerbetriebnahme und Schließung und anschließender Rekultivierung bestehender Deponien für Haushaltsabfälle, die den Bestimmungen der Regelwerke und aktuellen technischen Standards nicht entsprechen, Aufbau von regionalen Recycling-Anlagen für Bauabfälle, Aufbau von Anlagen zur Verwertung bestimmter Gasemissionen (Methan) aus den Deponien für Haushaltsabfälle in elektrischer Energie, Aufbau von "mobilen" Anlagen zur Vorbehandlung, einschließlich Kompostierung, Sortierung und Abfalltrennung mit der gleichzeitigen Inbetriebnahme der neuen regionalen Deponien für Haushaltabfall, Entwicklung/ Prüfung und Aktualisierung der regionalen/ kommunalen Pläne für Abfallmanagement sowie Vorbereitung von Investitionsprojekten für nachfolgende Finanzierungen im Rahmen der zweiten Prioritätsachse.

Der Programmzusatz ist mit der Änderung im Sammel- und Transportsystem für Abfälle verbunden. Die finanzierten Aktivitäten werden mit dem Erwerb von Behältern für getrenntes Abfallsammeln und entsprechende Transportmittel erweitert. Das wird dem Aufbau eines effizienten Systems für Abfallmanagement zugutekommen und den Gemeinden Möglichkeiten bieten, finanzielle Ressourcen für die Anwendung der s.g. "sanften Maßnahmen" (z. B. Einführung der differenzierten Abfallgebühr durch die Gemeinderäte) freizuschalten. Diese Änderung wird zur sozialen Verträglichkeit bei

Inbetriebnahme der neuen Anlagen beitragen, da die Gemeinden somit mehr Flexibilität zur Bestimmung der Gebühr für Haushaltsabfälle gewinnen.

Beispiel für Verfahren zur direkten Förderung im Rahmen des Operationellen Programms Umwelt 2007 – 2013:

Das Ministerium für Umwelt und Wasser eröffnet das Verfahren zur direkten Förderung mit einer bestimmten Frist für das Einreichen des Projektantrags BG161PO005/10/2.10/06/21 "Aufbau eines regionalen Systems für Abfallmanagement in der Region Malko Tarnovo" im Rahmen des Operationellen Programms Umwelt 2007 – 2013 (OPU).

Der konkrete Begünstigte laut dieses Verfahrens im Sinne von §1, Z. 9 der Zusätzlichen Vorschriften zu der Verordnung des MR 121/2007, ist Gemeinde Malko Tarnovo.

Der Zweck dieses Verfahrens BG161PO005/10/2.10/06/21 "Aufbau eines regionalen Systems für Abfallmanagement in der Region Malko Tarnovo" im Rahmen des OPU ist die Region Malko Tarnovo dabei zu unterstützen, eine nachhaltige Lösung für das Management der gesamten Menge an Haushaltsabfälle, generiert auf dem Gebiet der Gemeinde, zu finden.

Das Förderungsverfahren wird vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung finanziell unterstützt. Das Projekt wird in der Republik Bulgarien, Gemeinde Malko Tarnovo durchgeführt. Nach dieser Aufforderung zur Bewerbung werden folgende Maßnahmen und Tätigkeiten zur Förderung zugelassen:

- Projektierung und Aufbau des ersten Deponieabschnitts für ungefährliche Abfälle, einschließlich Lieferung der für den Betrieb benötigten Ausrüstung;
- Projektierung und/ oder Aufbau einer zuführenden technischen Infrastruktur, die ausschließlich Objekte aus dem regionalen System für Abfallmanagement betreut;
- Projektierung und/ oder Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen, die zur Gewährleistung der Objektflächen, eingeschlossen im System, notwendig sind.

Der Projektantrag kann eine Kombination aus mehreren der weiter oben aufgezählten Tätigkeiten, die zum Erreichen des Verfahrensziels führen, beinhalten.

Der Gesamtwert der Förderung, der in diesem Verfahren zur Verfügung gestellt wird, beträgt 2.538.311 BGN. Der Projektantrag ist spätestens bis zum 30.05.2011, 17 Uhr Ortszeit, einzureichen.

Beispiel im Verfahren zur direkten Förderung im Rahmen des Operationellen Programms Umwelt 2007 – 2013:

Das Ministerium für Umwelt und Wasser eröffnet das Verfahren zur direkten Förderung mit einer bestimmten Frist für das Einreichen des Projektantrags BG161PO005/10/2.10/07/22 "Aufbau eines regionalen Systems für Abfallmanagement in den Regionen: Borovo (Byala, Bezirk Ruse), Varna, Velikovo Tarnovo, Gabrovo, Dobrich, Kostenets (Samokov), Levski (Nikopol), Lukovit, Panagyurishte, Pleven, Razlog, Stara Zagora und Yambol" im Rahmen des Operationellen Programms Umwelt 2007 – 2013 (OPU).

Begünstigte laut dieses Verfahrens im Sinne von §1, Z. 9 der Zusätzlichen Vorschriften zu den Verordnung des MR 121/2007 sind:

- 1. Für die Region Borovo (Byala, Bezirk Ruse) Gemeinde Byala in Partnerschaft mit den Gemeinden Borovo, Dwe mogili, Tsenovo, Polski Trambesh, Opaka und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 2. Für die Region Varna Gemeinde Varna in Partnerschaft mit den Gemeinde Aksakovo, Beloslav und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 3. Für die Region Veliko Tarnovo Gemeinde Veliko Tarnovo in Partnerschaft mit den Gemeinden Elena, Zlataritsa, Lyaskovets, Gorna Oryahovitsa, Strazhitsa und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 4. Für die Region Gabrovo Gemeinde Gabrovo in Partnerschaft mit Gemeinde Tryavna und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 5. Für die Region Dobrich Gemeinde Dobrich in Partnerschaft mit den Gemeinden Dobrich Dörfer, Tervel, Nikola Kozlevo, Krushari, Kavarna, Shabla, General Toshevo, Balchik und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 6. Für die Region Kostenets (Samokov) Gemeinde Samokov in Partnerschaft mit den Gemeinden Kostenets, Ihtiman, Dolna Banya und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;

- 7. Für die Region Levski (Nikopol) Gemeinde Nikopol in Partnerschaft mit den Gemeinden Levski, Belene, Svishtov, Pavlikeni und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 8. Für die Region Lukovit Gemeinde Lukovit in Partnerschaft mit den Gemeinden Roman, Yablanitsa, Cherven Bryag, Teteven und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 9. Für die Region Panagyurishte Gemeinde Panagyurishte in Partnerschaft mit den Gemeinde Strelcha und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 10. Für die Region Pleven Gemeinde Pleven in Partnerschaft mit den Gemeinden Isakr, Dolni Dabnik, Gulyantsi, Dolna Mitropoliya, Pordim und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 11. Für die Region Razlog Gemeinde Razlog in Partnerschaft mit den Gemeinden Bansko, Belitsa, Yakoruda und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 12. Für die Region Stara Zagora Gemeinde Stara Zagora in Partnerschaft mit den Gemeinden Radnevo, Opan, Galabovo, Chirpan, Bratya Daskalovo, Kazanlak, Gurkovo, Nikolaevo, Pavel Banya, Maglizh, Tvarditsa und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement;
- 13. Für die Region Yambol Gemeinde Yambol in Partnerschaft mit den Gemeinden Nova Zagora, Tundzha, Sliven, Straldzha und ihr regionaler Verband für Abfallmanagement.

Der Zweck des Verfahrens BG161PO005/10/2.10/07/22 "Aufbau eines regionalen Systems für Abfallmanagement in den Regionen: Borovo (Byala, Bezirk Ruse), Varna, Velikovo Tarnovo, Gabrovo, Dobrich, Kostenets (Samokov), Levski (Nikopol), Lukovit, Panagyurishte, Pleven, Razlog, Stara Zagora und Yambol" im Rahmen des OPU ist, die oben aufgeführten Regionen dabei zu unterstützen, eine nachhaltige Lösung für das Management der gesamten Menge an Haushaltsabfälle, generiert auf dem Gebiet der Gemeinden zu finden.

Das Förderungsverfahren wird vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung finanziell unterstützt.

Die Projekte sind auf den Gebieten der entsprechenden Regionen auszuführen: Borovo (Byala, Bezirk Ruse), Varna, Velikovo Tarnovo, Gabrovo, Dobrich, Kostenets

(Samokov), Levski (Nikopol), Lukovit, Panagyurishte, Pleven, Razlog, Stara Zagora und Yambol.

Nach dieser Aufforderung zur Bewerbung werden Tätigkeiten, verbunden mit dem Aufbau von Anlagen und dem Mechanismus zur Entwicklung der Infrastruktur für Abfallmanagement zur Förderung seitens des Operationellen Programms Umwelt 2007 – 2013 zugelassen.

Der indikative Höchstwert der Zuschüsse beträgt 219.340.689 BGN und kann bei begründeter Notwendigkeit aufgestockt werden.

## 5. Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven, Projekte, Finanzierung

Der aufgegriffene Ansatz für die Finanzierung der Abfallmanagementaktivitäten beruht auf das Prinzip "der Verschmutzter zahlt", das dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft und der Abfallrahmenrichtlinie Nr. 2006/12/EG zugrunde liegt.

In Übereinstimmung mit diesem Prinzip, werden die Kosten für Behandlung und Transport der Abfälle:

- von den Eigentümer der Abfälle und
- seitens der Personen getragen, die Produkte auf den Markt in Umlauf bringen, deren Gebrauch massenhafte Verbreitung von Abfällen auslöst.

Die Abfallkosten sind von den Produktionsbetriebe zu übernehmen sowie seitens der Haushalte, die gem. dem Gesetz über lokale Steuern und Gebühren (GLST), eine Haushaltsabfall-Gebühr bezahlen. GLST und Verordnung Nr. 8 über die Konditionen und Bestimmungen für den Aufbau und Betrieb von Deponien und andere Ausrüstungen und Anlagen für die Verwertung und Behandlung von Abfällen regeln die Erbringung und Verwendung der Abfallgebühren.

Die zweite Finanzierungsmöglichkeit für Tätigkeiten im Bereich des Abfallmanagements besteht im Prinzip der Produzentenverantwortung. In Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Abfallwirtschaft sind folgende Vorgehensweisen anwendbar:

- Hersteller und Importeure von Produkten, nach deren Gebrauch Massenabfälle entstehen, entrichten an UMUA Produktgebühren und diese werden für Behandlung und Transport der Produktabfälle eingesetzt;

- Teilnahme von Hersteller und Importeure am kollektiven Systemen für die Ausführung ihrer Verpflichtungen. Das Sammelsystem wird von der Verwertungsorganisation vertreten, an der jeder einzelne Hersteller/ Importeur eine an dem von ihm im Umlauf gebrachten Mengen angemessener Gebühr entrichtet. Die gesammelten Mittel werden für getrenntes Sammeln, Wiederaufbereitung, Wiederverwertung und Verwertung der Abfälle, die nach Gebrauch der entsprechenden Produkte entstehen, aufgewendet;
- individuelle Erfüllung der Verpflichtungen der entsprechende Hersteller/ Importeur organisiert und finanziert die Erfüllung seiner Verpflichtungen für getrenntes Sammeln und Verwertung der Abfälle, die nach Gebrauch der entsprechenden Produkte entstehen, allein.

Das Prinzip der Verursacherverantwortung ist an die Verpflichtungen der Hersteller oder Personen gebunden, die Produkte auf dem Markt bringen, nach deren Gebrauch Massenabfälle verbreitet werden, bestimmte quantitative Ziele im Bereich des getrennten Sammelns und Recycling zu erreichen.

Anwendung des Prinzips "der Verschmutzer zahlt" (Verursacherprinzip)

Das Verursacherprinzip wird durch eine Gebühr für Haushaltsabfälle für die Bevölkerung laut Art. 62 und Art. 63 vom Gesetz über die lokale Steuern und Gebühren (GLSG) eingeführt. Nach Aufnahme von Industrieabfällen in der Deponie entrichtet der Eigentümer eine entsprechende Gebühr.

Die bisherige Erfahrung der Gemeinde weist darauf hin, dass die Berechnungsweise der Gebühr für Haushaltabfälle die Bevölkerung nicht dazu bewegt, sich an den Systemen des getrennten Sammelns von recycelbaren Abfällen zu beteiligen. In den Gebühren für Haushaltsabfälle werden die Kosten für Aufbau, Schließung und Nachsorge von Deponien und andere Ausrüstungen zur Behandlung der Haushaltsabfälle einkalkuliert.

#### IV. Recht

Unter diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick über die für ausländische Investoren interessantesten Rechtsbereiche gewährt:

## A. Investitionsgesetzgebung

Nach dem Beitritt Bulgariens in die EU steht Bulgarien im Mittelpunkt der ausländischen Investitionen auf der Balkanhalbinsel. Im Jahr 2010 beliefen sich diese nach Angaben der Staatszentralbank auf 894.700.000 EUR. Obwohl im Vergleich zu 2009 infolge der Wirtschaftskrise ein Rückgang erfolgte, bleibt das Investitionsklima in Bulgarien immer noch günstig und sicher. Dies ist vor allem dem gesetzlichen Rahmen im Bereich der Investitionsförderung zu verdanken. In Übereinstimmung mit den europäischen Forderungen und der europäischen Gesetzgebung hat die bulgarische Regierung viele gesetzliche Änderungen vorgenommen, damit der Kapitaleinfluss vom Ausland erleichtert wird. In diesem Zusammenhang enthalten das Investitionsförderungsgesetz (IFG), sowie andere Gesetze, wichtige Regelungen in diesem Bereich.

Das Investitionsförderungsgesetz ist eine Widerspiegelung des im Art. 19 der Bulgarischen Verfassung enthaltenen Grundprinzips der Wirtschaftsfreiheit und Gleichstellung zwischen allen Teilnehmern auf dem Wirtschaftsmarkts, Rechtsschutz für die in- und ausländischen Investitionen. Das Investitionsförderungsgesetz ist im 2007 in Kraft getreten und wurde gemäß der Forderungen der Verordnung 800/2008 geändert. Im Mittelpunkt des Gesetzes stehen der Industriebereich und der Dienstleistungsbereich. Diese betrifft alle Wirtschaftsbereiche, in manchen jedoch können nur ausdrücklich bestimmte Tätigkeiten eine Investitionsförderung genießen. Eine Förderung z. B. ist in den Bereichen der Fischerei, des Schiffbaus, der primären Landwirtschaftsproduktion und anderen teilwiese ausgeschlossen. Das Investitionsförderungsgesetz setzt die folgenden drei Ziele: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Wirtschaft eine durch Auslandsinvestitionen, Erhöhung der Verbesserung der Investitionsbedingungen, Entstehung Arbeitsplätzen. von neuen In diesem Zusammenhang sind im Art. 2 IFG die konkreten Mechanismen benannt, durch die das erreichen Sie vereinfachten zu ist. bestehen in einem und schnellen Verwaltungsverfahren, einem erleichterten Verfahren zum Erwerb von Eigentum und

dinglichen Rechte an verkehrsfähigen staatseigenen Objekten (Immobilien), finanzielle Unterstützung von Investitionsprojekten, sowie in verschiedenen Steuererleichterungen.

#### 1. Voraussetzungen für Investitionsförderung

Der Regelungsgegenstand des Investitionsvörderungsgesetztes betrifft gem. Art. 12, Abs. 1 Investitionen in materiellen und immateriellen Anlagewerten, sowie die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen auf dem Gebiet Bulgariens. Im Art. 12, Abs. 2 IFG sind die Voraussetzungen für eine Förderung aufgezählt:

- Die Investition muss die Entstehung von einem neuen oder die Erweiterung eines schon bestehenden Unternehmens, sowie die Ausdehnung der Herstellung durch die Produktion neuer Produkte oder durch grundsätzliche Änderungen des Herstellungsganges zum Ziel haben;
- 2. Gefördert werden nur Investitionen in den gesetzlich vorbestimmten Wirtschaftsbereichen;
- Die Einnahmen aus dem zu realisierenden Investitionsprojekt müssen sich auf mindestens 80 % der Gesamteinnahmen des Unternehmens innerhalb der angegebenen Frist (5 Jahren oder 3 Jahren bei den mittelgroßen und kleinen Unternehmen) belaufen;
- 4. Die Investition in ein Objekt darf nicht unter dem vorgeschriebenen Mindestmaß sein. Die Höhe des Mindestmaßes wird je nach dem Industrie- oder des Dienstleistungsbereich, sowie nach der jeweiligen Investitionsregion bestimmt;
- 5. Mindestens 40 % der Ausgaben für die materiellen und die immateriellen Investitionen müssen durch eigene oder beschaffene Mittel des Investors finanziert werden;
- 6. Eine Beschäftigungslage unter den folgenden Bedingungen zu schaffen und zu pflegen:
  - Diese Beschäftigung muss unmittelbar im Zusammenhang mit dem zu realisierenden Investitionsprojekt stehen;
  - Das Investitionsprojekt muss zu einer Erhöhung der Anzahl der Unternehmensbeschäftigten im Vergleich zum vorigen Jahr führen;

- Die geschaffenen Arbeitsplätze müssen innerhalb von 5 Jahren in den großen und innerhalb von 3 Jahren in kleinen und mittelgroßen Unternehmen aufrechterhalten werden.
- 7. Die oben genannten Fristen gelten auch bezüglich der Aufrechterhaltung der Investition in der jeweiligen Region selbst;
- 8. Die für die Investition beschaffenen materiellen und immateriellen Anlagewerte müssen neu und für einen Marktpreis gekauft werden;

Gem. Art. 22e IFG werden als prioritär diese Investitionsprojekte bezeichnet, die sich auf alle Wirtschaftsbereiche beziehen und von Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes oder der Regionen sind. Das Gesetz setzt auch hier bestimmte Voraussetzungen ein.

## 2. Einschränkungen

Die Investitionsförderung ist zu beschränken, wenn gewisse Voraussetzungen gem. Art. 13 IFG, die den Alleineigentümer des Unternehmenskapitals, den Geschäftsführers oder die Mitglieder der geschäftsführenden Gesellschaftsorganen des Investors nicht erfüllt sind. Desweiteren bestimmt Art. 13a IFG welche Investitionsprojekte und wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht gefördert werden. Darunter fallen zum Beispiel Unternehmen in bedrängter wirtschaftlicher Lage, Investitionen für die Erfüllung von Privatisierungs- und Konzessionsverträgen und bezüglich Ausgleichsvereinbarungen, sowie Investitionen von Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Art. 1, § 2, § 3 und § 4 der Verordnung (EG) 800/2008 der Europäischen Kommission vom Förderungsbereich ausgeschlossen sind.

Weitere Subventionseinschränkungen sind im Art. 45a des Durchführungsgesetzes zum IFG enthalten. Demgemäß werden keine Förderungsmittel bereitgestellt, wenn die Investition mit einer Exporttätigkeit verbunden ist, sowie wenn die Subvention von der Anwendung von inländischen statt von importierten Produkten abhängig ist.

#### 3. Klassifizierung

Für Investitionen (Investitionsprojekte), welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, wird einen Zertifikat ausgestellt, der die Anwendung der Förderungsmaßnahmen ermöglicht. Je nach dem Investitionsumfang unterscheidet das

Gesetz zwei Investitionsklassen – Investitionsklasse A und B, sowie eine Sonderinvestitionskategorie für die prioritären Investitionsprojekte. Die Investitionsklassen und der jeweilige Investitionsumfang sind im Art. 3, Abs. 1 - 4 des Durchführungsgesetzes zum Investitionsförderungsgesetz festgelegt.

- Der Mindestumfang der Investition in ein Objekt soll:
  - Für Klasse A mindestens 20.000.000 BGN betragen
  - Für Klasse B mindestens 10.000.000 BGN betragen
- Wenn die Investition in einer Region zu realisieren ist, wo das Niveau der Arbeitslosigkeit im vorigen Jahr gleich oder h\u00f6her als der Landesdurchschnitt war, soll die Investition dem folgenden Investitionsumfang haben:
  - Für die Klasse A mindestens 7.000.000 BGN
  - Für die Klasse B mindestens 4.000.000 BGN
- Die Investitionen in Hochtechnologien im Industriebereich sollen den folgenden Mindestumfang decken:
  - Für die Klasse A mindestens 7.000.000 BGN
  - Für die Klasse B mindestens 4.000.000 BGN
- Die Investitionen in Hochtechnologien im Dienstleistungsbereich sollen den folgenden Mindestumfang erreichen:
  - Für die Klasse A mindestens 4.000.000 BGN
  - Für die Klasse B mindestens 2.000.000 BGN

## 4. Prioritäre Investitionsprojekte

Der Mindestumfang der Investitionen bezüglich prioritären Investitionsprojekte ist im Durchführungsgesetz zum IFG geregelt. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind wie mit dem Investitionsumfang als auch mit der Anzahl der durch das Investitionsprojekt zu schaffenden Arbeitsplätze verbunden. Deswegen werden die prioritären Investitionsprojekte in Untergruppen gemäß diesen zwei Merkmalen unterteilt:

- Bei einem prioritären Investitionsprojekt muss die Investition mindestens 100.000.000 BGN betragen und 200 neue Arbeitsplätze schaffen und aufrechterhalten;
- Bei der Realisierung eines Investitionsprojektes in einer Region, in der das Niveau der Arbeitslosigkeit gleich oder höher als den Landesdurchschnitt ist, oder in hochtechnologischen Tätigkeiten der Verarbeitungsindustrie müssen die Investitionen mindestens 50.000.000 BGN betragen und 100 Arbeitsplätze schaffen und aufrechterhalten;
- Bei Investitionsprojekten von hochtechnologischen Dienstleitungen beträgt der Mindestumfang der Investition 20.000.000 BGN und 50 Arbeitsplätze sichern und aufrechterhalten.
- Prioritäre Investitionsprojekte über den Aufbau einer Industriezone und ihre Entwicklung zu einem Industriepark muss sich auf mindestens auf 70.000.000 BGN belaufen und 100 Arbeitsplätze schaffen;
- Die Investition für den Aufbau eines Technologieparks muss sich auf mindestens 30.000.000 BGN bei Erschaffung von 50 Arbeitsplätzen belaufen.

Im Gesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass das Mindestmaß der Investition in Abhängigkeit vom Beschäftigungswachstum im folgenden Verhältnis reduziert werden kann.

- Wenn das durch die Investition geschaffene Beschäftigungsniveau h\u00f6her als das mindestens erforderliche ist, wird der Mindestumfang f\u00fcr je 100 Besch\u00e4ftigte um 10 % reduziert. Die Regel bezieht sich auf die Investitionen im allgemeinen Fall, auf Investitionen in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, in hochtechnologische Herstellungsprozesse, sowie im Aufbau von Industriezonen. Im Bereich der hochtechnologischen Dienstleistungen und Technologieparks betr\u00e4gt die Reduzierung 10 % f\u00fcr je 50 Besch\u00e4ftigte
- Dabei darf die Investition nicht weniger als 50 % des minimalen Investitionsumfangs decken.

Das Zertifikat bescheinigt die Investitionsklasse und die gesetzlich geregelten Rechte des Investors.

#### 5. Förderungsmaßnahmen

Die Förderungsmaßnahmen sind hinsichtlich nach diesem Gesetz zertifizierten Investitionen zu ergreifen und sind im Art. 15 IFG aufgezählt. Diese bestehen in den folgenden Maßnahmen:

- Verkürzte Fristen der administrativen Betreuung für Investitionen der Klasse A und B;
- Individuelle administrative Betreuung für die Investitionsklasse A;
- Erleichtertes Verfahren beim Erwerb vom Eigentum an verkehrsfähigen staatseigenen Immobilien oder von dinglichen Rechten an solchen ohne Versteigerung und ohne öffentliche Ausschreibung für die Investitionsklasse A und B:
- Finanzielle Beihilfen für den Aufbau von Elementen der technischen Infrastruktur, die für die Realisierung von einem oder mehreren Investitionsprojekten erforderlich sind, für die Investitionsklasse A und für zwei oder mehrere Investitionen in einer Industriezone:
- Finanzielle Beihilfen für Ausbildung zum Erwerb von Berufsqualifikation der Personen, die die neu geschaffenen Arbeitsplätze angenommen haben.

Art. 66 des Durchführungsgesetzes zum IFG regelt die Förderungsmaßnahmen, die als finanzielle Beihilfe der prioritären Investitionsprojekte angewendet werden. Bei ihrer Realisierung kommen alle Förderungsmaßnahmen zur Anwendung, die auch bei den Investitionsklassen A und B anzuwenden sind. Hier aber verfügt man auch über weitere Maßnahmen und nämlich:

- Institutionelle Unterstützung:
- Privat-öffentliche Partnerschaft mit den Bezirks- und Gemeindebehörden, mit Hochschulen und mit anderen Ausbildungsorganisationen, sowie mit staatlichen und kommunalen Unternehmen;
- Bereitstellung von unentgeltliche finanziellen Beihilfen unter den folgenden Voraussetzungen und im folgenden Umfang:
  - 50 % der Investitionsausgaben für Investitionen in Ausbildung und wissenschaftlichen Forschungen unter der Bedingung, dass 25 % der Investition innerhalb von 3 Jahren ab Beginn der Realisierung des Investitionsprojektes erledigt werden;

 10 % der Investitionsausgaben für Investitionen in die Verarbeitungsindustrie unter der Bedingung, dass 50 % der Investition innerhalb von 3 Jahren ab Beginn Realisierung des Investitionsprojektes erledigt werden.

Das Gewähren von Förderungsmaßnahmen bedarf einer Zertifizierung. Auf Antrag des ausgestellt. Investors wird ein Zertifikat über die Investitionsklasse Das Zertifizierungsverfahren ist im Durchführungsgesetz zum IFG geregelt. Die Zertifikatausstellung ist vor der Investitionsagentur in Bulgarien zu beantragen. Ein Zertifikat ist nur dann zu erteilen, wenn das Investitionsprojekt förderungsfähig gemäß den gesetzlichen Vorschriften ist und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Im Antrag zeichnet der Antragsteller auch welche Förderungsmaßnahmen er nutzen will. Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

Wenn der Beantragende eine natürliche Person ist:

- Kopie des Personalausweises;
- Investitionsprojekt;
- Unterlagen, die die Investitionsmöglichkeiten und die Herkunft der Finanzierungsmitteln für das Investitionsprojekt samt einer Erklärung darüber;
- Bescheinigung vom Finanzamt, dass der Antragsteller kein Geld dem Staat oder den Gemeinden schuldet;
- Gerichtliches Führungszeugnis, das nicht früher als drei Monate vor dem Einreichen des Antrags ausgestellt worden ist;
- Unterlagen, die die Investitionsrechte bezüglich bebauten und unbebauten Grundstücken bescheinigen, auf dem das Investitionsprojekt zu realisieren ist:
- Erklärung, mit der sich der Antragsteller verpflichtet, alle neu entstandenen Umständen, die den Förderungsvoraussetzungen widersprechen, anzumelden;

Die natürlichen Personen und die Vereine erklären, dass der Antragsteller vorhat eine neue juristische Person zu gründen, die in Verbindung mit dem Investitionsprojekt und mit dem Antrag auf Förderung steht. In diesem Fall wird das neue Subjekt ins Zertifikat eingetragen.

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, muss diese auch die folgenden Unterlagen beifügen:

- Aktueller Handelsregisterauszug im Original oder notariell beglaubigt, der nicht früher als 3 Monaten vor dem Antrag auf Förderung ausgestellt worden ist;
- Mustererklärung, dass der Antragsteller keine außergerichtliche Vereinbarung mit den Gläubigern in einem Insolvenzverfahren abgeschlossen hat; dass die beantragende Gesellschaft keine finanziellen Schwierigkeiten hat, sowie dass gegenüber dem Antragsteller kein Verfahren über die Rückerstattung einer rechtswidrig gewährten Förderung eröffnet worden ist;
- Erklärung bezüglich der Unternehmenskategorie ob es sich um ein kleines oder mittelgroßes Unternehmen aufgrund der Finanzdaten aus dem vorigen Geschäftsjahr handelt;
- Erklärung, dass der Antragsteller den Antrag vor Beginn der Projektrealisierung eingereicht hat;
- Erklärung, dass der Beantragende sich verpflichtet der Investitionsagentur jedes Jahr einen Bericht über die Projektrealisierung zu erstellen;
- Erklärung, dass das Investitionsprojekt nicht in Verbindung mit Privatisierungs-, Konzessions- oder Kompensationsverträgen steht.

Der Inhalt des Investitionsprojektes ist im Art. 7 des Durchführungsgesetzes zum IFG geregelt. Im Investitionsprojekt sind die Namen des Projektes und des Antragstellers, eine Vorstellung des Investors in seiner Eigenschaft als Rechts- und Wirtschaftssubjekt, sowie eine ausführliche Charakteristik und Realisierungsplan für das Investitionsprojekt einzufügen. Diese drei Aufbauteile setzen die Anmeldung weiterer Daten voraus:

1) Die Präsentation des Investors als Rechtssubjektes umfasst gemäß Art. 9, Abs. 1 des Durchführungsgesetzes zum IFG Informationen über seine Rechtsstellung (Firmennamen, Sitz und Geschäftsanschrift, Personaldaten über die natürliche Person u.s. w.), über die Inhaber von mehr als 10 % des Unternehmenskapitals, über das Rechtssubjekte, durch die das Investitionsprojekt realisiert wird (inklusiv Unternehmen, an den der Investor Beteiligung hat). Wenn der Investor eine natürliche Person ist, muss das Projekt die Gründung eines neuen Unternehmens planen.

2) Die Vorstellung des Investors als Wirtschaftssubjektes umfasst gemäß Art.9, Abs. 2 der Durchführungsvorschriften zum IFG Informationen über die Wirtschaftstätigkeit des Antragstellers und die Verkaufseinnahmen innerhalb der letzten 3 Jahre.

#### 6. Verfahren

Der Investor richtet seinen Antrag auf Zertifikatausstellung samt allen erforderlichen Unterlagen an den geschäftsführenden Direktoren der Investitionsagentur. Die Unterlagen können auch im elektronischen Format eingereicht und mittels elektronischer Unterschrift unterschrieben werden. Das Investitionsprojekt samt allen beigelegten Unterlagen wird überprüft und falls Unvollständigkeit oder Missverhältnis festgestellt wird, wird der Antragsteller rechtzeitig darüber informiert. Die Prüfung wird von Angestellten der Agentur im Auftrag vom Minister durchgeführt. Die zuständigen Angestellten erstellen eine Stellungnahme bezüglich der Zertifikatausstellung für die jeweilige Investitionsklasse. Aufgrund dieser unterbreitet der geschäftsführende Direktor der Investitionsagentur dem Minister für Wirtschaft, Energiewirtschaft und Tourismus einen Antrag für Zertifikatausstellung oder deren Ablehnung. Gemäß Art. 14, Abs. 1, Punkt 1 des Durchführungsgesetzes ist das Zertifikat innerhalb von 14 Tagen ab Zugang des Antrags zu erteilen. Gem. Art. 16, Abs. 3 des Durchführungsgesetzes ist das Zertifikat 3 Jahre lang gültig.

Das Zertifikat für die Investitionsklasse öffnet dem Investor den Weg zu einer der gesetzlich bestimmten Förderungsmaßnahmen. Von besonderem Interesse ist die finanzielle Beihilfe für Aufbau von Elementen der technischen Infrastruktur. Berechtigt diese Maßnahme zu nutzen sind die Personen, die im Art. 34, Abs. 1 aufgezählt sind und nämlich:

- Investoren mit Zertifikat f
  ür Investitionsklasse A;
- Zwei oder mehrere Investoren, die über ein Zertifikat für Investitionsklasse verfügen und deren Investition in einer Industriezone zu realisieren ist;
- Der Investor mit einem prioritären Investitionsprojekt;

Diese können sich um eine finanzielle Förderung bewerben, wobei der Minister für Energie, Wirtschaft und Tourismus einen Antrag auf Förderung der beantragten

Investitionsprojekte dem Ministerrat vorlegt. Es müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Investitionsprojekt, das vom Eigentümer und Auftraggeber der technischen Infrastruktur gemäß dem Gesetz für öffentlichen Ausschreibungen genehmigt worden ist;
- Materialkostenaufstellung für die Errichtung der Elemente der technischen Infrastruktur;
- Positive Stellungnahme und Einschätzung über die Auswirkungen auf der Umwelt;
- Auszug vom Handelsregister;
- Erklärung über den Erhalt von Förderungsmitteln innerhalb der letzten 3 Jahre inklusiv des laufenden Jahres;
- Zur Förderung gebilligtes Investitionsprojekt nach einem durchgeführten Wettbewerbsverfahren, wenn dies erforderlich ist.

Das Verfahren für die Einschätzung und Auswahl der zu fördernden Investitionsprojekte wird vier Mal im Jahr anfangs jedes Quartals bis zur Ausschöpfung der Fördermittel durchgeführt. Der Umfang der zu Förderungsziele bestimmten Finanzmittel wird mit dem Gesetz für das Staatshaushalt bestimmt.

#### 7. Finanzielle Beihilfe zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen

Diese Förderungsmaßnahme ist von der EG-Verordnung 800/2008 und das IFG vorgeschrieben. Dafür ist auch ein administratives Verfahren vorgesehen. An erster Stelle werden Finanzmittel denen Investoren gewährt, die über ein Zertifikat für Investitionsklasse A oder B oder über ein Zertifikat für prioritäres Investitionsprojekt verfügen. Das Investitionsprojekt, das zu fördern ist, muss die folgenden Voraussetzungen von Art. 42, Abs. 2 des Durchführungsgesetzes des IFG:

 Das Investitionsprojekt ist entweder in Verbindung mit hochtechnologischen Tätigkeiten oder in einem wirtschaftlich "ungünstigen Gebiet" (wo die Arbeitslosigkeit gleich oder höher als das Mittelniveau der Arbeitslosigkeit im Staat ist) zu realisieren;

- Wenn die durch die Investition geschaffene Beschäftigung innerhalb von 5 Jahren (3 Jahren für mittelgroße und kleine Unternehmen) gepflegt wird, in unmittelbaren Zusammenhang mit dem zu realisierenden Investitionsprojekt steht und zu einer Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen führt:
- Das jährliche Arbeitsgehalt der Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis muss höher als das Durchschnittsgehalt im Staat für dieselbe Wirtschaftstätigkeit sein.

Der Investor – Arbeitgeber kann sich für eine Ausbildung durch eine Ausbildungsorganisation oder für eine selbstständige Ausbildung entscheiden.

Die einzureichenden Unterlagen sind gleich den oben genannten.

Weitere Voraussetzungen sind die Ausbildung von mindestens 50 Personen, einschließlich Praktikanten der Hochschulen, die die durch die Investition neu geschaffenen Arbeitsplätze angenommen haben, sowie dass es um eine spezifische Ausbildung im Sinne der Verordnung 800/2008 handelt. Nach dem Durchführungsgesetzes zum IFG werden keine Fördermittel gewährt, wenn der Investor – Arbeitgeber die Möglichkeit gehabt hat, finanzielle Unterstützung nach dem Gesetz für Förderung der Beschäftigung zu erhalten.

Das administrative Verfahren für die Gewehrung von Förderungsmitteln für Ausbildung zum Erwerb von Berufsqualifikationen verläuft ähnlich, wie bei dem anderen Investitionsprojekte.

# 8. Kauf und Gründung von dinglichen Rechten an verkehrsfähigen staatseigenen (gemeindeeigenen) Liegenschaften

Verkehrsfähige staatseigene (gemeindeeigene) Immobilien sind solche, die ein Staatsoder Gemeindeeigentum darstellen oder zum Vermögen von staats- oder gemeindeeigenen Einmanngesellschaften (Staatsunternehmen), sowie zum Vermögen von Unternehmen mit Staats- oder Gemeindebeteiligung, gehören.

Die Voraussetzungen zum Kauf oder zur Gründung von dinglichen Rechten an Immobilien dieser Art sind wie folgt:

Antrag an das jeweiligen Staatsorgan;

- Zertifikat für Investitionsklasse A, B oder für ein prioritäres Investitionsprojekt;
- Der Antrag soll Daten über den Investor, über die jeweilige Investition und über das bestimmte Grundstück, dessen Standort im Investitionsprojekt mit einem ausgestellten Zertifikat aufgewiesen ist, sowie die vom Ministerrat gebilligte Vereinbarung über ein prioritäres Investitionsprojekt enthalten.

Für den Kauf oder Gründung von dinglichen Rechten an Immobilien und für die Erfüllung des Investitionsprojektes wird ein Vertrag zwischen dem Investor und dem jeweiligen zuständigen Verwaltungsorgan geschlossen. Gem. Art. 22a IFG fällt das in der Zuständigkeit des Bezirksverwalters bezüglich Immobilien im Staatseigentum und des Bürgermeisters bezüglich Immobilien im Gemeindeeigentum. Das Verwaltungsverfahren erfordert vorher die Durchführung einer Bewertung und die Zustimmung entweder des Ministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus und des Ministers für Infrastruktur und Regionalentwicklung bezüglich Immobilien im Staatseigentum oder des Gemeinderates bezüglich Immobilien im Gemeindeeigentum. Der Vertrag wird in Schriftform abgeschlossen und ins Vermögensregister eingetragen. Alle Kosten sind zu Last des Investors.

Zu beachten ist, dass nach dem Beitritt Bulgariens in die EU und infolge der damit verbundenen gesetzlichen Änderungen Ausländer und ausländische juristische Personen Eigentum an Immobilien nur beschränkt erwerben können. Staatsbürger der EU-Mitgliedstaaten und der in einem Mitgliedstaat registrierten juristischen Personen dürfen Eigentum an Immobilien nur für eine erste Wohnung oder für die Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeit erwerben, wenn sie sich in Bulgarien aufhalten. Diese Vorschrift bezieht sich auch auf Bürger und juristische Personen aus Island, Liechtenstein und Norwegen. Gesetzlicher Aufenthalt liegt vor, wenn die Person innerhalb der letzten 5 Jahren dauernd in Bulgarien gewohnt hat und einer der gesetzlichen Voraussetzungen im Art. 16 des Gesetzes für Einreisen, Aufenthalt und Ausreisen von EU-Bürger und die Mitglieder ihrer Familien entspricht.

Der Erwerb von Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken ist im Art. 3 des Gesetzes für Erwerb und Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken geregelt. Demgemäß ist das nur EU-Bürgern erlaubt, die als Landwirte registriert sind und vorhaben, sich dauerhaft in Bulgarien zu aufzuhalten. Falls diese Personen ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einstellen, verlieren sie ihr Eigentumsrecht und sind

verpflichtet das erworbene landwirtschaftliche Grundstück innerhalb von 3 Jahren an einem dazu Berechtigten zu übereignen.

Ansonsten dürfen jedoch Ausländer derzeit kein Grundeigentum in Bulgarien erwerben.

Die oben genannten Beschränkungen gelten für sieben Jahren nach dem EU-Beitritt Bulgariens. Ab dem 01.01.2014 dürfen ausländische private und juristische Personen schrankenlos in Bulgarien Immobilien erwerben. Aber auch jetzt lässt sich dieses Verbot jedoch umgehen, indem der Ausländer in Bulgarien eine juristische Person gründet, die ihrerseits eine Immobilie erwirbt.

#### B. Handels- und Gesellschaftsrecht

Das bulgarische Handels- und Gesellschaftsrecht ist dem deutschen sehr ähnlich. Anbei eine kurze Darstellung.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit kann in Bulgarien unter einer der folgenden Organisationsformen aufgenommen werden:

- Handelsgesellschaft
- Genossenschaft
- Einzelkaufmann
- Niederlassung
- Handelsvertretung

Diese unterscheiden sich nach ihrer Rechtsform, nach dem Vorhandensein einer Rechtspersönlichkeit und nach der Verteilung der Haftungspflicht. Meistens wird es bevorzugt, dass eine Wirtschaftstätigkeit unter einer kaufmännischen Form entwickelt wird. Der hauptsächliche Teilnehmer am Handelsverkehr in Bulgarien ist der Kaufmann als Oberbegriff. Gemäß Artikel 1 des Handelsgesetzes bestimmen drei Tatbestandsvoraussetzungen diese Rechtsfigur:

- Subjekt des bürgerlichen Rechts eine natürliche oder eine juristische Person,
- Ist in einem der ausführlich im Art. 1 Abs. 1 HG aufgezählten Geschäfte tätig,
- Diese Geschäfte werden gewerbsmäßig geführt.

Daraus lassen sich die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzes in zwei Gruppen aufteilen – Kaufleute gemäß ihrer Tätigkeit (Handelsgeschäfte oder Gewerbebetrieb,

das einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert) und Kaufleute gemäß ihrer organisatorischen Rechtsform. Als Einzelvertreter der ersten Gruppe kommt der Einzelkaufmann auf, zur zweiten Gruppe zählen alle im Art. 64 enthaltenen Arten von Handelsgesellschaften: offene Handelsgesellschaft (bulg.: Събирателно дружество, kurz: СД), Kommanditgesellschaft (bulg.: Командитно дружество, kurz: КД), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (bulg.: Дружество с ограничена итговорност, kurz: ООД), Aktiengesellschaft (bulg. Акционерно дружество, kurz: АД), Kommanditgesellschaft auf Aktien (bulg.: Командитно дружество с акции, kurz: КДА).

Jeder dieser Subjekte des Handelsrechts lässt sich durch seine Personenbesetzung, das Vorhandensein oder die Abwesenheit einer Organstruktur, seine Haftungspflicht, sein Stammkapital und Gründungsverfahren.

Die Beteiligung von ausländischen juristischen oder natürlichen Personen an einer in Bulgarien registrierten Handelsgesellschaft ist schrankenlos zulässig und stellt eine der Investitionsformen dar. Das gleiche gilt auch wenn ausländische juristische oder natürliche Personen selbst eine Handelsgesellschaft in Bulgarien gründen lassen. Alle werden gem. Art. 4 des Gesetzes über die Körperschaftssteuer als "inländische juristische Personen" behandelt.

### 1. Handelsgesellschaften

Die Handelsgesellschaften sind juristische Personen, die durch ihre Gesellschaftsorganen handeln und deren Gründung einer Registrierung erfordert. Ein kurzer Überblick:

## a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unter der fünf Formen der Handelsgesellschaft wird die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (bulg.: Дружество с ограничена итговорност, kurz: ООД) zu den Zwecken der Wirtschaft am meisten bevorzugt. Sie ähnelt in ihrer Rechtsstruktur der deutschen GmbH. Sie ist eine juristische Person und wird als eine Kapitalgesellschaft mit einem Personalelement bezeichnet. Die ООД existiert auch in der Form einer Einmanngesellschaft mit beschränkter Haftung (bulg.: Еднолично дружество с ограничена итговорност, kurz: ЕООД), also eine ООД mit nur einem Gesellschafter. Das Stammkapital besteht aus den Kapitaleinlagen der Gesellschafter, welche gem. Art.

117 HG mindestens 1,- BGN betragen müssen. Das Mindeststammkapital beträgt 2,- BGN. Die ООД hat wie alle Kapitalgesellschaften eine Organstruktur und handelt im Handelsverkehr durch ihre Organe. Das Hauptgesellschaftsorgan ist die Gesellschafterversammlung, die aus allen Gesellschaftern besteht und den Willen der Gesellschaft bildet und erklärt. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft nach außen und wird durch die Hauptversammlung gewählt und mit der Gesellschaftsvertretung beauftragt.

Eine ООД kann von einer oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen gegründet werden, die in- oder ausländisch sein können. Das Gründungsverfahren setzt einen Gesellschaftsvertrag (Gründungssatzung bei der Einmanngesellschaft mit beschränkter Haftung), Beschluss über das Auswahl eines Geschäftsführers, Antrag auf Eintragung ins Handelsregister, den von einem Geschäftsführer einzureichen ist. Es bedarf seiner notariell beglaubigten Zustimmung samt Unterschriftsprobe. Die Gesellschaft entsteht mit das Eintragung ins Handelsregister.

## b) Offene Handelsgesellschaft

Nach der gesetzlichen Definition im Art. 76 HG ist die offene Handelsgesellschaft (bulg.: Събирателно дружество, kurz: СД) eine Vereinigung von zwei oder mehreren Personen, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter einer gemeinschaftlichen Firma gerichtet ist.

Die Gesellschafter haften als Gesamtschuldner mit ihrem gesamten Vermögen. Die Haftung der Gesellschafter ist persönlich, unbeschränkt und subsidiär für die Verbindlichkeiten der offenen Handelsgesellschaft. Aufgrund der letzten Besonderheit wird die offene Handelsgesellschaft als eine Personengesellschaft bezeichnet. Auch die persönliche Gesellschaftsbeteiligung der Gesellschafter wird durch persönliche Beteiligung an der Betriebstätigkeit der Gesellschaft gekennzeichnet. An einer offenen Handelsgesellschaft können zwei oder mehrere natürliche oder juristischen Personen teilnehmen. Im Gesellschaftsvertrag werden die Art und der Umfang der Kapitalanlagen der Gesellschafter bestimmt, wobei das Handelsgesetz keine Mindesthöhe setzt. Jeder Gesellschafter ist berechtigt sich an der Geschäftsführung zu beteiligen. Für die Gesellschaftsgründung sind ein Gesellschaftsvertrag und ein Antrag auf Eintragung ins Handelsregister erforderlich, wobei die beiden Urkunden von den Gesellschaftern unterzeichnet werden müssen und der Gesellschaftsvertrag notariell zu beglaubigen ist.

## c) Kommanditgesellschaft

Die Kommanditgesellschaft (bulg.: Командитно дружество, kurz: КД) ist die zweite Form der Personengesellschaften nach dem bulgarischen Handelsrecht. Daran beteiligen zwei Arten von Gesellschafter – die, die unbeschränkt haften (Komplementäre) und solche mit beschränkter Haftung (Kommanditisten), wobei die unbeschränkt haftenden Gesellschafter mit der Geschäftsführung beauftragt sind. Die Gesellschafter können natürliche oder juristische Personen aus In- oder Ausland sein. Die Gesellschaftsgründung bedarf eines Gesellschaftsvertrages und der Eintragung ins Handelsregister. Das Handelsgesetzt enthält keine Voraussetzungen bezüglich eines Stammkapitals.

## d) Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft (bulg. Акционерно дружество, kurz: АД) ist eine Kapitalgesellschaft korporativer Art, deren Kapital in Aktien aufgeteilt ist, die immer gleich sind und Wertpapiere darstellen. Das Kapital muss mindestens 50 000 BGN betragen, wobei mindestens 25 % ihres Wertes bei der Gründung und der Rest innerhalb von 2 Jahren angezahlt werden muss. Die Aktionäre haften in der Höhe des Nominalwertes ihrer Aktien. Es bestehen zwei Arten von Geschäftsführungsstrukturen der Aktiengesellschaften - das einstufige System (Direktorenrat) und das zweistufige System (Aufsichtsrat und Vorstand). Ein weiteres ständiges Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die aber keine führende Rolle in der Geschäftsführung spielt. Die Aktiengesellschaft wird von mindestens zwei Personen gegründet. Eine Ausnahme Einmann-Aktiengesellschaft, macht die die nur einen Gründer hat. Die Gesellschaftsgründung bedarf der Eintragung ins Handelsregister.

Als eine Sonderform der Aktiengesellschaft regelt das bulgarische Handelsgesetz auch die Gründung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Für sie gelten die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Aktiengesellschaft, wobei die beschränkt haftenden Gesellschaftern Aktien gegenüber ihren Anlagen am Stammkapital bekommen.

## 2. Andere Arten von Vereinigungen

Im Einklang mit der europäischen Gesetzgebung wurden in Bulgarien auch weitere Formen der Handelsgesellschaften eingeführt – Konsortium, Holding, EWIV, Europäische Gesellschaft und Aktiengesellschaft mit speziellem Investitionsziel. Sie sollten die Unternehmen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zur Kooperation miteinander fördern.

#### 3. Einzelkaufmann

Als Teilnehmer am Handelsverkehr ist der Einzelkaufmann (bulg. Едноличен Търговец, kurz: ET) eine natürliche Person, der das Gesetz eine kaufmännische Eigenschaft zuschreibt. Gemäß Art. 56 HG ist er eine handlungsfähige natürliche Person, die seinen Wohnsitz in Bulgarien hat. Mit der Eintragung als Einzelkaufmann im Handelsregister entsteht kein neues Rechtssubjekt, sondern es wird die Rechtspersönlichkeit der natürlichen Person erweitert. Dabei haftet er für all seine Verpflichtungen mit seinem ganzen Vermögen. Auch der Einzelkaufmann muss im Handelsregister angemeldet sein.

### 4. Genossenschaft

Die Genossenschaft ist eine Form der Vereinigung von Mittel- und Kleingewerben, die Anbieter von Produkten und Leistungen sind. Nach Art. 1 des Gesetzes über die Genossenschaften (*3ακομ зα κοοπεραμυμπε*) ist die Genossenschaft eine Vereinigung von natürlichen Personen, die durch gegenseitige Hilfe und Mitarbeit eine gewerbliche Tätigkeit zugunsten ihrer wirtschaftlichen, soziallen und kulturellen Interessen gewährleisten. Die Genossenschaft ist eine korporative juristische Person, an der sich natürliche Personen beteiligen können. Das Kapital, sowie die Anzahl der Mitglieder sind schwankend. Obwohl die Genossenschaften keine Handelsgesellschaften sind, wird ihnen eine kaufmännische Eigenschaft anerkannt. Die Mindestanzahl der Mitglieder sind 7 Personen, die bis in der Höher ihrer Einlage im Stammkapital haften.

### 5. Andere Wirtschaftsmöglichkeiten

Ausländische Unternehmer können ein erfolgreiches Geschäft in Bulgarien auch durch ihre Niederlassung oder durch eine Handelsvertretung führen.

Die Gründung von Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens ist im Art. 17a HG geregelt und dafür ist nur eine Eintragung ins Handelsregister erforderlich.

Die Handelsvertretung ist die nächste Möglichkeit für die ausländischen Unternehmer ihr Geschäft in Bulgarien zu führen und nämlich durch die Eröffnung einer Handelsvertretung. Sie bedarf einer Registrierung in der Wirtschaftskammer in Bulgarien. Die Handelsvertretung ist keine juristische Person und darf keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

Der Hauptunterschieder zwischen den beiden Subjekten, die von Bedeutung für die ausländischen Investoren ist, bezieht sich auf ihre Besteuerung. Die sind in steuerpflichtig, Zweigniederlassungen Bulgarien wogegen die Handelsvertretungen nicht, weil die Letzten nur als Vermittler beim Abschluss von Verträgen zugunsten des Hauptunternehmens handelt.

#### C. Steuerrecht

Die wichtigsten Steuerarten in Bulgarien sind wie folgt:

- Die K\u00f6rperschaftssteuer
- Die Einkommensteuer f
  ür nat
  ürliche Personen
- Quellsteuer
- Die Umsatzsteuer
- Die Verbrauchersteuer

### 1. Die Körperschaftssteuer

Die Steuerpflichtigen, der Steuermessbetrag, die Steuererleichterung und die Besteuerungsordnung der juristische Personen und ihren Einkommen sind im Gesetz über die Körperschaftssteuer geregelt. Gem. Art. 1 ist der Gewinn aller inländischen und ausländischen juristischen Personen, deren Tätigkeitsschwerpunkt sich in Bulgarien befindet, steuerpflichtig. Die Steuerpflichtigen sind im Art. 2 des Gesetzes aufgezählt dazu gehören alle inländischen und ausländischen juristischen Personen, deren Tätigkeitsschwerpunkt sich in Bulgarien befindet oder ihr Einkommen aus einer Quelle in Bulgarien beziehen. Desweiteren unterliegen der Besteuerung auch diese ausländischen organisatorisch und wirtschaftlich gesonderten Subjekte, die selbständig eine Geschäftstätigkeit ausüben oder Investitionen kontrollieren, wenn der Inhaber des Einkommens nicht festgestellt werden kann.

Gem. Art. 20 des Gesetzes beträgt die Körperschaftssteuer 10 %. Es handelt sich um einen einheitlichen Steuersatz ("Flat Tax").

Es besteht einen Unterschied in der Besteuerungsweise der inländischen und ausländischen Personen. Die inländischen juristischen Personen sind bezüglich aller im In- und Ausland erhaltenen Gewinne und Einkommen steuerpflichtig, während die ausländischen nur bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit in Bulgarien und die daraus entstandenen Gewinne und Einkommen der Besteuerung unterliegen. Der steuerpflichtige Jahresgewinn ist bis zum 31. März des nächsten Jahres anzumelden.

Das Gesetz über die Körperschaftsbesteuerung enthält eine Möglichkeit der Überlassung der Körperschaftssteuer beim Steuerpflichtigen unter bestimmten Voraussetzungen. Der Steuerbetrag bleibt in der Verfügungsmacht der verpflichteten Person, kann aber nur für gesetzlich bestimmten Zwecken ausgegeben werden. Art. 189

des Gesetzes bietet eine Steuererleichterung in der Form einer staatlichen Beihilfe, die unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen gewehrt wird.

Andere steuerrechtliche Maßnahme für Investitionsförderung ist die Ermäßigung der Körperschaftssteuer bezüglich Investitionen in Gemeinden mit einem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit. Gemäß Art. 184 kann die Steuerermäßigung 100 % erreichen.

## 2. Einkommensteuer der natürlichen Personen

Die Besteuerung der Einkommen der natürlichen Personen ist im Gesetz über die Einkommensteuer der natürlichen Personen geregelt. Die Steuerpflichtigen werden wieder in zwei Gruppen aufgeteilt – inländische und ausländische natürliche Personen. Der Besteuerung unterliegen alle natürlichen Personen sowie diese, die als Einzelkaufmann tätig sind. Als inländische natürliche Personen bezeichnet das Gesetz diese, die ihren ständigen Wohnsitz in Bulgarien haben, sich also innerhalb von 183 Tagen jährlich im Inland aufhalten und dessen Lebensmittelpunkt in Bulgarien befindet. Gem. Art. 4, Abs. 5 handelt es sich um keine inländische natürliche Person, wenn ihre Interessen nicht in Bulgarien sind, obwohl sie in Bulgarien ihren ständigen Wohnsitz hat. Die inländischen Steuerpflichtigen tragen die Steuerpflicht für alle im In'- und Ausland erworbenen Gewinne, während die ausländischen Personen nur für die Gewinne aus Einkünfte in Bulgarien steuerpflichtig sind.

Besteuert werden alle Einkommen, die aus Arbeitsverhältnissen, aus Geschäftstätigkeit, aus Miete oder aus Dividenden, aus Liquidationsquoten, aus Übertragungsgeschäften, aus Preisen, aus Vergütungen, inklusiv Zahlungen an einem Vertrag für Geschäftsführung und weitere erhalten wurden. An letzter Stelle kommen die Einkommen, die durch andere Mittel erworben wurden. Der allgemeine Steuersatz beträgt einheitlich 10 %, wobei die Einkommen, die aus der Wirtschaftstätigkeit eines Einzelkaufmannes resultieren, mit 15 % Steuersatz besteuert werden. Gemäß Art 53 des Gesetzes über die Besteuerung der Einkommen der natürlichen Personen ist eine Steuererklärung bis zum 30 April des nächsten Jahres abzugeben. Wenn die Steuererklärung bis zum 10. Fabruar des nächsten Jahres abgegeben wird, kann einer Ermäßigung von 5 % auf die zu zahlende Steuer gewährt werden. Das gleiche gilt auch für die elektronisch abgegebenen Steuererklärungen.

Eine Steuererklärung ist sowohl von inländischen als auch von ausländischen natürlichen Personen einzureichen, wenn diese innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres Einkommen in Bulgarien erhalten haben.

#### 3. Umsatzsteuer

Gemäß dem Gesetz über die Umsatzsteuer beträgt die Steuersatz 20 %, mit Ausnahme der ausdrücklich aufgezählten Arten von Lieferungen und Leistungen, die mit einem Steuersatz von 9%, bzw. 0% besteuert werden. Umsatzsteuerbefreiungen bestehen z. B. beim Erwerb von alten Gebäuden und Landwirtschafts- und Waldgrundstücke oder nichtwirtschaftliche Tätigkeiten. Ein ermäßigter Steuersatz besteht z. B. bei Hotelübernachtungen.

Für die Besteuerung mit Umsatzsteuer ist eine Anmeldung bei der *Nationalen Einnahmeagentur* erforderlich, die obligatorisch oder wahlfrei ist. Gemäß Art. 96 des Gesetzes über die Umsatzsteuer ist die Anmeldung dann obligatorisch, wenn die steuerpflichtige Person einen Umsatz von mind. 50.000 BGN in den letzten 12 Monaten realisiert hat. Der Anmeldungspflicht unterliegt auch jede Person (steuerpflichtig oder nicht), die am innergemeinschaftlichen Warenverkehr teilnimmt. Darunter ist der Erwerb von Waren zu verstehen, die aus einem EU-Mitgliedstaat nach Bulgarien versendet oder transportiert werden und der Lieferant eine steuerpflichtige Person ist, die zur Umsatzsteuer angemeldet ist. Von der Umsatzsteueranmeldung sind die befreit, die einen Warenerwerb von bis zu 20.000,- BGN jährlich tätigen. Person, die die gesetzlichen Voraussetzungen zu einer Umsatzsteuer-Anmeldepflicht nicht erfüllen, sind trotzdem berechtigt eine solche Anmeldung zu beantragen. Das Gesetz über die Umsatzsteuer regelt im Kapitel 10 und 15 auch weitere Voraussetzungen, die die Umsatzsteueranmeldung erforderlich machen.

Gemäß dem Gesetz über die Umsatzsteuer beträgt der Umsatzsteuersatz wie folgt:

- 20 % für steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen, Import und Export von Waren, sowie für den steuerpflichtigen Warenverkehr innerhalb der EU;
- 9 % für die Unterbringung, die durch einen Hotelier erbracht wird, wenn diese in Verbindung mit einer organisierten Reise besteht.
- 0% für gesetzlich ausführlich aufgezählten Lieferungen und Leistungen. Darunter fallen:
  - Lieferungen von Waren an Drittländern;

- Internationales Personenverkehr;
- Internationales Güterverkehr;
- Lieferungen, die mit dem internationalen Verkehr verbunden sind;
- Lieferungen, die mit dem internationalen Warenaustausch verbunden sind;
- Lieferungen in Verbindung mit der Bearbeitung von Gütern;
- Goldlieferungen f
  ür die Zentralbank;
- Lieferungen, die mit der Zollfreiheit verbunden sind;
- Dienstleistungen, die von Agenten, Makler und andere Geschäftsvermittler erbracht werden;
- Innergemeinschaftliche Warenlieferungen;
- Die Lieferung von neuen Verkehrsmitteln innerhalb der EU;
- Die Lieferung von Verbrauchersteuerwaren innerhalb der EU;
- Lieferungen kraft völkerrechtlichen Verträgen, an den Bulgarien eine Vertragspartei ist;
- Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, deren Empfänger die Streitkräfte anderer NATO-Mitgliedstaaten sind;
- Lieferungen von Waren und Dienstleistungen, deren Empfänger die EU-Institutionen sind.

#### 4. Quellsteuer

Mit der Quellsteuer werden die Dividenden und die Liquidationsquoten besteuert, die zugunsten ausländischen oder inländischen juristische Personen von einer inländischen juristischen Person verteilt wurden. Einer Besteuerung mit der Quellsteuer unterliegen alle Einkommen der ausländischen juristischen Personen, die aus einem Betrieb mit Tätigkeitsschwerpunkt im Inland entstanden sind oder die aus der Vermögensverfügung folgen – Art. 12 des Gesetzes über die Körperschaftssteuer. Die Quellsteuer ist endgültig. Der Steuersatz für Einkommen aus Dividenden und Liquidationsquoten beträgt 5 %. Bei anderen nichtgewerblichen Einnahmen, wie z. B. Miete, Autorenrecht etc., beträgt der Steuersatz 10%.

## 5. Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und Bulgarien

Die völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und Deutschland haben mit dem neuen deutsch-bulgarischen Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahr 2010 einen neuen Inhalt bekommen.

Art. 1 des Abkommens regelt die Besteuerung der Einkommen und Vermögen in einem der Vertragsstaaten. In Bulgarien betrifft diese Regelung die Einkommensteuer der natürlichen Personen, die Körperschaftssteuer und die Grundsteuer.

Durch das neue Abkommen sollen zur Förderung und Vertiefung Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien derartige steuerliche Hindernisse besser abgebaut werden, als es nach dem geltenden Abkommen möglich ist. Die steuerlichen Rahmenbedingungen bilden bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten regelmäßig eine wichtige Grundlage gegenwärtige und zukünftige Investitionen. Strukturell und inhaltlich orientiert sich das neue Abkommen am OECD-Musterabkommen. Als Investitionsanreiz ist insbesondere die Absenkung des Quellensteuersatzes bei Dividenden aus zwischengesellschaftlichen Beteiligungen von bisher 15 % auf 5 % hervorzuheben. Darüber hinaus fallen ab dem 1. Januar 2015 Vergütungen für Ausrüstungsleasing nicht mehr unter den Begriff Lizenzgebühren und unterliegen somit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr der Quellensteuer.

Gemäß Art. 22, Abs. 2 wird die Doppelbesteuerung auf Seiten Bulgariens wie folgt vermieden:

- Einkünfte einer in Bulgarien ansässigen Person, die nach dem Abkommen in Deutschland besteuert werden, werden in Bulgarien von der Besteuerung ausgenommen.
- Auf Einkünfte einer in Bulgarien ansässigen Person aus Lizenzgebühren, Zinsen, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder ähnlichen Rechten, die in Deutschland besteuert werden können, rechnet Bulgarien auf die vom Einkommen dieser Person zu erhebende Steuer den Betrag an, der der in Deutschland gezahlten Steuer entspricht.

Das Abkommen legt die Voraussetzung für Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten als leitendes Prinzip der Steuerpolitik der Vertragsstaaten.

## Anhang 1:

# Kontaktdaten von den wichtigsten Institutionen in Bulgarien

Präsident der Republik Bulgarien Parlament der Republik Bulgarien

<u>www.president.bg</u> <u>www.parliament.bg</u>

Regierung

Ministerrat Ministerium für Bildung, Jugend und

www.government.bg Wissenschaft

www.minedu.government.bg

Ministerium für Wirtschaft, Energie und Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik

Tourismus www.mlsp.government.bg

www.mi.government.bg

Finanzministerium Außenministerium

<u>www.minfin.bg</u> <u>www.mfa.government.bg</u>

Ministerium für regionale Entwicklung und Transportministerium

Raumgestaltung www.mtitc.government.bg

www.mrrb.government.bg

Ministerium für Umwelt und Wasser Ministerium für Landwirtschaft und

www.moew.government.bg Ernährung

www.mzh.government.bg

Sonstige Behörden

Agentur für Privatisierungs- und Bulgarische Staatsagentur für

Postprivatisierungskontrolle Tourismus

<u>www.priv.government.bg</u> <u>www.bulgariatravel.org</u>

Ausführende Agentur zur Förderung von Dir

Direktion für nationale Baukontrolle

kleinen und mittlere Unternehmen

www.dnsk.mrrb.government.bg

www.sme.government.bg

Agentur für Wirtschaftsanalysen und Agentur für Geodäsie, Kartographie

Prognose und Kataster

<u>www.aeaf.minfin.bg</u> <u>www.cadastre.bg</u>

Nationale Einnahmenagentur Zollagentur

www.taxadmin.minfin.bg; www.nap.bg www.customs.bg

Agentur für öffentliche Aufträge Kommission für den

www.aop.bg Wettbewerbsschutz

www.cpc.bg

Agentur für Energieeffizienz Ausführende Agentur PHARE-

www.seea.government.bg Programm

www.iaphare.org

Rechnungshof Beschäftigungsagentur

<u>www.bulnao.government.bg</u> <u>www.az.government.bg</u>

Ausführende Agentur für elektronische Patentbüro der Republik Bulgarien

Kommunikationsnetze und www.bpo.bg

Informationssysteme

www.esmis.government.bg

Bulgarisches Akkreditierungsamt Sertifikatsia EAD

www.nab-bas.bg www.exact.e-gov.bg

Staatskommission für Energie- und Bulgarische Agentur für

Wasserregulierung Exportversicherung

www.dker.bg www.baez-bg.com

Bulgarische Arzneimittelagentur Nationale Agentur für Berufsaus- und

www.bda.bg Weiterbildung

www.navet.government.bg

Andere Institutionen und Organisationen

Nationales Institut für Statistik Bulgarische Branchenkammer der

www.nsi.bg Energieerzeuger

www.bbce.org

Bulgarische Handels- und Industriekammer Nationale Krankenversicherungskasse

www.bcci.bg www.nhif.bg

Bulgarische Industriekammer Nationales Versicherungsinstitut

www.bia-bg.com www.noi.bg

Bulgarische Akademie der Wissenschaften Bulgarischer Arbeitgeber- und

www.bas.bg Industrieverband

www.ceibg.bg/

Bulgarische Aktienbörse Bulgarische Kredit-Rating-Agentur

<u>www.bse-sofia.bg</u> <u>www.bcra-bg.com</u>

Bulgarischer Verband für Elektrotechnik Bulgarische Branchenkammer für

und Elektronik Maschinenbau

www.bcee-bg.org/ www.bbcmb.dir.bg

Arton Capital

www.artoncapital.com

## Anhang 2:

## Referenzen / Quellen

- 1. Ministerium für Wirtschaft und Energie, des Nationalen Aktionsplans für Energie WE, 2010.
- 2. Ministerium für Wirtschaft und Energie, National Langfristiges Programm zur Förderung der Nutzung von Biomasse für den Zeitraum 2008 bis 2020.
- 3. Ministerium für Umwelt, National Waste Management Programme (NWMP) für den Zeitraum 2009 bis 2013.
- 4. Ministerium für Umwelt, Jahresbericht für 2009. OP Umwelt von 2007 bis 2013.
- 5. Bulgarischen Investitionsagentur
- 6. Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung / Landwirtschaft staatlichen Fonds,
- "Programm für ländliche Entwicklung, von 2007 bis 2013.
- 7. Ministerium für Regional-und Stadtentwicklung, "Regionale Entwicklung"
- 8. Staatliche Energie-und Wasserwirtschaft Regulatory Commission (Aufsichtsbehörde)
- 9. Bulgarische Wind Energy Association
- 10. Bulgarische Photovoltaik Vereinigung
- 11. Verein für die Nutzung von Energie aus Biomasse
- 12. Journal "Energy"-Ausgabe. 2, 2010.
- 13. Bill für erneuerbare Energien
- 14. Tsvetkova Bebov & Partners, Bulgarisch Rechtsrahmen Überblick und die Fähigkeit Aussage, April 2010
- 15. Die Gesetzgebung in Bulgarien
- 16. Veröffentlichungen in der bulgarischen Presse
- 17. Nationales Institut für Statistik: www.nsi.bg
- 18. Ministerium für Umwelt und Wasser: <a href="www.moew.government.bg">www.moew.government.bg</a>
- 19. Ministerium für regionale Entwicklung und Raumplanung: <a href="www.mrrb.government.bg">www.mrrb.government.bg</a>
- 20. Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung: www.mzh.government.bg
- 21. Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus: www.mi.government.bg
- 22. Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus: www.mi.government.bg
- 23. Ministerium für Gesundheitsschutz: www.mh.government.bg
- 24. Ausführende Umweltagentur (AUA): <a href="http://chm.moew.government.bg/iaos/">http://chm.moew.government.bg/iaos/</a>

25. ISPA – Ausführende Agentur des Ministeriums für regionale Entwicklung und Raumplanung: <a href="https://www.ispa-mrrb.org">www.ispa-mrrb.org</a>

# Zu den Verfassern der Studie

#### Rechtsanwaltskanzlei Ruskov und Schädlich

Die Rechtsanwaltskanzlei Ruskov und Schädlich ist eine in Deutschland und Bulgarien ansässige Anwaltskanzlei mit Niederlassungen in Leipzig und Sofia. Sie ist spezialisiert auf die deutsch-bulgarischen Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen. Dadurch kann die Kanzlei ihre Mandanten und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und Bulgarien umfassend begleiten und vertreten. Die durch die Anwaltskanzlei zu erbringenden Dienstleistungen bestehen aus Beratung auf dem Gebiet der Auslandsinvestition, internationale Rechtsbeziehungen und Erneuerbaren Energien in Bulgarien.

### **Hedge Consult OOD**

Hedge Consult GmbH ist ein Beratungsunternehmen mit Sitz in Sofia. Bisher hat es über 80 Investitionsprojekten erstellt und zur Finanzierung beantragt. Die Dienstleistungen des Unternehmens umfassen die Erstellung von Projekten für Erneuerbaren Energien, Projekten in Rahmen der EU Stukturfonds und des Programms "Entwicklung des ländlichen Raums", sowie Projektmanagement von geförderten Projekten.